

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Jahresbericht

1913/1914

Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

Nutzungsbedingungen

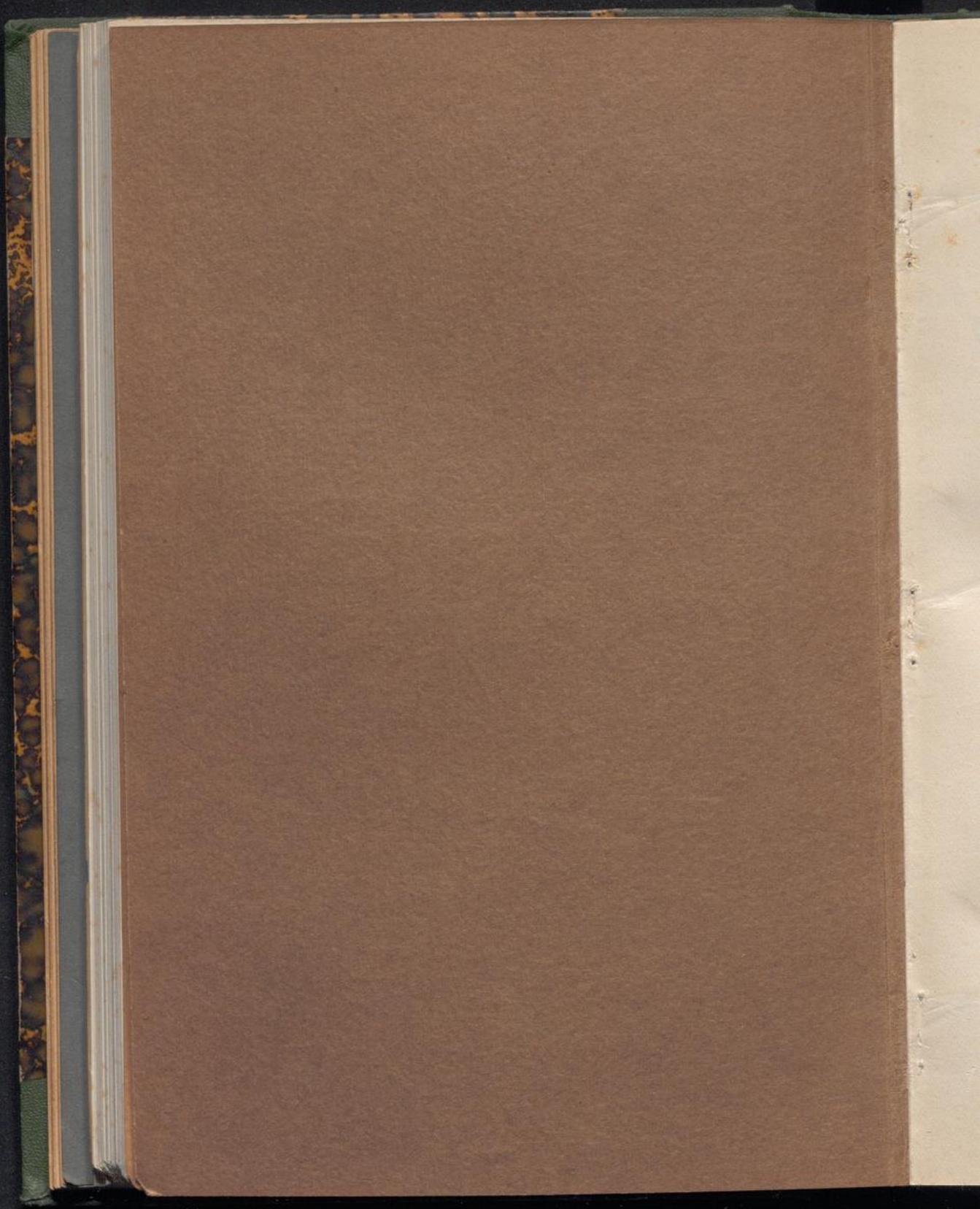
Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

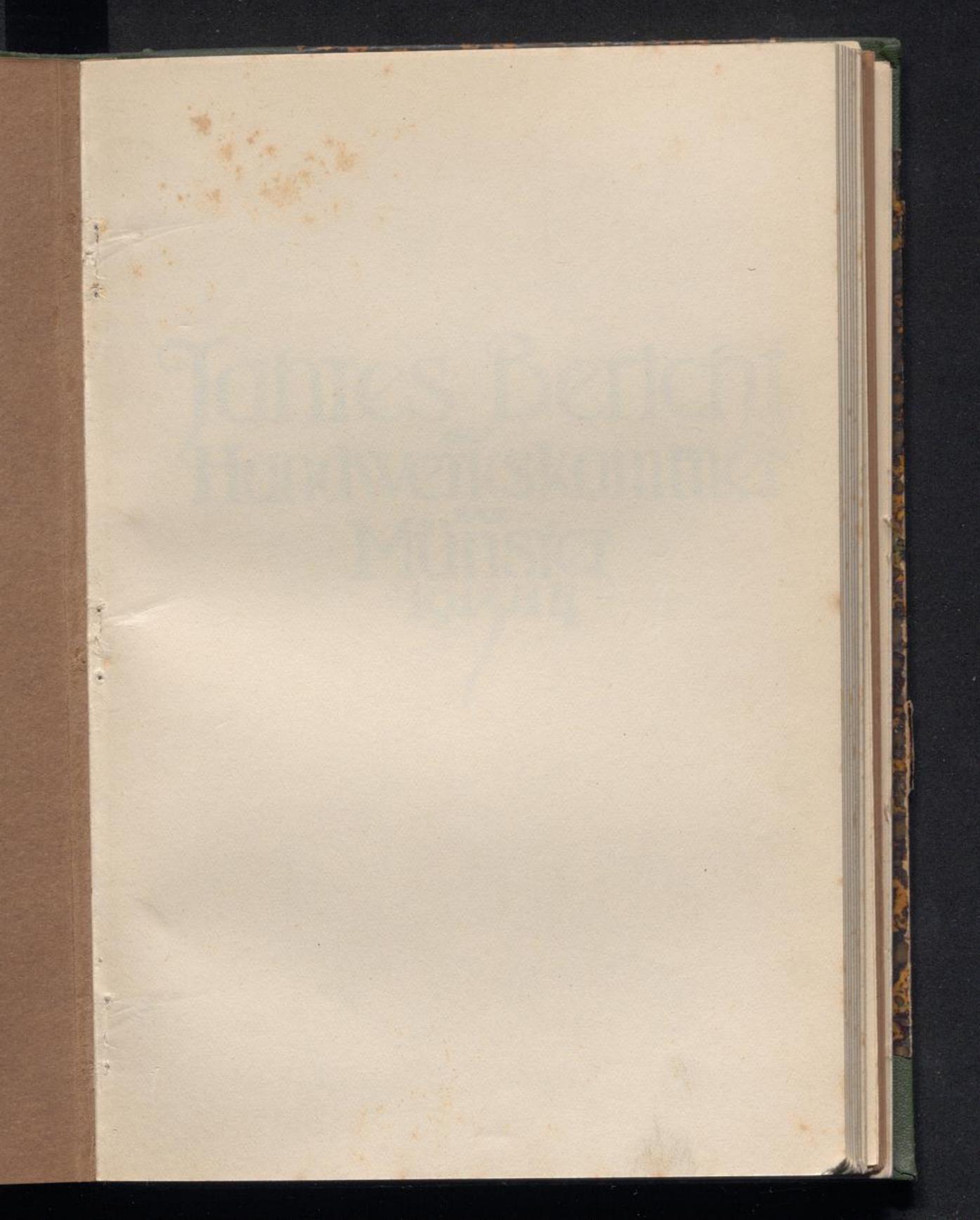
[urn:nbn:de:hbz:6:1-442064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-442064)

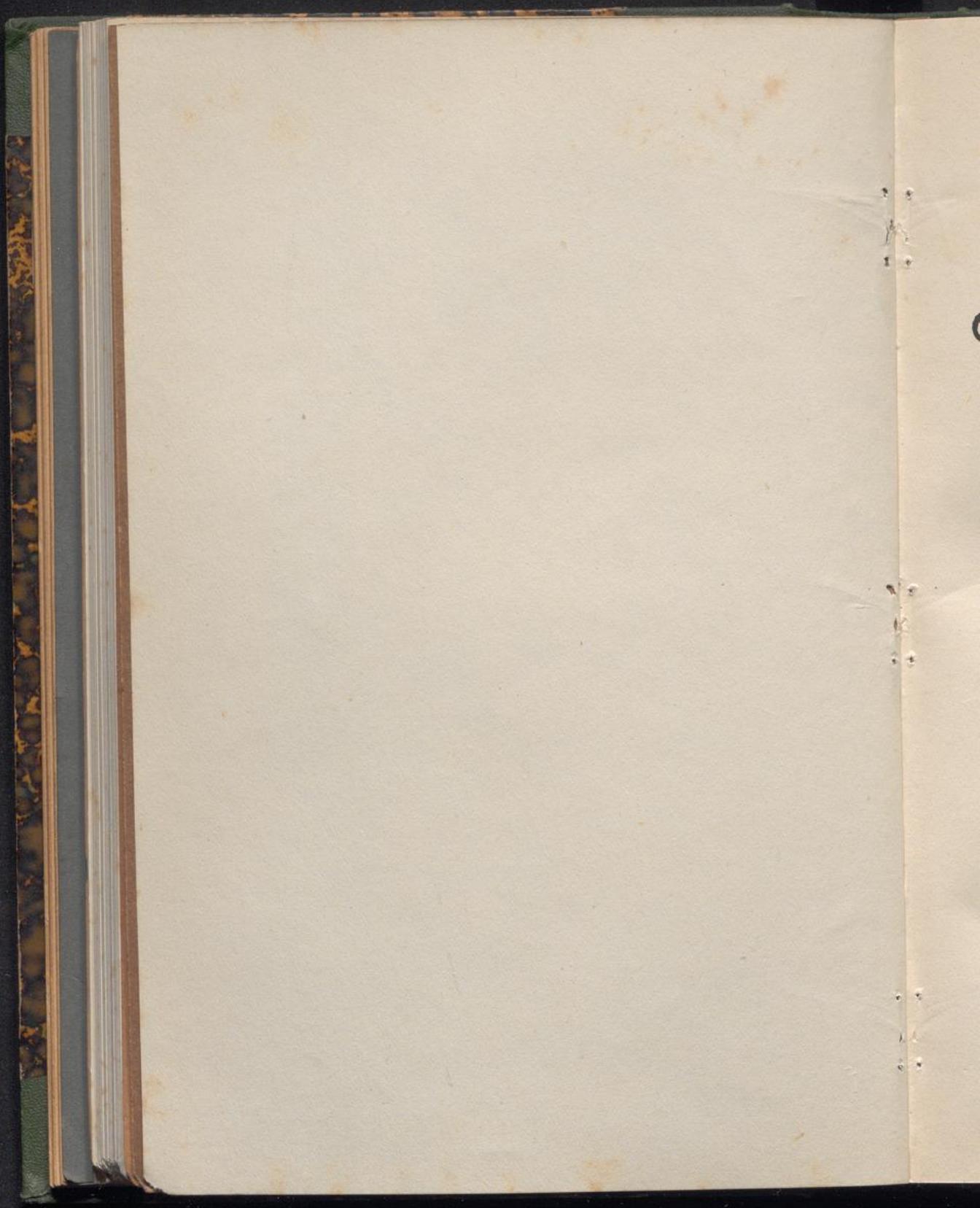
2147

Jahres Bericht
der
Handwerkskammer
zu
Münster
1913/14

1914 P 410







Jahres Bericht
der
Handwerkskammer
zu
Münster
1913/14

Univ.-
Bibliothek
Münster
I. W.



Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer.

1. Zusammensetzung der Handwerkskammer.

A. Vorstand.

Kehl, Bäckermeister in Coesfeld, Vorsitzender.
Lödige, Fleischermeister in Münster, stellvertr. Vorsitzender.
Hölscher, Schuhmachermeister in Bocholt.
Krebs, Schneidermeister in Dorsten.
Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.

B. Mitglieder der Kammer.

a) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915:
Mitglieder.

1. Eduard Rettig, Schuhmachermeister in Münster.
2. Heinrich Muer Maler- und Anstreichermeister in Amelsbüren.
3. Arnold Ubers, Uhrmachermeister in Recklinghausen.
4. Heinrich Köster gent. Bennemann, Bäckermeister in Herten.
5. Heinrich Sollböhmer, Friseurmeister in Erle bei Buer.
6. Johann Kehl, Bäckermeister in Coesfeld.
7. Bernhard Pfaffmann, Maurermeister in Gronau.
8. Josef Kohlstädte, Tischlermeister in Warendorf.
9. Heinrich Krüppel, Maurermeister in Liesborn.
10. Heinrich Regelmeier, Sattlermeister in Burgsteinfurt.
11. Hermann Schmand, Bandagist in Münster.
12. Franz Niehues, Maler- und Anstreichermeister in Waltrop.
13. Wilhelm Dresemann, Maler- und Anstreichermeister in Dülmen.

Ersatzmänner.

1. Wilhelm Möllers, Tischlermeister in Münster.
2. Georg Lattekamp, Friseurmeister in Münster.
3. Franz Grüter, Bäckermeister in Scherlebeck.
4. Josef Grafe, Zimmermeister in Herten.
5. Theodor Dahlmann, Bäckermeister in Buer.
6. Erledigt.
7. Gottfried Böhmer, Bäckermeister in Haltern.
8. Bernhard Wörmann, Zimmermeister in Ostbevern.
9. Josef Schäper, Schneidermeister in Lüdinghausen.
10. Friedrich Brunsmann, Tischlermeister in Lengerich.
11. Wilhelm Schüffelchen, Stukkateurmeister in Münster.
12. Erledigt.
13. Ernst Hilberg, Buchbindermeister in Recklinghausen.

b) Wahlperiode vom 1. April 1912 bis 1. April 1918:

Mitglieder.

14. Heinrich Lödige, Fleischermeister in Münster.
15. Gottfried Rampert, Schornsteinfegermeister in Münster.
16. Hermann Krebs, Schneidermeister in Dorsten.
17. Hermann Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.
18. Bernhard Hölcher, Schuhmachermeister in Bocholt.
19. Wilhelm Rienhaus, Maler- und Anstreichermeister in Gemen.
20. Wilhelm Dörholt, Gerbermeister in Bockum.
21. Josef Kemper, Schmiedemeister in Lüdinghausen.
22. Bernhard Stockmann, Schmiedemeister in Ibbenbüren.
23. Heinrich Stockmann, Schmiedemeister in Rheine.
24. Bernhard West, Uhrmachermeister in Bottrop.
25. August Terhardt, Tischlermeister in Gladbeck.
26. Anton Werland, Maler- und Anstreichermeister in Emsdetten.

Ersatzmänner.

14. Josef Wallmeyer, Bäckermeister in Greven.
15. Josef Brinkmann, Fleischermeister in Gimble.
16. Oskar Hiltrop, Schuhmachermeister in Marl.
17. Wilhelm Hülsdau, Uhrmachermeister in Datteln.
18. Gerhard Albers, Schneidermeister in Coesfeld.
19. Franz Rietkötter, Bäckermeister in Bocholt.
20. Heinrich Möller, Buchbindermeister in Warendorf.
21. Bernhard Hunke, Schneidermeister in Beckum.
22. Josef Schröder, Anstreichermeister in Borghorst.
23. H. Brunsmann, Tischlermeister in Lengerich.
24. Wilhelm Schumacher, Klempnermeister in Bottrop.
25. Johann Kleinebrecht, Schuhmachermeister in Horst-Emscher.
26. Friedrich Kuchemüller, Sattlermeister in Münster.

c) Durch Zuwahl der Vollversammlung gewähltes Mitglied:

27. Wilhelm Freker, Bäckermeister, M. d. R., Rheine.

G. Gesellenausschuß der Kammer.

a) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915.

1. Anton Suer, Schneider, Münster.
2. Heinrich Witte, Bäcker, Ibbenbüren.
3. Anton Wilkens, Schuhmacher, Rheine.
4. Heinrich Niehaus, Tischler, Rhede.
5. Bernhard Illing, Schneider, Osterfeld.

b) Wahlperiode vom 1. April 1912 bis 1. April 1918:

6. Heinrich Menke, Anstreicher, Münster.

7. Theodor Stock, Maurer, Haltern.
8. Theodor Beckmann, Schreiner, Walstedde.
9. Robert Liebelt, Maurer, Warendorf.

D. Ausschuß für das Lehrlingswesen.

1. Hölcher, Bocholt.
2. Krebs, Dorsten.
3. Kohlstädte, Warendorf.
4. Drefemann, Dülmen.
5. Terhardt, Gladbeck.
6. Rettig, Münster.

E. Berufungsausschuß.

1. Lödige, Münster.
2. Lindenbeck, Osterfeld.
3. Plakmann, Gronau.
4. Terhardt, Gladbeck.

F. Rechnungsausschuß.

1. Muer, Amelsbüren.
2. Schmand, Münster.
3. Kohlstädte, Warendorf.

G. Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

1. Kehl, Coesfeld.
2. Krebs, Dorsten.
3. Rettig, Münster.
4. Dr. Schellen, Münster.
5. Lindenbeck, Osterfeld.

H. Ausschuß für das Genossenschaftswesen.

1. Rettig, Münster.
2. Schmand, Münster.
3. Lindenbeck, Osterfeld.
4. West, Bottrop.
5. Lödige, Münster.

Staatskommissar bei der Handwerkskammer.

Herr Regierungs- und Geh. Legationsrat von der Decken.

Beamte der Kammer.

Dr. Schellen, Syndikus.

Dr. Heine.

Jos. Jeggle, Architekt, Leiter der gewerblichen Abteilung.

Fritz Esterhues, Beauftragter.
Jof. Hankmann, Bürovorsteher.
Bernhard Möllers, Büroassistent.
Josefine Pröpfting, Kontoristin.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende Veränderungen eingetreten:

An Stelle des am 1. Januar 1914 ausgeschiedenen Herrn Möllers trat Herr Josef Wald.

2. Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse.

1. Vorstandssitzung am 22. April 1913. Für eine Mittelstandsversammlung in Cöln wird die Vertretung der Kammer bestimmt. Zwecks Vorberatung über eine ev. Ausstellung soll eine Versammlung in Recklinghausen stattfinden. Zwecks Besserung des Fußbeschlags wird eine Rundfrage bei den Schmiedeinnungen beschlossen. Die in Dortmund stattfindende Besprechung des diesjährigen Westfälisch-Lippischen Kammertages wird bekanntgegeben. Im Büro der Kammer ist eine zweite Schreibmaschine erforderlich geworden, auch muß in der gewerblichen Abteilung eine jüngere Hilfskraft eingestellt werden.

2. Vorstandssitzung in Recklinghausen am 30. Mai 1913. Die Frage der Veranstaltung einer Ausstellung in Recklinghausen wird mit etwa 20 eingeladenen Herren eingehend besprochen, insbesondere die Platzfrage, die Finanzlage, das Prämierungswesen, Lotterie, die Zulassung usw. Es sollen weitere Beratungen in Recklinghausen folgen.

3. Vorstandssitzung am 10. Juni 1913. Der Obermeisterstag wird auf den 14. Juli in Warendorf vorgesehen und die Tagesordnung desselben festgesetzt. Einige Stipendiengesuche werden erledigt und die Abgabe von Gutachten zur Gründung von zwei Zwangsinnungen beschlossen.

4. Vorstandssitzung am 18. Juli 1913. Nach einer Beratung der Frage eines Haftpflichtversicherungsvertrages beschließt der Vorstand, die Heranziehung der Schneider von Kirchhellen zu einer zu bildenden Zwangsinnung Gladbeck zu befürworten. Einem Antrage auf Errichtung einer Dachdeckerinnung für den Kreis Recklinghausen schließt sich der Vorstand nicht an, befürwortet vielmehr die Teilung des Kreises in eine östliche und westliche Zwangsinnung. Über eine etwaige Teilung der Friseurinnung Buer-Horst-Gladbeck soll die bestehende Innung gehört werden. Ein Wettbewerb für Entwürfe zu Studentenbuden soll ausgeschrieben werden; Preise und Ankauf von Entwürfen sind vorgesehen. Ein Antrag aus Recklinghausen betreffend anderweitige Regelung des Postbe-

zuges der „Mitteilungen“ wird abgelehnt. Das Statut der Kammer und die Vorschlagsliste für die Meisterprüfungskommissionen werden durchberaten und für verschiedene Tagungen die Vertretung der Kammer bestimmt. Mehrere Stipendiengesuche werden abgelehnt und eine Beschwerde des Innungsausschusses Recklinghausen betreffend Gegenagitation bei Innungsgründungen beantwortet.

5. Vorstandssitzung am 26. August 1913. Zur Frage der Voll- oder Teilprüfungen nimmt der Vorstand in eingehender Beratung Stellung. Bei Abänderung der Gewerbeordnung soll der Kammertag gebeten werden, für Einführung eines Strafrechtes der Handwerkskammer einzutreten. Mit einem Personenwechsel im Büro erklärt sich der Vorstand einverstanden; über den zeitigen Bürodienst wird Bericht erstattet. Die Beschickung des Krankenkassentages Frankfurt wird beschlossen.

6. Vorstandssitzung am 22. Oktober 1913. Zwei Beschwerden betreffend Zulassung zur Meisterprüfung werden erledigt. Ein Vorzugsvertrag mit dem Stuttgarter Versicherungsverein betreffend Haftpflichtversicherung wird auf weitere 10 Jahre erneuert. Die nächste Vollversammlung und eine Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens werden festgesetzt und die Tagesordnung vorberaten. Die Befürwortung des Antrages auf Errichtung eines Innungsverbandes in Recklinghausen wird abgelehnt, die Dachdeckerinnung in Münster befürwortet. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß der Vorsitzende der Meisterprüfungskommission einen Antrag, die Arbeitsprobe der Bäcker und Fleischer von Recklinghausen dort abzunehmen, grundsätzlich abgelehnt hat. Einem Antrage der hiesigen Uhrmacherinnung gemäß soll die Kammer zwecks Beseitigung von Mißständen in Pfandhausangelegenheiten beim Herrn Regierungspräsidenten vorstellig werden.

7. Vorstandssitzung am 18. Dezember 1913. Ein Antrag aus Kirchhellen auf Zuweisung zum Gesellenprüfungsbezirk Gladbeck anstatt Dorsten wird abgelehnt. Mehrere Unterstützungsanträge werden erledigt; ein größerer Zuschuß für das Handwerker-Erholungsheim wird mit 3000 Mk. in Aussicht genommen. Die Errichtung eines Gehülffinnen-Prüfungs-Ausschusses in Dorsten wird beschlossen und sodann das Gehalt des Büroassistentin festgesetzt.

8. Vorstandssitzung am 12. Januar 1914. Die Tagesordnung der Vollversammlung wird aufgestellt und der Voranschlag für den Haushaltsplan beraten. Die Anträge auf Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen werden eingehend beraten und die Erfahrungen bei den bisherigen Prüfungen zusammengestellt. Der Vorstand tritt einmütig für Beteiligung der Kammer an der Werkbundaustellung Köln ein. Es sollen 6 Studentenbuden ausgestellt werden. Die bisherigen Formulare für die Kassenführung sollen

den Titeln des Haushaltungsplanes gemäß abgeändert werden. Nach einem Bericht des Leiters des Gewerblichen Abteilung wird die Aufnahme einer Anleihe zwecks Unterstützung des Handwerker-Erholungsheimes beschlossen. Der Beschluß soll der Vollversammlung als Antrag vorgelegt werden.

9. Vorstandssitzung am 20. Februar 1914. Über die Stellungnahme zu den Fachverbänden und eine beabsichtigte Zusammenkunft mit denselben wird berichtet. Als Mitglied zum Wasserstraßenbeirat wird Herr Boos, Iserlohn gewählt. Besuche um Stipendien und Vereinsbeitrag werden erledigt und ein Vorsitzender für den Gesellenprüfungsausschuß in Aussicht genommen. Mehrere Eingaben des Kammertages werden zur Kenntnis gebracht. In Recklinghausen soll eine Organisation der Handwerkerinnen geschaffen werden, auch könnte demnächst ein Gehilfinnenprüfungsausschuß dort eingesetzt werden. Sodann wird eine neue Ausstellung von Buchbinderarbeiten bekannt gegeben, zu der sich die Kammer die Beteiligung der Buchbinder gesichert hat.

10. Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens am 20. Februar 1914. Nach eingehender Verhandlung wird beschlossen, den Anträgen auf Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen in Gronau und Haltern stattzugeben; in Borken sollen die bisherigen Ausschüsse bestehen bleiben.

3. Vollversammlungen.

(Auszug aus den Protokollen.)

1. Vollversammlung am 13. November 1913.

Der Vorsitzende Herr Kehl-Coesfeld gibt vor Eintritt in die Tagesordnung die nachträglich eingegangenen Anträge des Innungsausschusses Recklinghausen betr. Abänderung des § 100 q der Gew.-Ordn. sowie der Innung Gronau betr. Wiedererrichtung von Gesellenprüfungsausschüssen in Gronau bekannt; die Anträge werden ohne Widerspruch auf die Tagesordnung gesetzt.

1. Abänderung des Statuts der Handwerkskammer. Zwei Änderungsvorschläge, vom Kammervorstand sowie von der in der letzten Vollversammlung gewählten Kommission ausgearbeitet, sind den Mitgliedern gedruckt zugegangen. Einige formelle Änderungen werden beschlossen, dagegen wird der Antrag auf Vergrößerung des Vorstandes der Kammer um zwei Mitglieder abgelehnt. Die nach Festlegung der einzelnen Paragraphen sich ergebenden neuen Satzungen werden in der Gesamtheit ohne Widerspruch genehmigt.

2. Rassenabrechnung für 1912/13. Der Rechnungsabluß des Vorjahres wird nach dem Berichte des Rechnungsausschusses genehmigt und die Entlastung des Rechnungsführers unter gleichzeitiger Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeüberschreitungen erteilt.

3. Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, Dauer der Lehrzeit. Die vom Ausschusse zur Regelung des Lehrlingswesens vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig angenommen. Insbesondere wird die Vorschrift anerkannt, daß Lehrlinge unter 17 Jahren Schank- und andere öffentliche Lokale nur in Begleitung erwachsener Angehöriger oder des Lehrherrn besuchen dürfen. Die bisherige vierjährige Lehrzeit in den Handwerken der Steinbildhauer, Stuckateure (Former und Gießer), Holzbildhauer, Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Optiker, Feinmechaniker, Ziseleure, Graveure, Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker bleibt bestehen; in allen übrigen Handwerken hat die Lehrzeit drei Jahre zu dauern mit der Maßgabe, daß eine Verlängerung bis zu $3\frac{1}{2}$ Jahren ohne besondere Genehmigung vereinbart werden kann. Eine kürzere Lehrzeit wie 3 Jahre ist nur in besonderen Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Ausschuß zur Regelung des Lehrlingswesens zulässig.

4. Fortfall von Ausnahmebestimmungen für Handwerkerinnen. Die unter dem 20. Juni 1911 beschlossenen erleichterten Übergangsbestimmungen für Handwerkerinnen betreffend Zulassung zur Meisterprüfung sowie betreffend die Dauer der Lehrzeit sollen nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe nunmehr wieder aufgehoben werden, womit sich die Vollversammlung einstimmig einverstanden erklärt.

5. Antrag der Schlosserinnung zu Münster auf Verlängerung der Lehrzeit. Der Antrag bezweckt die Festsetzung einer $3\frac{1}{2}$ jährigen Lehrzeit für das Schlosserhandwerk; infolge der Beschlußfassung zu Punkt 3 der Tagesordnung wird der Antrag einstimmig abgelehnt.

6. Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen in Borken, Haltern und Gronau. Die Anträge werden dem Ausschusse zur Regelung des Lehrlingswesens überwiesen; es sollen zunächst Unterlagen über die Zahl der in Betracht kommenden Lehrlinge bzw. Prüflinge gesammelt und dann die Anträge im Ausschuß vorberaten werden.

7. Die Studentenbudenausstellung. Die Handwerkskammer beabsichtigt die Veranstaltung einer Ausstellung von Studentenbuden, zu welchem Zwecke ein Wettbewerb zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen ausgeschrieben wurde. Die Versammlung erklärte sich nach eingehender Erörterung mit dem Ausstellungsplane und den bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden; insbesondere werden die Kosten der Ausstellung und die zu erwartenden Einnahmen besprochen und im Prinzip bewilligt.

8. Verschiedenes. Der Innungsausschuß Recklinghausen beantragt, eine Eingabe betr. Aufhebung des § 100 q der Gew.-Ordn. dem Ausschuß der deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages zur weiteren Verfolgung zu überweisen. Der Antrag

bezweckt, für Aufhebung der Bestimmung einzutreten, die den Zwangsinnungen die Festsetzung von Mindestpreisen verbietet. Die Unterstützung des Antrages wird beschlossen. Aber den Bau eines Jugendheimes unter Mitwirkung der gewerblichen Abteilung der Kammer wird berichtet und schließlich eine Anfrage betr. Verteilung der Handwerkskammerbeiträge entsprechend beantwortet.

2. Vollversammlung am 26. Januar 1914.

Der Vorsitzende Herr Kehl-Coesfeld eröffnet die Sitzung 10¹/₄ Uhr mit einer Begrüßung der Erschienenen. Nach Erledigung einer Umfrage betr. gemeinsames Mittagessen weist Herr Kehl auf den Geburtstag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers hin und begründet ein von der Versammlung freudig aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät.

Des weiteren begrüßt der Vorsitzende den Herrn Geheimrat von der Decken und widmet insbesondere eine herzliche Begrüßung dem inzwischen erschienenen Herrn Regierungspräsidenten Grafen von Merveldt. Redner erinnert an die guten Beziehungen, die seit Bestehen der Kammer zwischen Regierung und Kammer gewaltet haben und spricht zugleich dem zum Ministerium abberufenen bisherigen Präsidenten Herrn von Jarozki den Dank der Kammer aus für das dem Handwerkerstande bewiesene Wohlwollen.

Der Herr Regierungspräsident dankt für die Begrüßung und gibt seiner Freude Ausdruck, daß es ihm gleich bei Antritt seiner Tätigkeit vergönnt ist, mit der Vollversammlung der Handwerkskammer Fühlung nehmen zu können. Wie er schon als Landrat mit den Handwerkern seines Kreises persönliche Beziehungen gepflogen habe, was ihm jetzt in dem gleichen Umfange wohl nicht mehr möglich sein werde, so werde er aber doch jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, für das Handwerk einzutreten. Ein warmes Herz und Gefühl für das Handwerk könne man immer noch haben, doch müsse in erster Linie der Handwerker selbst an der Besserung seines Standes arbeiten. Ein tüchtiger Handwerker finde heute noch sein gutes Fortkommen, auch stehe der Titel Meister noch in gutem Ansehen in allen Schichten der Bevölkerung. Sodann spricht Herr Albers-Recklinghausen dem Herrn Reg.-Präsidenten den Dank der Kammermitglieder aus dem Kreise Recklinghausen aus für das Wohlwollen, welches derselbe in seiner Eigenschaft als Landrat dem Handwerk dieses Kreises bewiesen habe.

1. Bericht über den Stand des Submissionswesens und die gemeinsame Übernahme von Arbeiten durch Handwerkskorporationen. Den Bericht erstattet Herr Dr. Heine; sein eingehendes Referat befaßt sich mit den Ursachen der Mißstände; diese liegen einmal in der zu geringen Berücksichtigung des Handwerks bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen, sodann in der häufig grundlosen Ausschaltung des ortsansässigen Handwerks bei

Vergebung kommunaler Arbeiten und schließlich in dem jetzigen Vergebungsverfahren. Der Hauptmangel des letzteren ist der häufig prinzipiell eingenommene Standpunkt, dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen. Die Hauptschwierigkeit, die sich einer Bessergestaltung des Submissionsverhältnisses entgegenstellt, ist die Ermittlung des angemessenen Preises. Die Beamten der einzelnen vergebenden Behörden können selbst den angemessenen Preis nicht ermitteln. Die richtige Preisermittlung kann nur durch Sachverständige erfolgen. Staatlicherseits erkenne man die Notwendigkeit einer Reform des Submissionswesens an, einer endgültigen Regelung der Verhältnisse stellten sich aber große Schwierigkeiten gegenüber. Das Handwerk hofft, daß die hierüber beratende Kommission des Reichstages doch zu durchführbaren Vorschlägen kommt. Die letzten Ministerialerlasse sind wohlmeinend, bieten aber den vergebenden Beamten keine sichere Handhabung zur Durchführung des angemessenen Preises. Kommunalerseits sind die greifbaren Erfolge im Verdingungswesen recht selten. Empfohlen wird 1. die Aufstellung von Preisverzeichnissen für die einzelnen Handwerkszweige, deren Aufstellung in dem Ministerialerlasse vom 22. Oktober 1912 als wünschenswert bezeichnet ist, die den verdingenden Staatsbehörden bei der Vergebung der laufenden handwerksmäßigen Unterhaltungsarbeiten bei Hochbauten — je nach der Art der Aufstellung auch bei Neuarbeiten — in den geeigneten Fällen zum Anhalt bei Ermittlung des angemessenen Preises dienen sollen. 2. wird in Vorschlag gebracht: Die Aufstellung einer Normalsubmissionsordnung durch die Handwerkskammer, die in den einzelnen Gemeinden nach Anpassung an die örtlichen Verhältnisse einzuführen die ortsansässigen Mittelstandsorganisationen sich bemühen sollten. Als 3. Punkt kommt in Anregung die Herausgabe eines Merkblattes, das über die Mißstände im Submissionswesen aufklären und das Handwerk über die gesetzlichen Bestimmungen und den Verkehr mit Behörden unterrichten soll. Für gut wird befunden die Sammlung ortsüblicher Gebräuche für das Baugewerbe; solche Sammlungen bilden wertvolle Ergänzungen zu den Preisverzeichnissen und sollen leicht entstehende Differenzen beseitigen helfen. Betreffend die Übernahme gemeinsamer Arbeiten durch Handwerkerkorporationen wird die Bildung von losen Vereinigungen, Lieferungsverbänden, Genossenschaften im Anschluß an die Innungen empfohlen. Der Herr Regierungspräsident hält Preisverzeichnisse mit sorgfältig berechneten angemessenen Preisen für die Behörden für sehr wertvoll; man könne sich dann ein besseres Bild machen über die Differenzen in den Offerten. Die Behörden müssen durchweg in erster Linie auf gute Arbeit sehen. Es sei dann zu prüfen, ob der Handwerker zu dem offerierten Preise in der Lage sei, die Arbeit ordnungsgemäß ausführen zu können. Wo es eben geht, solle auch die Arbeit in Einzellösen vergeben werden; wohl stehen diesem Verfahren manche Schwierig-

keiten entgegen, doch sei es Aufgabe der Handwerker, durch ordnungsgemäße und besonders pünktliche Lieferung sich das Vertrauen der Behörden zu erringen. Bei der Abstimmung wird der Anregung auf Berechnung angemessener Preisverzeichnisse allseitig zugestimmt. Der Aufstellung einer Submissionsordnung, die den einzelnen Behörden bezw. Gemeinden zwecks Einführung zugestellt werden soll, wird gutgeheißen. Auch soll ein aufklärendes Merkblatt, Propaganda für die Maßnahmen zur Besserung des Submissionswesens, aufgestellt und vor endgültiger Drucklegung den Mitgliedern zur Außerung zugestellt werden; in gleicher Weise sollen auch ortsübliche Gebräuche zusammengestellt werden.

2. Die Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen in Borken, Gronau und Haltern. Die bereits der vorigen Vollversammlung vorgelegten Anträge werden nach erfolgter Stellungnahme des Vorstandes wieder vorgelegt; infolge der Kürze der Zeit hatte der Ausschuß zur Regelung des Lehrlingswesens nicht mehr gehört werden können. Nach längerer Debatte wird beschlossen, den Antrag des Vorstandes dem Ausschuß zur Regelung des Lehrlingswesens zu unterbreiten; falls dieser der Errichtung der beantragten Prüfungsausschüsse keine Bedenken entgegenstellt, gilt die Errichtung endgültig als beschlossen.

3. Beteiligung an der deutschen Werkbundaussstellung in Köln, berichtet Herr Architekt Jeggle: Der deutsche Werkbund ist 1907 mit dem einzigen Ziele gegründet worden, alle zusammenzufassen (Künstler, Gewerbetreibende, Bauverständige und Laien), die gewillt und begabt sind, die gewerbliche Arbeit zu veredeln, d. h. ihr geistigen Inhalt und Formen zu geben, bei sorgfältiger Ausführung in Technik und Material. Maßgebend ist also allein der Qualitätsgedanke, die Vertretung dieses Gedankens gegenüber dem Staat, der öffentlichen Meinung und seine Förderung in fruchtbarem Zusammenwirken von Kunst, Handwerk, Industrie und Handel.

Die Ausstellung in Köln will das Programm des Werkbundes in der praktischen Ausführung der Allgemeinheit vor Augen führen, umfaßt alle Gebiete der Werkkunst und begegnet einem allseitigen Interesse in ganz Deutschland und im Auslande. Die Forderung nach individuellen Qualitätsleistungen ist aber auch der Träger des eigentlichen produktiven Handwerkes. Es ist zweckmäßig, daß das Handwerk bei Veranstaltungen, die den Qualitätsgedanken zum Ausdruck bringen, vertreten ist, um die eigentlichen Handwerksleistungen neben denen der Industrie in wirksamer Weise dem Publikum vorzuführen. Der Vorstand unterbreitet aus diesen Gründen der Vollversammlung den Vorschlag, die Handwerkskammer möge sich im Verein mit dem korporierten Handwerk auf der Werkausstellung mit den sogen. Studentenbuden, für die ein Wettbewerb erlassen, beteiligen. Von der Ausstellungsleitung wird zu diesem Zwecke ein eigenes Haus zur Verfügung gestellt, so daß eine in sich geschlossene Wirkung erwirkt werden kann. Die Un-

kosten für diese Ausstellung (Platzmiete, Ausstaffierung, Versicherung, Aufsicht u. s. w.) würden sich auf ungefähr 6000 Mark stellen, wovon als Beitrag von der Provinz Westfalen und der Stadt Münster ca. 3000 in Aussicht gestellt sind. Nach eingehender Aussprache und Erledigung mehrerer Einzelwünsche stimmt die Versammlung der Beteiligung an der Werkbundaussstellung und der Veranstaltung einer Sonderausstellung in Münster zu.

4. Haushaltsplan für 1914/15. Die einzelnen Einnahme- und Ausgabebetitel werden durchberaten und die Einnahmen ohne besondere Bemerkungen einstimmig genehmigt. Bei den Ausgaben wünscht Herr Albers zum Titel Obermeistertag, die Einladungen so rechtzeitig zu versenden, daß die Innungen noch Anträge stellen können. Für 1914 wird Beckum als Tagungsort vorgesehen; für 1915 bewirbt sich Dülmen um den Obermeistertag. Herr Albers wünscht, das Schwergewicht der Tagung auf die Diskussion zu legen. Zum Titel Handwerkszeitung beantragt Herr Albers, die Zeitung der Kammer auf Kosten des Stats an sämtliche selbständige Handwerker zuzustellen; der Antrag wird abgelehnt. Zum Titel Fortbildungs- und Fachschulen wird die Wiederherstellung der früheren Ausgabesumme von 1400 Mark beschlossen. Beim Titel Fachkurse und Gewerbliche Abteilung regt Herr Krüppel an, daß in Zukunft der Leiter der Gewerblichen Abteilung mit beratender Stimme den Versammlungen beizuhören möge. Der Anregung soll entsprochen werden. Zum Titel Handwerker-Erholungsheim Trabens-Trarbach berichten die Herren Kehl und Dr. Schellen über den jetzigen Stand des Baues; das Erholungsheim ist fertiggestellt und bebaut. Der Vorstand schlägt nun vor, eine einmalige Aufwendung von 5000 Mark zu den Baukosten seitens der Kammer zu Münster zu übernehmen und diese Summe mit jährlich 500 Mark zu verzinsen und zu amortisieren. Es wird ohne Widerspruch die Aufnahme einer Anleihe auf die Tagesordnung nachgetragen und dann beschlossen, den Vorstand zur Aufnahme einer Anleihe von 5000 Mark, verzinslich bis zu höchstens 4½ Prozent, zu ermächtigen und diese Anleihe mit jährlich 500 Mark für Zinsen und Rückzahlung zu decken. Eine längere Debatte entpinnt sich zu dem Titel Handwerkssekretäre. Beschlossen wird, dem Voranschlage gemäß 2500 Mark bestehen zu lassen und diesen Zuschuß wie bisher zu verteilen. Der letzte Titel „Zur Verfügung des Vorstandes und Verschiedenes“ wird um 200 Mark ermäßigt und alsdann der ganze Haushaltsplan von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen.

4. Haushaltsplan der Kammer für 1913/14.

Einnahmen:

Gesellenprüfungen	6000,—	Mk.
Meisterprüfungen	6000,—	"
Buchführungskurse	1300,—	"
Fachkurse und Gewerbl. Abteilung	1500,—	"
Einschreibengebühren	1500,—	"
Mieten	910,—	"
Zinsen	350,—	"
Verschiedenes, Provision, Drucksachen zc.	1000,—	"
Gemeindebeträge	45080,—	"

Im Ganzen 63640,— Mk.

Ausgaben:

Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, 1 Gesellenausschußsitzung	2000,—	Mk.
Obermeistertag	550,—	"
Vorsitzender, Entschädigung, Reisevergütung	1500,—	"
Gehälter	17880,—	"
Für die Kassenführung	300,—	"
Reisekosten des Beauftragten	800,—	"
Pensionsbeiträge und Angestelltenversicherung	1900,—	"
Versammlungen, Reisekosten, Vorträge	1600,—	"
Handwerkskammertag Hannover, Reisen und Ausschußsitzungen	800,—	"
Heizung, Beleuchtung, Reinigung	1500,—	"
Reparaturen und Neuanschaffungen	800,—	"
Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals	4100,—	"
Steuern und Versicherung zc.	550,—	"
Papier, Schreibsachen, Drucksachen, Porto	3100,—	"
Bibliothek, Zeitschriften, Annoncen	500,—	"
Handwerkszeitung einschl. Porto	600,—	"
Jahresbericht	400,—	"
Fortbildungs- und Fachschule, Schule für Kunst und Handwerk	1400,—	"
Buchführungskurse einschl. Hefte	1300,—	"
Meisterkurse Dortmund und Stipendien	1400,—	"
Genossenschaftswesen	200,—	"
Gesellenprüfungen	7900,—	"
Meisterprüfungen	5700,—	"
Fachkurse und Gewerbl. Abteilung	1700,—	"
Ausstellungsfonds	500,—	"
Gewerbeförderungsstelle Dortmund	1000,—	"
Handwerkssekretäre	2500,—	"
Zur Verfügung des Vorstandes und Verschiedenes	1160,—	"

Im Ganzen 63640,— Mk.

Stand der Organisation im Kammerbezirk.

Die schon im vorjährigen Jahresbericht verzeichnete stetige Zunahme und Festigung der Organisation der Handwerker unseres Kammerbezirks ist im Berichtsjahre noch stärker geworden. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Stand der Organisationen unseres Kammerbezirkes vom 1. April 1914. Hiernach haben insbesondere unsere Innungen eine ziemlich starke Steigerung erfahren; besitzen wir doch in diesem Jahre 160 Innungen mit 9182 Mitgliedern gegen 139 mit 7940 Mitgliedern des Vorjahres. Hiervon sind 80 (75) freie und 80 (64) Zwangsinnungen.

Nach ihrer beruflichen Zusammensetzung haben wir 60 (57) gemischte Innungen und 100 (82) Fachinnungen. Die letzteren verteilen sich auf: 17 Bäcker- und Konditor-, 4 Barbier- und Friseur-, 4 Bauhandwerker-, 2 Buchbinder-, 1 Dachdecker-, 9 Fleischer-, 7 Maler- und Anstreicher-, 3 Photographen-, 1 Puzer- und Stukkateur-, 8 Schneider-, 9 Schlosser-, Schmiede- und Klempner-, 4 Sattler-, Polsterer- und Dekorateur-, 1 Schornsteinfeger-, 12 Schuhmacher-, 2 Stellmacher-, 12 Tischler- und 2 Uhrmacherinnungen.

Von den Fachinnungen sind 20 auf freiwilligen Zusammenschluß begründet, die übrigen 80 sind Zwangsinnungen. 39 Innungen haben eigene Krankenkassen (durch * bezeichnet).

1. Gesetzliche Interessenvertretungen.

a) Innungen.

Die mit * versehenen Innungen besitzen Innungskrankenkassen.

M. d. S. bedeutet Mitglied der Handwerkskammer.

† Diese Innungen haben keine Angaben gemacht; wir haben für diese den vorjährigen Stand aufgeführt.

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Fr. = Freie Zw. = Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
----------	---------	-----------------	--	---------------------	-----------------------------------

Stadtkreis Münster.

*1	Bäckergilde	Münster, Stadt	Zw.	150	Jakob Dellers sen., Bäckermeister, Münster
*2	Barbier, Friseur u. Perückenmacher	desgl.	"	96	Georg Lattekamp, Friseurmeister, Münster
3	Dachdecker	desgl.	"	14	Wilhelm Linnenkämper, Dachdeckermeister, Münster
4	Klempner, Installateur und Kupferschmiede	desgl.	"	40	Karl Encke, Klempnermeister, Münster
5	Maler u. Anstreicher	desgl.	"	153	Karl Sommer, Malermeister, Münster,
6	Maurer u. Zimmerer	desgl.	"	85	Wilhelm Becker, Maurermeister, Münster
7	Photographen		"	62	Jos. Gauffelmann, Photograph, Münster
8	Sattler, Polsterer u. Dekorateur		"	58	Fritz Kuchemüller, Sattlermeister, Münster
9	Schlosser	desgl.	"	35	Fr. Dieckmann, Schlossermeister, Münster
10	Schmiede	Münster, Stadt- und Landkreis	"	108	August Döbbing, Schmiedemeister, Münster
11	Schneider	Münster, Stadt	"	138	Heinr. Reckfort, Schneidermeister, Münster

Zfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung, Freie St. Zwang	Zahl der Mit- glieder	Name und Wohnort des Obermeisters
12	Schuhmacher	desgl.	Zw.	150	Josef Ridders, Schuhmachermeister, Münster
13	Tischler	desgl.	"	116	Theod. Rinklake, Tischler, Münster
14	Uhrmacher	desgl.	"	30	Chr. Wippo, Uhrmachermeister, Münster
*15	Fleischer	desgl.	Fr.	94	Heinrich Lödige, Fleischermeister, Münster, M. d. S.
16	Schornsteinfeger	Münster Regierungsbezirk	"	64	Gottfr. Rampert, Schornsteinfegermeister, Münster, M. d. S.

Landkreis Münster.

17	Fleischer	Greven, Landkr. Münster	Zw.	50	Chr. Wördehoff, Fleischermeister, Telgte
18	Bäcker u. Konditor	Greven und Sprafel	Fr.	18	Josef Wallmeyer, Bäckermeister, Greven
19	" " "	Telgte	"	8	Anton Kleinherne, Bäckermeister, Telgte
20	Handwerker	Amelsbüren und Hilstrup	"	74	Heinr. Müler, Malermeister, M. d. S., Amelsbüren
21	"	Gimfte, Sprafel, Selmer	"	14	Bern. Auerbeck, Schneidermeister, Gimfte
22	"	Havizbeck Amt	"	70	Anton Laubrock, Stellmachermeister, Havizbeck
23	"	Telgte, Westbevern	"	84	Josef Hartmann, Stellmachermeister, Telgte

Stadtkreis Recklinghausen.

*24	Bäcker u. Konditor	Recklinghausen, Stadt und Amt und Herten	Zw.	132	Josef Feldhoff, Konditormeister, Recklinghausen
-----	--------------------	--	-----	-----	---

Zfd. Nr.	Innung :	Sitz und Bezirk	Art der Innung, Fr. = Freie, Zw. = Zwang	Zahl der Mit- glieder	Name und Wohnort des Obermeisters
25	Barbier, Friseur und Perückenmacher	Reckling- hausen, <small>Stadt und Amt</small>	"	80	Heinr. Urselmann, Friseur- meister, Hochlar
26	Photographen	Reckling- hausen <small>Stadt- u. Land- kreis (mit Aus- nahme des Stadt- kreises Buer)</small>	"	(Wahl noch nicht erfolgt)	
27	Sattler, Polsterer u. Dekorateur	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt und der Kemter Marl, Waltrop, Datteln, Herten und Westerholt</small>	"	50	Bern. Schneider, Sattler- meister, Recklinghausen
28	Schmiede	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt Herten u. Marl</small>	"	42	Heinr. Brinkert, Schmiede- meister, Recklinghausen
29	Schuhmacher	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt und Herten</small>	"	220	Gerhard Lindmeier, Schuh- machermeister, Reckling- hausen
30	Stellmacher	Reckling- hausen <small>Stadt- u. Land- kreis</small>	"	46	Hermann Robert, Stell- machermeister, Reckling- hausen
31	Uhrmacher u. Gold- schmiede	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt, Herten, Datteln, Waltrop</small>	"	42	Arnold Albers, Uhrmacher- meister, M. d. S., Reck- linghausen
*32	Bauhandwerker	Reckling- hausen <small>Stadt- und Landkreis</small>	Fr.	45	Wilh. Tillmann, Zimmer- meister, Recklinghausen
33	Fleischer	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt, Herten, Datteln, Waltrop</small>	"	55	Ludolf Steven, Fleischer- meister, Recklinghausen
*34	Gesamt-Innung selbst. Handwerker	Reckling- hausen <small>Stadt und Amt</small>	"	210	Arnold Albers, Uhrmacher- meister, M. d. S., Reck- linghausen

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Fr. = Freie Bw. = Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
35	Maler u. Anstreicher	Recklinghausen <small>Stadt und Amt und Herten</small>	Fr.	40	Josef Kubitz, Malermeister, Recklinghausen
36	Fischler	Recklinghausen <small>Stadt</small>	"	28	Josef Bußmann, Fischlermeister, Recklinghausen

Stadtkreis Buer.

*37	Bäcker u. Konditor	Buer, Stadt	Zw.	70	Fritz Erwe, Bäckermeister, Buer-Erle
38	Barbier, Friseur u. Perückenmacher	Buer <small>Forst, Gladbeck</small>	"	104	Arthur Lehmann, Friseurmeister, Gladbeck
39	Buchbinder	Buer <small>Stadt, und Recklinghausen Landkreis</small>	"	35	Herm. Elbers, Buchbindermeister, Buer
*40	Maler und Anstreicher	Buer <small>Stadt, und Amt Westerholt</small>	"	62	Jean Neukirchen, Malermeister, Buer
41	Photographen	Buer, Stadt	"	20	G. Schönebeck, Photograph, Buer
42	Sattler, Polsterer u. Dekorateur	" "	"	18	Jos. Timmerkamp, Sattlermeister, Buer-Erle
43	Schlosser, Schmiede, Klempner, Installateur, Mechaniker	" "	"	45	Wilh. Terlunen, Schlossermeister, Buer
44	Schneider	" "	"	90	Wegener, Schneidermeister, Buer, Bochumerstraße
45	Schuhmacher	" "	"	90	Wilhelm Gierig, Schuhmachermeister, Buer
46	Fischler, Zimmerer, Stellmacher	" "	"	78	W. Schöffler, Fischlermeister, Buer

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Fr. Zw. Fr.	Zahl der Mit- glieder	Name und Wohnort des Obermeisters
-------------	---------	--------------------	---	--------------------------------	--------------------------------------

Landkreis Recklinghausen.

*47	Bäcker u. Konditor	Bottrop <small>Amt</small>	Zw.	66	Hermann Springmann, Bäckermeister, Bottrop, Sterkraderstraße
48	Barbier, Friseur u. Perückenmacher	Bottrop <small>Amt u. Osterfeld</small>	"	65	Otto Koch, Friseurmeister, Bottrop, Hochstraße
*49	Fleischer	Bottrop <small>Amt</small>	"	34	Johann Jäger, Fleischer- meister, Bottrop, Horster- straße
*50	Maler, Glaser und Anstreicher	Bottrop	"	35	Heinr. Wortmann, Maler- meister, Bottrop, Ster- kraderstraße
51	Schmiede	Bottrop <small>und Osterfeld</small>	"	28	Ignaz Kleinebrink, Schmiedemeister, Bottrop, Pferdemarkt
52	Schneider	Bottrop	"	70	Josef Berdekamp, Schnei- dermeister, Bottrop, Horsterstraße
53	Schuhmacher	"	"	88	Anton Lemminghoff, Schuhmachermeister, Bottrop, Hochstraße
*54	Tischler u. Zimmerer	"	"	38	Josef Sandkühler, Tischler- meister, Bottrop, Horster- straße
55	Bäcker u. Konditor	Datteln <small>Amt</small>	"	24	Ferd. Lenfert, Bäckermstr., Datteln, Hohestraße
56	Tischler	Datteln <small>und Waltrop</small>	"	33	Wilh. Degemann, Tischler- meister, Datteln
*57	Handwerker	Datteln	Fr.	67	H. Grobecker, Dachdecker- meister, Datteln, Lohstr.
58	Schmiede	Dorsten <small>Kirchellen, Altschermede, Lembef</small>	Zw.	24	Bern. Albers, Schmiede- meister, Dorsten

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innungs- Fr. = Zw. = Zwang	Zahl der Mit- glieder	Name und Wohnort des Obermeisters
59	Schuhmacher	Dorsten Altscherbeck, Lembeck	Zw.	43	Heinr. Kreikmann, Schuhmachermeister, Dorsten
60	Fischler und Zimmerer	Dorsten Stadt	"	56	Gerhard Jägering, Fischermeister, Dorsten
61	Gesamt-Handwerker	Dorsten Herbest, Holsterhausen, Altendorf, Ullotte	Fr.	72	Herm. Krebs, Schneidermeister, Dorsten, M. d. S.
62	Handwerker	Erkenschwick Ehjel	"	20	Anton Hundrup, Anstreicher, Erkenschwick
63	Maurer	Gladbeck Horst-E. und Kirchellen	Zw.	37	Heinrich Rasten, Maurermeister, Gladbeck
64	Sattler u. Polsterer	wie vor; Bottrop, Wulfen, Lembeck, Dorsten, Altscherbeck und Osterfeld	"	48	Bern. Wiekling, Sattlermeister, Dorsten
65	Schneider	Gladbeck Horst-E. und Kirchellen	"	90	Bern. Friedhoff, Schneidermeister, Gladbeck
66	Schuhmacher	desgl.	"	90	Wilhelm Geefing, Schuhmachermeister, Gladbeck
67	Fleischer	desgl.	Fr.	20	Gustav Beil, Fleischermeister, Gladbeck
*68	Vereinigte Handwerksmeister	Herten Amt	"	94	Jos. Gräse, Zimmermeister, Herten
69	Bäcker u. Konditor	desgl.	Zw.	26	Heinr. Bennemann, M. d. S., Bäckermeister, Herten
70	" " "	Horst-Emscher	Fr.	19	Heinr. Fahnenstich, Bäckermeister, Horst-Emscher
71	Fleischer	desgl.	"	15	F. Wirgs, Fleischermeister, Horst-Emscher
72	Maler und Anstreicher	desgl.	"	12	Adolf Spielhoff, Anstreichermeister, Horstermark
73	Fischler	desgl.	"	12	Alloys van Suntum, Fischermeister, Horst-Emscher

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Freie Fr. Zwang Zw.	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
74	Tischler	Marl Amt	Zw.	—	(keine Angaben erhalten)
*75	Handwerker	"	Fr.	57	Oskar Hiltrop, Schuhmachermeister, Marl
76	Maler u. Anstreicher	Osterfeld	Zw.	18	Anton Spickerbaum, Anstreichermeister, Osterfeld
77	Schuhmacher	"	"	36	Herm. Lindenbeck, Schuhmachermeister, Osterfeld, M. d. S.
78	Tischler	"	"	16	Karl Meyer, Tischlermeister, Osterfeld
79	Handwerker	"	Fr.	45	Karl Nesen, Dachdeckermeister, Osterfeld, Greenstraße
†80	"	Sudewich	"	24	Joh. Berdekamp, Bäckermeister, Sudewich
81	"	Westerholt Langenbochum und Ebbelich	"	40	Heinrich Strunk, Bäckermeister, Westerholt
82	Bäcker u. Konditor	Waltrop Amt	Zw.	18	Heinrich Kessen, Bäckermeister, Waltrop, Rösterstraße 6
83	Schmiede	Waltrop und Datteln	"	20	Heinr. Trappe, Schmiede- meister, Waltrop
84	Puz- und Stuck- handwerk	Bottrop Glabbeck, Horst- Emscher, Kirch- hellen, Lembeck, Alt-Scherbeck, Osterfeld und Stadt Dorsten	"	21	Josef Wiistefeld, Stucka- teurmeister, Bottrop

Kreis Borken.

*85	Bäcker u. Konditor	Bocholt Stadt u. Feldm.	Zw.	34	Wilhelm Lindenberg, Kon- ditormeister, Bocholt
86	Buchbinder	Bocholt Kreis Borken	"	19	Anton Terstegge, Buch- bindermeister, Bocholt

Lfd. Nr.	Zunft:	Sitz und Bezirk	Art der Zunft Fr. = Freie Zw. = Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
87	Fleischer	Bocholt <small>Stadt u. Feldm.</small>	Zw.	19	Fr. Hendricks, Fleischermeister, Bocholt
88	Maler u. Anstreicher	Bocholt <small>Stadt und Amt Liebern</small>	"	32	Anton Marg, Malermeister, Bocholt
89	Schuhmacher	Bocholt	"	40	H. van Zütphen, Schuhmachermeister, Bocholt
90	Handwerker	"	Fr.	—	(keine Angaben erhalten)
91	Bäcker u. Konditor	Borken <small>und Gemen</small>	Zw.	24	Anton Ahlert, Bäckermeister, Borken
*92	Bereinigter Handwerksmeister	Borken <small>Stadt u. Feldm.</small>	Fr.	67	Bernard Liesner, Maurermeister, Borken
93	Handwerker	Dingden	"	34	Heinrich Sitpaß, Tischlermeister, Dingden
94	"	Gemen <small>Stadt und Land</small>	"	22	W. Nienhaus, Malermeister, Gemen, M. d. H.
95	"	Raesfeld <small>Amt</small>	"	62	Anton Brömmel, Schneidermeister, Raesfeld
96	"	Ramsdorf <small>Amt</small>	"	30	Franz Uphues, Schmiedemeister, Ramsdorf
*97	"	Rhede	"	86	Heinrich Hüls, Maurermeister, Rhede
98	"	Belen	"	32	Wilh. Röttger, Tischlermeister, Belen

Kreis Coesfeld.

99	Handwerker	Billerbeck	Fr.	87	Anton Reiberg, Schneidermeister, Billerbeck
100	Schneider	Coesfeld <small>Stadt und Amt, Lette, Billerbeck</small>	Zw.	53	Gerh. Albers, Schneidermeister, Coesfeld
*101	Handwerker	Coesfeld <small>Stadt und Amt</small>	Fr.	120	Joh. Kehl, Bäckermeister, Coesfeld, M. d. H.

Lfd. Nr.	Zunft:	Ort und Bezirk	Art der Zunft Fr. = Freie Zw. = Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
*102	Zunft d. vereinig. Handwerker	Darsfeld	Fr.	52	Ignaz Homering, Schuhmachermeister, Darsfeld
103	Schneider, Kürschner u. Rappennmacher	Dülmen <small>Morub, Bulbern, Sibdingfel</small>	Zw.	55	Anton Mevenkamp, Schneidermeister, Dülmen
104	Schuhmacher	Dülmen <small>Stadt und Amt</small>	"	30	Ludwig Kadel, Schuhmachermeister, Dülmen
†105	Tischler	desgl.	"	53	H. van Horn, Tischlermeister, Dülmen
106	Bäcker u. Konditor	Dülmen <small>Bulbern, Sibdingfel</small>	Fr.	17	Franz Kössing jr., Bäckermeister, Dülmen
†*107	Handwerker	Gescher	"	60	B. Paul, Tischlermeister, Gescher
108	Schuhmacher	Haltern <small>Gullern, Lippramsdorf</small>	Zw.	28	Theodor Eilert, Schuhmachermeister, Haltern
109	Bäcker u. Konditor	Haltern <small>Stadt und Amt</small>	Fr.	24	Ant. Peikenkamp, Bäckermeister, Haltern
110	Tischler	desgl.	"	27	Clemens Grube, Tischlermeister, Haltern
111	Vereinigte Handwerker	desgl.	"	41	A. van den Houten, Malermeister, Haltern
*112	Handwerker	Osterwick <small>und Holtwick</small>	"	82	Heinr. Nottbeck, Klempnermeister, Osterwick

Kreis Ahaus.

113	Handwerker	Ahaus <small>Stadt</small>	Fr.	68	H. Pomberg, Tischlermeister, Ahaus
*114	"	Epe <small>Amt</small>	"	82	Bern. Backenecker, Bäckermeister, Epe
115	"	Bronau <small>Stadt</small>	"	78	Bern. Pfaffmann, Maurermeister, Bronau, M. d. S.

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Fr. = Freie Zw. = Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
116	Handwerker	Legden Amt	Fr.	55	Aug. Terbak, Schuhmachermeister, Legden
†117	"	Breden Stadt und Amt	"	75	H. Terbille, Zimmermeister, Breden

Kreis Steinfurt.

*118	Handwerker	Altenberge Amt	Fr.	73	Wilh. Deitmer, Zimmermeister, Altenberge
119	"	Borghorst Amt	"	114	Jof. Schröder, Anstreichermeister, Borghorst
*120	"	Burgsteinfurt Stadt und Amt	"	86	H. Regelmeier, Sattlermeister, Burgsteinfurt, M. d. S.
*121	"	Emsdetten Amt	"	133	J. Pieper, Dachdeckermeister, Emsdetten
122	"	Neuenkirchen Amt	"	54	H. Rahms, Buchbindermeister, Neuenkirchen (Bez. Münster)
*123	"	Nordwalde Amt	"	67	Bern. Voß, Tischlermeister, Nordwalde
*124	"	Dchtrup Stadt und Amt	"	107	Konr. Kirch, Buchdruckerei, Dchtrup
125	Fleischer	Rheine Stadt und Amt	Fr.	18	Jul. Rosenberg, Fleischermeister, Rheine
126	Maurer, Zimmerer, Zementierer, Stuckateur und Betonierer	Rheine Stadt, rechts und links der Ems	Zw.	30	H. Oppermann, Baugeschäft, Rheine, Münsterstraße
127	Schuhmacher	Rheine Stadt u. Land, Neuenkirchen, Mesum, Eite	"	58	Engelb. Krampe, Schuhmachermeister, Rheine
*128	Innung d. vereinig. Handwerker	Rheine Stadt und Amt	Fr.	208	Heinrich Stockmann, Schmiedemeister, Rheine, M. d. S.

Lfd. Nr.	Znnung:	Siz und Bezirk	Art der Znnung Freie Fr. Zw. Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
----------	---------	----------------	--	---------------------	-----------------------------------

Kreis Tecklenburg.

129	Bäcker u. Konditor	Jbbsbüren <small>und angrenzende Orte</small>	Fr.	29	Georg Kämpelmann, Bäckermeister, Mettingen
130	Handwerker	Jbbsbüren <small>Stadt</small>	"	83	Bernard Stockmann, Schmiedemeister, Jbbsbüren, M. d. S.
*131	"	Lengerich <small>Stadt und Amt</small>	"	74	Fr. Brunsmann, Tischlermeister, Lengerich Westf.
132	"	Lienen <small>Amt</small>	"	63	Aug. Tiemann, Sattlermeister, Lienen 106.

Kreis Beckum.

133	Schneider	Ahlen <small>Stadt</small>	Zw.	27	Fr. Meidrott, Schneidermeister, Ahlen
134	Stellmacher	Beckum <small>Kreis</small>	"	43	Heinr. Kleimann, Stellmachermeister, Sünninghausen (Kr. Beckum)
135	Handwerker	Beckum <small>Stadt u. Feldm.</small>	Fr.	107	B. Schulte sen., Fleischermeister, Beckum, Osttor
*136	"	Ennigerloh	"	58	Josef Prinz, Schneidermeister, Ennigerloh
137	Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Brunnenmacher	<small>Amt</small> Liesborn <small>und Wadersloh</small>	Zw.	33	Heinr. Krüppel, Maurermeister, Liesborn, M. d. S.
138	Bäcker u. Konditor	Delbe <small>Stadt u. Kirchsp.</small>	Fr.	15	H. Beckstedde, Bäckermeister, Delbe
139	Handwerker	Vorhelm <small>Amt</small>	"	51	Th. Dorgeist, Zimmermeister, Enniger

Kreis Lüdinghausen.

*140	Handwerker	Ascheberg <small>Amt</small>	Fr.	86	Bern. Mühlenbeck, Schuhmachermeister, Ascheberg
------	------------	---------------------------------	-----	----	---

Lfd. Nr.	Znnung:	Sitz und Bezirk	Art der Znning Fr. Zw. Zwang	Zahl der Mitglieder	Name und Wohnort des Obermeisters
*141	Handwerker	Bockum- Göbel	Fr.	70	Bern. Langerbein, Schmiedemeister, Bockum
*142	"	Bork Amt	"	90	Fr. Knümann, Schmiedemeister, Selm
*143	"	Herbern Amt	"	64	Fr. Fleigenwinkel, Sattlermeister, Herbern
144	Bäcker	Lüding- hausen <small>Stadt und Amt Senden Dittmarsbocholt</small>	Zw.	24	Th. Koloff, Bäckermeister, Lüdinghausen
145	Holzbearbeitungs	dgl.	"	120	Heinr. Jos. Boß, Tischlermeister, Lüdinghausen, Münsterstr. 100
146	Maurer, Dachdecker usw.	dgl.	"	38	Georg Eligehausen, Dachdeckermeister, Lüdinghausen
147	Schlosser und Schmiede	dgl.	"	35	Th. Breun, Schmiedemeister, Lüdinghausen
148	Schneider	dgl.	"	49	Rich. Selzer, Schneidermeister, Lüdinghausen
149	Schuhmacher und Sattler	dgl.	"	57	Jos. Schulte, Schuhmachermeister, Lüdinghausen
150	Handwerker	Olfen Amt	Fr.	63	B. Bußmann, Bäckermeister, Olfen
†151	"	Walstedde	"	42	Th. Dieckmann, Maurermeister, Walstedde

Kreis Warendorf.

*152	Handwerker	Evers- winkel Amt	Fr.	58	Bernard Lohmann, Schmiedemeister, Everswinkel
153	"	Frecken- horst	"	30	Th. Sendker, Tischlermeister, Freckenhorst

Lfd. Nr.	Innung:	Sitz und Bezirk	Art der Innung Fr. = Freie Zw. = Zwang	Zahl der Mit- glieder	Name und Wohnort des Obermeisters
154	Handwerker	Füchtorf	Fr.	37	Heinr. Krimphoff, Buch- bindermeister, Füchtorf
155	"	Greffen	"	18	Th. Füchtmeyer, Bäcker- meister, Greffen
156	"	Harse- winkel <small>und Marienfeld</small>	"	43	Sprenger, Schornstein- fegermeister, Harsewinkel
*157	"	Ostbevern <small>Amt</small>	"	84	B. Wörmann, Zimmer- meister, Ostbevern
*158	Allgem. Hand- werker	Warendorf <small>Stadt</small>	"	135	J. Kohlstädte, Tischler- meister, Warendorf, M. d. S.
159	Fleischer	dgl. <small>und Umgegend</small>	"	10	C. Sandmann, Fleischer- meister, Warendorf
*160	Handwerker	Westkirchen <small>Amt Deelen</small>	"	73	Herm. Nussel, Maurer- meister, Westkirchen

b) Innungsausschüsse.

Lfd. Nr.	Sitz und Bezirk	Vorsitzender	Eigene Geschäftsstelle
1	Münster Stadt	Franz Dieckmann, Schlossermeister, Königstr.	
2	Bocholt Stadt	Bern. Hölcher, Schuhmachermeister, Bocholt, M. d. S.	
3	Borken Stadt	H. Verhoeven, Schuhmachermeister, Borken	
4	Bottrop Amt	Hegermann jr., Kaufmann, Bottrop, Hochstr. 10	Verwalter: Referendar A. Henning, Bottrop, Kirchhellenerstr. 11
5	Buer Stadt	Jean Neukirchen, Malermeister, Buer	Verwalter: Stadtssekretär Bogler, Buer
6	Recklinghausen Stadt	Arn. Albers, Uhrmachermeister, Recklinghausen, Steinstraße 98, M. d. S.	Verwalter: Seb. Möres, Recklinghausen, Kirchplatz 2a

c) Geschäftsstellen

vereinigter Handwerksmeister und Gewerbetreibender.

1	Gladbeck Forst und Kirchellen	August Terhardt, Tischlermeister, Gladbeck, M. d. S.	Verwalter Reinke, Gladbeck, Barbarastr. 6
---	----------------------------------	--	---

2. Sonstige Handwerkervereinigungen.

Neben den gesetzlichen Interessenvertretungen haben wir noch eine große Anzahl anderweitiger Handwerkervereinigungen aufzuweisen, die, wenn auch nicht auf Grund der Handwerkerschutzbestimmungen errichtet, doch zur Förderung der Interessen des Handwerks, in den meisten Fällen ausgesprochen wirtschaftlichen Interessen dienen. Ein Teil derselben ist seitens der Königlichen Regierung als wahlberechtigt zur Handwerkskammer (durch * bezeichnet) anerkannt worden. Nachstehend führen wir die der Handwerkskammer bekannt gewordenen Handwerkervereinigungen auf.

a) Arbeitgeberverbände.

Für das Baugewerbe in: Ahlen
Beckum
Borghorst *
Borken
Bottrop
Buer
Dorsten
Dillmen
Emsbetten *
Gladbeck
Greven
Gronau
Haltern *
Horst-Emscher
Lengerich i. W.
Münster *
Recklinghausen
Rheine

Für das Malergewerbe in: Münster
" " Schneidergewerbe in "
" " Tischlergewerbe " "

b) Fachvereinigungen.

Bezirksverein selbständiger Klempnermeister, Recklinghausen; Vors.
Ign. Funcke.

Fleischerverein Buer. *

Seilerverband, Sitz Münster, Vors. Kuhlmann, Lippstadt.

Müllerbund für den Reg.-Bez. Münster, Vors. Eyffing, Altenberge.

Vereinigung der Konditoren Münsters.

Verband selbständiger Schneidermeister für den Kreis Beckum.*
" " " " " " Rhau.

Schmiedevereinigung Münster, Vors. L. Scharf, Münster.

dgl. der Amter Rogel, Nottuln und Havixbeck.

dgl. Telgte

dgl. Recklinghausen, Vors. Th. Funke.

dgl. Kr. Beckum.

dgl. Kr. Warendorf.

dgl. für das nördliche Münsterland, Rheine.

dgl. Kr. Coesfeld.

dgl. Kr. Lüdinghausen.

c) Meistervereine.

Gewerbeverein in Buer *			
Gewerbeverein	in	Lüdinghausen *	
"	"	Osterfeld *	
Handwerkerverein	"	Horst-Emscher *	
"	"	Lüdinghausen *	
"	"	Delde *	
"	"	Osterfeld *	
"	"	Recke, Kr. Tecklenburg	
"	"	Stadtlohn; Borf. Bildh. Brinkamp.	
"	"	Waltrop *	
"	"	Westerkappeln	
Meisterverein	"	Altschermbeck	
"	"	Bottrop	
"	"	Groß-Reken	
"	"	Horneburg *	
"	"	Nettingen	
Vereinigung zum Schutze für Handel und Gewerbe in Datteln *			
Verein selbständiger Handwerker in Bottrop *			
"	"	"	Dülmen *
"	"	"	Gladbeck*; Borf. J. Steffen.
"	"	"	Heiden *
"	"	"	Kirchhellen

d) Meisterinnenvereine.

Verein selbständiger Handwerkerinnen in Bocholt			
"	"	"	Borken
"	"	"	Bottrop
"	"	"	Buer
"	"	"	Münster

e) Kreditinstitute und -Vereinigungen.

1. Volksbank, e. G. m. b. H. Münster i. W. *
2. Gewerbebank, e. G. m. b. H. Bottrop *
3. Spar- und Kreditverein, e. G. m. b. H. Osterfeld i. W.
4. Warendorfer Kreditbank, e. G. m. b. H. Warendorf
5. Spar- und Kreditverein, e. G. m. b. H. Horst-Emscher
6. Emsdettener Volksbank, e. G. m. b. H. Emsdetten
7. Gewerbebank, e. G. m. b. H. Rheine i. W. *
8. Stadtlohrner Gewerbebank, e. G. m. b. H. Stadtlohn *
9. Gewerbebank Burgsteinfurt, e. G. m. b. H. Burgsteinfurt
10. Gewerbebank Dülmen, e. G. m. b. H. Dülmen

11. Bankverein Borken, e. G. m. b. H. . . . Borken i. W.
12. Gronauer Volksbank, e. G. m. b. H. . . Gronau i. W.
13. Volksbank Borghorst, e. G. m. b. H. . . Borghorst
14. Gewerbebank, e. G. m. b. H. Haltern i. W.
15. Gewerbebank, e. G. m. b. H. Werne, Bez. Münster
16. Hertener Volksbank, e. G. m. b. H. . . . Hertel *
17. Ahlener Volksbank Ahlen *
18. Kreditverein Beckum *
19. Spar- und Darlehenskasse Osterfeld
20. Gewerbebank Dorsten *
21. Gewerbebank Recklinghausen

f] Wirtschaftsgenossenschaften.

- Beerdigungsamt der Tischlerinnung, Münster.
- Magazin-Genossenschaft vereinigter Innungsmeister, Münster.
- Möbelmagazin vereinigter Tischlermeister, Münster.
- Leitergerüst-Genossenschaft, Münster.
- Rohstoff-Genossenschaft der Schuhmacher, Bocholt *
- Schneider-Rohstoff-Genossenschaft, Münster.
- Westfälisches Holzkontor, Münster.

Tätigkeit und Bestrebungen der Kammer zur Heranbildung und Ertüchtigung des Nachwuchses.

Es ist eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben jeden Standes, die junge Generation unter geordneten Verhältnissen heranzubilden, sie für den Beruf vorzubereiten und sie für denselben nach jeder Richtung zu schulen. Besonders eröffnet sich der Handwerkskammer ein weites Arbeitsfeld auf dem Gebiete der Erziehung des Nachwuchses, indem sie die Aufgabe und Pflicht hat, Ordnung im Lehrwesen zu schaffen, dasselbe zu überwachen, das Prüfungswesen zu regeln und die sittliche und berufliche Ausbildung des Nachwuchses nach Kräften zu fördern.

Die Tätigkeit der Kammer zur Heranbildung und Ertüchtigung der Jugendlichen ist daher eine sehr vielseitige und nimmt einen sehr großen Teil der Verwaltungsarbeit derselben in Anspruch.

1. Lehrlingswesen.

Die fortschreitende Entwicklung des Lehrlingswesens, und die stets wachsenden Anforderungen, welche an die Ausbildung des Handwerks gestellt werden, machten es notwendig, im Berichtsjahre die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben einer Revision zu unterziehen.

Die neu erlassenen Vorschriften haben durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. März 1914 die gesetzliche Genehmigung erhalten und sind als „Besondere Beilage zum Stück 16 des Amtsblattes der Königl. Regierung vom 18. April 1914“ veröffentlicht worden. Den Innungen wurden dieselben in je 3 Exemplaren zugestellt. Der Wortlaut der Vorschriften mit 2 Anlagen ist im Anhang dieses Berichtes zum Abdruck gebracht und wird besonderer Beachtung empfohlen.

Gleichzeitig erfuhren auch die im Jahre 1902 festgesetzten Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit eine Änderung. Den mehrfach hervorgetretenen Wünschen, für eine Anzahl Handwerksarten die Lehrzeit allgemein auf 4 Jahre festzusetzen, konnte nach reiflicher Überlegung nicht stattgegeben werden, denn eine solche allgemeine Verlängerung der Lehrzeit liegt nicht im Interesse des Handwerks. Andererseits mußte aber auch anerkannt werden, daß für manche Handwerksarten eine dreijährige Lehrzeit wohl etwas kurz bemessen ist, und weiterhin in besonderen Fällen eine Verlängerung der Lehrzeit über drei Jahre, ohne besondere Genehmigung einholen zu müssen, wünschenswert sei. Aus diesen Erwägungen heraus sind die neuen Festsetzungen entstanden, die allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen. Dieselben sind ebenfalls im Anhang

abgedruckt. Bemerkt sei noch, daß die Innungen, da die Dauer der Lehrzeit durch die Handwerkskammer geregelt ist, nicht berechtigt sind, selbständig Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit zu erlassen.

Die Beachtung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens läßt oft noch sehr zu wünschen übrig und es mußten im Berichtsjahre eine größere Anzahl Strafanträge gegen solche Meister gestellt werden, die trotz Aufforderung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Auch die Innungen sind sich der ihnen durch die Gewerbeordnung auferlegten Verpflichtungen bezüglich des Lehrlingswesens nicht bewußt, und bei einer großen Zahl derselben sind die notwendigen Angaben nur mit vieler Mühe, oft überhaupt nicht zu erhalten. Leider erfolgt sehr häufig die Errichtung von Innungen nur aus rein wirtschaftlichen Gründen, man ist sich der großen Aufgabe, welche den Innungen bezüglich des Lehrlingswesens übertragen worden ist, auch hinsichtlich der Entscheidung von Streitigkeiten, gar nicht bewußt, ja kennt nicht einmal die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß so manche Innungen versagen, wenn einmal ein Streit zur Entscheidung steht. Dazu kommt noch, daß in den kleinen Innungen, deren wir in unserm Bezirk eine große Zahl haben, der eine Kollege über den andern zu Gericht sitzen muß, und dieser Umstand vermehrt noch die Schwierigkeiten, die ohnehin schon bestehen. Kleine Innungen werden ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Lehrlingswesens kaum vollkommen erfüllen können.

Seitens der weiblichen Handwerker wird es sehr begrüßt, daß auch den Mißständen im Lehrlingswesen in den weiblichen Berufen energisch entgegengetreten wird. Allgemein gilt auch für diese Berufe nunmehr die dreijährige Lehrzeit; es werden diejenigen weiblichen Lehrlinge, welche nach dem 1. Januar 1914 in die Lehre eingetreten sind, zur Gehilfenprüfung nur zugelassen, wenn der Nachweis einer dreijährigen Lehrzeit erbracht wird.

Gleichwie man bei den übrigen Handwerksarten schon fast allgemein, insonderheit aber dann, wenn der Lehrling weder Kost noch Wohnung erhält, schon während der Lehrzeit eine Vergütung gewährt, werden auch die weiblichen Berufe über kurz oder lang sich hierzu verstehen müssen. Jedenfalls ist die seitens mancher Meisterinnen vertretene Auffassung, daß während der Lehrzeit ein Lohn nicht gezahlt werden dürfe, unhaltbar. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß es dem Handwerk allgemein auf die Dauer nur dann gelingen wird, gute Lehrlinge zu erhalten, wenn es sich dazu versteht, diese entsprechend ihrer Arbeitsleistung auch zu entlohnen.

2. Die Gesellenprüfungen.

Eine genaue und einwandfreie Übersicht zu geben über die Zahl der wirklich stattgefundenen Gesellenprüfungen sind wir auch in diesem Jahre noch nicht in der Lage und zwar deshalb nicht,

weil von einer großen Zahl von Innungen die Angaben nicht zu erlangen sind, und zwar trotz wiederholter Aufforderung nicht. Da aber die Gesellenprüfungen durch die Meisterprüfung eine gegen früher ungleich höhere Bedeutung erlangt haben, so wird es notwendig sein, die Prüfungsakten vorsichtiger aufzubewahren, um eventuell Neuausfertigungen von Prüfungszeugnissen ausstellen zu können, die schon heute sehr viel verlangt werden. Die Ausfertigung ist nun sehr leicht, wenn die Prüfung vor einer von der Handwerkskammer errichteten Kommission abgelegt wurde, aber schwierig, wenn dieselbe vor der von einer Innung errichteten Kommission bestanden ist, weil in sehr vielen Fällen die Innungs- und Prüfungsakten nicht in Ordnung sind. Bei der erhöhten Bedeutung der Prüfungen wird den Innungen die Verpflichtung auferlegt werden müssen, nicht bloß die Zahl der stattgefundenen Prüfungen der Handwerkskammer mitzuteilen, sondern eine Abschrift der Prüfungsprotokolle einzusenden. Es wird dies notwendig sein, weil man sich wegen des Duplikates eines Prüfungszeugnisses immer an die Kammer wendet, und weil bei sehr vielen Innungen die Ordnung in der Geschäftsführung fehlt.

Durch die Neuerrichtung einer größeren Zahl von Zwangsinnungen hat sich in einzelnen Bezirken das Prüfungsgeschäft etwas verschoben, indem die von der Kammer errichteten Ausschüsse entlastet sind. Eine erhöhte Aufmerksamkeit mußte deshalb den von den Innungen abgehaltenen Prüfungen zugewendet werden, insbesondere weil man sich über den Gang der Prüfung, die zweckmäßigste Durchführung des ganzen Prüfungsgeschäftes bei manchen neuerrichteten Innungen nicht recht klar war.

Eine große Zunahme zeigen die Prüfungen der weiblichen Handwerker, für welche außer in Münster auch in Bocholt und Dorsten Prüfungsausschüsse errichtet wurden.

Mit dem 1. Januar 1914 wurden die Vorsitzenden und Mitglieder der von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüsse auf drei Jahre neu ernannt, und gleichzeitig die Vorsitzenden der von den Innungen errichteten Ausschüsse. Bei den letzteren, insbesondere den neuerdings errichteten vielen kleinen Zwangsinnungen, ist die ordnungsmäßige Besetzung der Ausschüsse wegen des Fehlens der Beisitzer aus dem Gesellenstande oft schwierig. Es konnte überhaupt festgestellt werden, daß gerade über die Durchführung des Prüfungswesens noch manche Unklarheit herrscht.

Betreffs der Ergebnisse der Prüfungen können wir nur wiederholen, was im vorigjährigen Berichte gesagt wurde. In manchen Fällen waren die Lehrmeister mit dem Resultat der Prüfung nicht zufrieden. Wiewohl nun dem Prüfling selbst und dem Lehrherrn ein Beschwerderecht gegen das Ergebnis der Prüfung nicht zusteht, haben wir in einzelnen Fällen dem Ersuchen der Lehrherrn, eine nochmalige Nachprüfung der angefertigten Arbeiten durch eine unparteiische, und von der ersten unabhängige Kommission vornehmen

zu lassen, Folge gegeben. Das Resultat aber war in allen Fällen ein für den Lehrmeister nicht günstiges.

Eine schärfere Handhabung des Prüfungsgeschäfts wäre in sehr vielen Fällen am Plage.

Gesellenprüfungen im Bezirke	Tischler	Schuh- macher	Schneider	Maurer	Zimmerer	Anstreicher	Bäcker
Münster	13	10	25	8	11	12	12
Alhaus	14	6	7	1	—	12	11
Borken	8	3	6	3	—	4	2
Bocholt	7	1	1	1	3	1	1
Beckum	31	14	15	6	4	17	21
Burgsteinfurt	14	5	6	4	—	2	12
Rheine	16	4	5	—	2	10	11
Coesfeld	18	9	5	2	1	8	2
Dülmen	1	3	6	—	1	3	2
Ibbenbüren	11	9	15	9	6	6	11
Lengerich	7	2	4	2	1	4	4
Lüdinghausen	5	3	5	7	—	7	2
Werne	10	7	10	7	3	2	10
Recklinghausen	2	17	11	11	1	27	—
Dorsten	6	6	8	14	2	5	7
Gladbeck	19	3	7	16	—	10	3
Warendorf	21	10	5	2	1	4	10
von den Innungen	30	23	24	1	6	47	36
Ga:	233	135	155	94	42	181	157

Wie im Vorjahr bringen wir auch diesmal eine Aufstellung über die Zahl der stattgefundenen Prüfungen, die jedoch, wie schon eingangs bemerkt, soweit es sich um die von den Innungen abgehaltenen Prüfungen handelt, der Wirklichkeit nicht entspricht.

Schlosser	Schmiede	Friseur	Sattler und Polsterer	Mecher	Klempner	Buchbinder	Schriftfeger	Schneider- innen	Modist- innen	Verschiedene Handwerke	Zusammen
17	8	1	8	—	6	19	14	107	42	49	362
6	16	—	—	2	4	—	—	—	—	—	79
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
6	7	2	3	2	2	—	—	20	6	—	63
9	31	5	6	5	8	—	—	—	—	—	172
3	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	58
8	8	1	—	2	3	—	—	—	—	—	70
4	14	10	2	5	3	—	—	—	—	2	85
5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	24	3	1	1	1	—	—	—	—	2	99
3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	5	2	2	2	—	—	—	—	—	—	40
1	7	2	2	2	—	—	—	—	—	—	63
28	—	—	3	—	8	—	—	—	—	3	111
7	9	2	4	—	7	—	—	—	—	—	77
18	9	—	4	3	6	—	—	—	—	—	98
6	14	1	5	—	2	—	—	—	—	1	82
36	8	6	—	10	11	—	—	—	—	17	245
161	190	35	42	34	61	19	14	127	48	74	1802

3. Die Meisterprüfungen.

Das Jahr 1913/14 war in bezug auf die Meisterprüfungen ein Ausnahmejahr. Am 1. Oktober 1913 war der Termin abgelaufen, bis zu dem die Ablegung der Meisterprüfung von dem Bestehen einer Gesellenprüfung nicht abhängig gemacht werden konnte und so kamen in großen Scharen die jungen Handwerker und Handwerkerinnen, um von diesem Privileg Gebrauch zu machen: es war eine Art Generalpardon. Denn sehr viele hatten es versäumt, nach Schluß ihrer Lehre die Gesellenprüfung zu machen und hatten wohl nicht beachtet, wie schnell die Jahre vergehen und welchen Wert die spätere Zeit auf die Meisterprüfungen legte. Aber das Ergebnis ist nichts Neues zu sagen, immer das gleiche Urteil: Fortschritt im Praktischen, Mangel im Theoretischen. Trotzdem viele Aufklärungskurse gehalten wurden, trotzdem viele Vorbereitungsbücher zur Verfügung stehen, findet man nur in seltenen Fällen eine gründliche Beherrschung des Stoffes. Auf die Gründe braucht man hier nicht näher einzugehen. Jedenfalls darf man viele Prüflinge von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie zu wenig Gewicht legen auf die Aneignung theoretischer Kenntnisse. Eine gewisse Gleichgültigkeit gegen geistige Arbeit beherrscht viele unserer jungen Leute. Auffallend ist auch die Unkenntnis in den Fragen, die unter „Bürgerkunde“ gehören. Offenbar lesen die jungen Leute zu wenig Tages- und Fach-Zeitschriften; sonst müßten sie schon hierdurch andere Kenntnisse erhalten haben. Bei den Frauen zeigt sich der Nutzen der Meisterprüfung recht stark. Manche minderwertige Elemente wurden durch das Nichtbestehen der Prüfung zurückgestellt.

Der größte Andrang war im Damenschneider-, Bäcker- und Malerhandwerk. Zu den seltener vorkommenden Handwerksarten gehören die Seiler, Mühlenbauer, Pflasterer, Drechsler, Stuckateure, Holzschuhmacher und Uhrmacher, während im Berichtsjahre zum ersten Male geprüft wurde ein Plattenleger.

Außer den zahlreichen Terminen für das Damenschneider- und Putzmacherhandwerk, fand auch ein Prüfungstermin für Friseurinnen statt.

Nach den Prüfungsergebnissen konnte an 0,5% der Prüflinge das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen werden; 24,5% bestanden mit „gut“, 56% „mit Erfolg“; 19% der sämtlichen Prüflinge bestanden die Prüfung nicht, und zwar 4,0% im praktischen, 11% im theoretischen Teile und 4% im praktischen und theoretischen Teile.

Interessant ist der alte Streit im Baugewerbe: der Maurer und Zimmerer, der die Baugewerkschule nicht durchgemacht hat, besteht nur, wenn die Prüfungskommission sehr nachsichtig ist. Man wird versuchen müssen, doch einen Unterschied zu machen durch Schaffung von zwei Arten Maurer- und Zimmerermeister:

der eine Absolvent der Baugewerkschule, praktisch und besonders aber theoretisch auf der Höhe und der andere Nichtabsolvent der Baugewerkschule, in der Hauptsache ein praktischer Fachmann, der mauern und zimmern kann und deshalb auch um so besser Maurer- und Zimmerergefellen heranbilden kann.

Die Handwerkskammer hat in ihrer eigenen gewerblichen Abteilung ein neues Meisterbrief-Diplom entworfen, es entspricht der jetzigen Kunststrichtung.

4. Das Fortbildungsschulwesen.

Zu den Grundübeln, die verheerend auf das Handwerk eingewirkt haben, gehört auch die ungenügende Ausbildung des Nachwuchses.

Ein Meister schrieb uns: „Es ist für den, der die Verpflichtung ernst nimmt, Nachfolger zu erziehen und sie zu tüchtigen Menschen zu machen, ein niederdrückendes Gefühl zu sehen, was in 50 Jahren aus einer Lehrwerkstätte, wie Deutschland sie einmal für die Welt war, geworden.“

Warum darf der unfähige Meister Lehrlinge überhaupt ausbilden, warum wird der Unfug, sich vom Lehrling ernähren zu lassen, von den Innungen selbst nicht geregelt?“

Darf man diese Frage auch heute noch stellen? Wir dürfen eingestehen, daß es bei uns sehr viel besser geworden, und zwar zum großen Teil durch unsere Fortbildungsschulen, daß andere Länder mit Bewunderung und leisem Neid auf uns sehen. Engländer besuchten vor kurzem deutsche Fortbildungsschulen. Sie schildern jetzt begeistert den vielseitigen Nutzen der Schulen, die Mühen und Opfer, die Staat, Stadt und das Fach selbst leisten, um geschulte Handwerker heranzuziehen und die Erfolge. Sie weisen hin, daß in England 2 Millionen junge Leute zwischen 14 und 17 Jahren sind, deren Erziehung dem Staat über 1500 Millionen Mark kostete und diese bilden das Rekrutenmaterial für Taugenichtse und die ungelerten Berufe. In jedem Falle aber, wo der Junge einen wertlosen Beruf ergreift, ist jeder Pfennig fortgeworfen. Und wertlos ist jeder Beruf, der dem Erwachsenen nicht einen genügenden Arbeitslohn einträgt. Wie anders in Deutschland, der Staat will das Geld der Volksschule nicht umsonst ausgegeben haben, daher die weitere Erziehung in Lehre und Fortbildungsschule. In 10 Jahren wird dieses Land die beste und gebildetste Handwerker- und Industriebevölkerung besitzen, die die Welt gesehen. Und in Frankreich. Warum herrscht dort eine Lehrlingskrisis!

Zum großen Teil weil, wie ein früherer Unterrichtsminister sagt, die Jugendlichen moralisch sich selbst überlassen sind, weil

Staat und Gemeinde nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, ein gutes Lehrlingswesen zu pflegen: Frankreich kennt nicht die obligatorische Fortbildungsschule. Man erkennt an, daß dem Beispiele Deutschlands gefolgt werden müsse.

Solche Klagen könnten uns stolz machen, aber auch wir dürfen noch lange nicht ausruhen, sondern auch bei uns sind noch viele, auch Meister überzeugt, daß die Ausbildung des Nachwuchses zu wünschen übrig läßt.

Das Lehrlingsmaterial ist häufig geringwertig. Der Lehrling gilt nicht als Hausgenosse, sondern als Hilfskraft, der einfach seinen Platz auszufüllen hat. Der Lehrling muß mehr arbeiten als lernen. Das Handwerk spezialisiert mehr, manche Arbeiten kommen nicht mehr vor. Große leistungsfähige Meister geben sich mit der Lehrlingsausbildung nicht ab, den kleinen fehlt es an den zur Ausbildung nötigen Arbeiten. Und so berichten heute viele Meister: Die Gesellen leisten nicht mehr den jetzigen Anforderungen Entsprechendes.

Aber es ist vieles besser geworden. Wir wissen, daß nur der gepriüfte Meister ausbilden darf, daß Staat, Gemeinden, Handwerkskammern, Innungen nicht ohne Erfolg an der Verbesserung der Zustände gearbeitet haben.

Und so finden wir Fortbildungs-, Fach- und Kunstschulen in Blüte stehen, dank der Pflege eifriger Behörden, aber auch dank der einsichtigen Aufnahme durch das Handwerk selbst.

Wenn wir heute über die wichtigste der verschiedenen Lehranstalten für die jugendlichen Handwerker, die Fortbildungsschule etwas näher sprechen, dann fragen wir zuerst nach dem Zweck.

Die Schule soll Kenntnisse für das gewerbliche Leben vermitteln und sie soll erziehen. Die Schule soll keine überflüssige Gelehrsamkeit bringen, aber heute erfordert das Handwerk viele praktische Kenntnisse, die die Werkstatt nicht bietet. Wenn auch das Erziehungsproblem viel umstritten ist, dann ist man sich doch in Fachkreisen einig, daß nur die praktische Werkstattarbeit mit dem theoretischen Unterricht der Schule zu den höchsten Erfolgen führt. Und man will doch heute wieder, wo man sich ernsthaft mit dem Handwerk befaßt, wo man es aus ungenügender Beleuchtung wieder in helleres Licht stellt, ganz leistungsfähige Handwerker haben. Ohne die Fächer der Fortbildungsschule Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, ist kein Verständnis für spätere Aufgaben, die heute so reichlich geboten werden, möglich. Lesen, wer den Wert des Lesens nicht an sich erfahren, ist zu bedauern; glücklich der junge Mensch, der durch die Fortbildungsschule den Wert der guten Lektüre erfährt. Rechnen, die Seele des Geschäfts, wie wichtig das ist, das bedarf keines Wortes, Geschäftsführung, vieles Fachwissen beruht darauf. Schreiben gut und richtig gibt Zutrauen in das Geschäftswesen, ist nötig für den zukünftigen

Gefellen und Meister, der auf Bildung Anspruch macht, Zeichnen ist die Grundlage des leichten Auffassens und jeder künstlerischen Betätigung, die im Handwerk so nötig ist. Ging doch das Handwerk mit Riesenschritten zurück, als die Kunst aus ihm wich und kehrt es heute zurück, seit die Kunst sich seiner wieder annimmt.

Und wenn man sagen hört, das hätte aber alles in der Volksschule schon gelehrt werden müssen, dann muß man allerdings eingestehen, daß sehr viel minderwertige Schüler aus der Volksschule ins Handwerk kommen. In einer Stadt im Regierungsbezirk Münster kamen in die Fortbildungsschule 31 Prozent Schüler, die nicht genügend im Deutschen, und 56 Prozent, die nicht genügend im Rechnen mitbrachten. Aber auch die Volksschule ist häufig zu überfüllt, kommen doch stellenweise bis zu 120 Schüler auf einen Lehrer. Also verlassen wir uns nicht auf die Volksschule, zumal die Fortbildungsschule noch eine weitere wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

Sie soll Pflegestätte der sittlichen Werte sein, es gilt die Erziehung, die der Knabe im Elternhaus, in der Volksschule, in der Kirche, im Hause des Meisters erhalten, zu bewahren und auszubauen.

Es fehlt oftmals an Fleiß und an solchen Fähigkeiten, die im Charakter liegen. Wir finden Bequemlichkeit und an Stelle von Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeit die Sucht nach Freiheit und Ungebundenheit, die den Lehrling schon gekränkt sein läßt, wenn er zurechtgewiesen wird. Darum soll die Schule den Schüler an Zucht und Ordnung gewöhnen, sie soll ihn frei machen von schlechten Lebensgewohnheiten. Also auch zu einer guten Lebensart soll sie ihn erziehen nach dem immer wahren Grundsatz: Die Stände unterscheiden sich durch ihre Manieren.

Wenn wir aber von der Schule so vieles verlangen, wenn wir Lehrer wünschen, die sich mit Verständnis aber auch mit Lust und Liebe der schwierigen Aufgabe unterziehen, dann tritt auch an das Handwerk selbst die wichtige Frage heran: Was sollen wir selbst tun, um die Schüler zu unterstützen?

Es müssen der Schule gute Schüler zugeführt werden.

Der Meister muß vorsichtig sein in der Annahme des Lehrlings.

Nicht der erste beste, seine Familie muß ordentlich und nach seinen Schulzeugnissen muß er wenigstens mittelmäßig veranlagt sein.

Lieber keinen Lehrling als einen solchen, der dem Handwerk nicht zur Ehre gereicht. Dann sollten die Meister Interesse an der Fortbildungsschule zeigen. Die so oft beklagte Unlust und Teilnahmslosigkeit der Schüler hat nicht ihren Grund etwa in ungeeignetem Unterrichtsstoff, sondern oft in der Gleichgültigkeit des Meisters, die sich auf den Lehrling überträgt.

Nicht wird die Fortbildungsschule ihren Zweck völlig erreichen, wenn nicht der Meister ein Herz für seinen Lehrling hat,

das ihm sagt, daß er Unbequemlichkeiten auf sich nehmen muß, wenn der Lehrling etwas lernen und ein tüchtiges Mitglied seines Standes werden soll, wenn der Meister nicht Ehrgeiz hat und so stolz bei bestandener Gesellenprüfung seines Lehrlings ist, als wenn's sich um seinen eigenen Sohn handelte. Schätzen wir den Wert der Erziehung, der Betätigung von Weisheit und Liebe! Diese Erziehung ist oft liebeleer. Meister und Lehrling stehen sich gleichgültig gegenüber, Strafen, Drohungen und Tadel, aber selten ein Wort der Aufmunterung und Anerkennung!

Wenn der Meister sich zu Haus nach dem Schulunterricht erkundigt, anerkennend über diesen spräche, es wäre besser, als wenn heute der Meister oft seiner Unzufriedenheit Ausdruck gibt.

Der Meister darf sich nicht darauf beschränken, die Erziehung des Lehrlings den Bemühungen der Lehrer zu überlassen, sondern er muß den Bestrebungen dieser selbst Teilnahme entgegenbringen. Hierzu ist vor allem eine engere Fühlung zwischen Meister und Lehrer nötig. Das geschieht z. B. durch die neuerdings in Aufnahme kommenden Beiräte. Die Innungen wählen, in der Regel sind es nicht über 6, Meister, die der Leitung der Schulen beratend zur Seite stehen. Die Beiräte erhalten das Recht, jederzeit die Schulen zu besuchen. Nach jeder Besichtigung findet eine Sitzung statt, in der die Wünsche niedergelegt und von der Gemeindebehörde später nachgeprüft werden. Alljährlich findet einmal eine Versammlung sämtlicher Innungsmeister statt und ihre Anregungen werden von der Behörde entgegengenommen. Die Fühlung zwischen Lehrer und Meister würde eine bessere sein, wenn bei den Abschlußprüfungen der Schule alle Meister zugegen wären, das spornte die Lehrlinge an und gäb den Lehrern Anerkennung. Bei den Gesellen- und Meisterprüfungen sollten die Lehrer zugezogen werden, es zeigte den Lehrern die schwachen Stellen der jungen Handwerker. Schön wäre es, wenn auch der Lehrer einmal die Werkstatt guter Meister aufsuchte, sich Modelle verschaffte und in persönliche Berührung mit den Meistern käme.

Häufig wünscht man, daß Meister selbst den Fortbildungsunterricht gäben. Kein Kuratorium ist hiergegen, wenn z. B. für das Zeichnen sich Meister finden, die das pädagogische Verständnis haben, aber dann könnten sie auch Fachrechnen und Kalkulation lehren, während die Buchführung vielleicht nicht methodisch genug durchgenommen würde. Dieser Kollege müßte natürlich von seinen Mitmeistern unterstützt, nicht bekämpft werden. Zuweilen hört man, daß der Unterricht zu wenig dem Fach des einzelnen entspräche und zu allgemein wäre. Ganz richtig. Aber woran liegt das? Warum gründet man keine Fachklassen? Es ist doch verkehrt, wenn 15 und mehr Berufe in einer Klasse sitzen, der Unterricht kann nicht befriedigend sein, Versetzungen können nicht nach den Leistungen stattfinden, sondern werden sich nach der Be-

setzung der Klassen richten. Und dann ist man unzufrieden über die Leistungen der Schule! Also es ist ihre Pflicht, Fachklassen zu bilden, wo dies nur eben wegen der Zahl angängig ist.

Also, man darf nicht klagen, nicht schimpfen über die Fortbildungsschule, sondern Mitarbeit, Vertrauen vor allem zu dem Leiter und Lehrer der Schule, wirksame Betätigung, fort mit der Nervosität, die sich in Kleinlichkeiten zeigt und nur ein Zeichen der Schwäche ist, dafür selbstbewußt und stark auf das Ziel hinarbeiten: Schaffung einer leistungsfähigen, angesehenen Fortbildungsschule zur Erziehung eines Nachwuchses, der den hohen Anforderungen der jetzigen Zeit entspricht.

Unser Ehrgeiz muß dahin gehen, die beste Schule zu haben; das ganze Handwerk soll Interesse an der Fortbildungsschule haben, denn ohne gute Hilfskräfte kein Gedeihen des Standes.

Im Regierungsbezirk Münster hat das Fortbildungsschulwesen seit Jahren nachdrücklichste Förderung und Pflege erfahren. Wenn auch in dem Berichtsjahre keine neue Schule zu den 72 bestehenden hinzugekommen ist, so wurde doch von allen in Frage kommenden Faktoren mit unermüdlichem Eifer an dem Ausbau und der Vervollkommnung der vorhandenen Anstalten gearbeitet und dank des von Seiten des Handwerks entgegengebrachten Verständnisses die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der Schulen gesteigert.

Vor allem wurde in der **Stadt Münster** auf die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens, das in dem vergangenen Jahre zum ersten Male unter einer hauptamtlichen Leitung stand, großes Gewicht und große Sorgfalt gelegt.

Wir lassen hier einige Angaben und Ausführungen aus dem Jahresbericht dieser Schule folgen.

Das Lehrerkollegium setzte sich zusammen aus dem Direktor und 53 nebenamtlich beschäftigten Lehrpersonen. Von diesen sind 34 Berufslehrer und 19 Fachleute.

Der Ertüchtigung der Lehrkräfte für die Fortbildungsschul-tätigkeit dienten in erster Linie die Konferenzen. Es fanden 12 Besprechungen statt, zu denen nach Bedürfnis entweder das gesamte Kollegium, oder die Lehrer für den Wissensunterricht, oder die Zeichenlehrer, oder die Lehrer einzelner Berufsklassen zusammen-traten, um über Einzelfragen des Schulbetriebes zu beraten. Auf Anregung des Direktors stellten Innungen, Obermeister und Hand-werkskammer eine Reihe von Fachzeitungen zur Verfügung, deren Lektüre den Lehrern mannigfaltige Anregungen gibt. Die Hand-werkskammer gestattete, daß Fortbildungsschullehrer unentgeltlich den Vorträgen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung beiwohnen dürfen. Es machten 8 Herren von dieser Genehmigung Gebrauch.

Die Schule zählt 31 Klassen in fachlicher Gliederung. Die Konditoren wurden von den Bäckern abgezweigt und die Elektriker im Zeichnen von den Mechanikern getrennt. Je eine neue Klasse wurde für Schlosser, Mechaniker und Schuhmacher eingerichtet.

Für die 3 Jahrgänge bestehen drei aufsteigende Klassen für Holzarbeiter, Anstreicher, Schlosser, Mechaniker u.; zwei aufsteigende Klassen für Maurer, Klempner, Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Gärtner und Friseure; eine Klasse für Polsterer, Buchgewerbler, Metzger und Konditoren.

Eine Hilfsklasse für besonders schwach beanlagte Schüler war im Berichtsjahre zwar geplant, wurde aber aus mehrfachen Gründen noch nicht eingerichtet. Die Schwachbefähigten sind in einer Normalklasse entweder ein Hemmschuh, oder sie bleiben ganz unberücksichtigt und haben dann keinerlei Gewinn aus dem Schulbesuch. Deshalb wird im neuen Schuljahr eine solche Hilfsklasse eröffnet.

Nachdem in Konferenzen die in allen Klassen zu behandelnden bürgerkundlichen Stoffe, sowie die aus dem Fachunterricht abzuleitenden schriftlichen Arbeiten und Rechenstoffe festgelegt waren, wurde zur Bearbeitung neuer Lehrpläne geschritten, die in der Hauptsache beendet ist. Mit der fachlichen Behandlung des Rechen- und Zeichenunterrichts beschäftigten sich die Besprechungen mit den Lehrern der einzelnen Fachgruppen.

Im Zeichenunterrichte wurde in den konstruierenden Gewerben das Skizzieren mehr betont und durch Einschränkung des Zeichnens mit Ziehfeder und Tusche reichere Übungsgelegenheit geschaffen. Die Ausarbeitung der Zeichenlehrpläne fasste methodischen Aufbau und sichere Abgrenzung der Arbeitsgebiete der zwei- und dreistufigen Zeichenklassen ins Auge. Die Buchbinder des letzten Jahrganges nahmen die Arbeit mit Stempeln und Fileten auf. In der Oberstufe der Maurerklassen und in der Zimmererklassen wurden als Hausarbeit Modellieraufgaben gestellt, an deren Lösung sich viele Schüler beteiligten. Bei den Friseurklassen mußte der praktische Unterricht auf Haararbeiten beschränkt werden, denn nachdem der Saal des Ludgerushospizes nicht mehr zur Verfügung stand, fehlte es an einem auch zum Rasieren und Haarschneiden geeigneten Raume.

Im Sommersemester lag der gesamte Wissensunterricht in den Abendstunden von 6—8; nur der Unterricht für Bäcker und Friseure fand am Nachmittage statt. Wenn die Schüler, ermüdet vom Tagewerk, zur Schule kommen, ist ihre Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit erheblich geringer, als wenn sie Tagesunterricht erhalten. Deshalb wurde versucht, soweit Räume verfügbar sind, allmählich zum Tagesunterrichte überzugehen. Seit Beginn des Winterhalbjahres werden die Tischlerklassen statt in 2×2 Stunden von 6—8 in 1×4 Stunden von 4—8, die Gärtner und Anstreicher statt in 3×2 Stunden von 6—8 in 2×3 Stunden von 5—8 unterrichtet. Fortgesetzte Verhandlungen haben dahin geführt, daß

mit Beginn des neuen Schuljahres weitere $\frac{2}{3}$ Tagesstunden für den Unterricht gewonnen werden.

Am Schlusse des Berichtsjahres zählte die Handwerker-Fortbildungsschule insgesamt 1067 Schüler, also gegen das Vorjahr 75 mehr. Der Zuwachs beträgt mithin 7,5 %.

Es nahmen teil	im	I.	II.	III.	Tertial
am gesamten Unterricht		874	856	864	Schüler
nur am Zeichenunterricht der Hdw.-F.-Sch.		60	54	57	"
am Zeichnen für Schüler der Volks- und höheren Schulen		151	151	146	"
	zusammen	1085	1061	1067	Schüler.

Die Gesellenprüfung legten in der zweiten Hälfte des März ab

vor dem Prüfungsausschusse der zuständigen Innung	172	Lehrl.
" " " " " Handwerkskammer	28	"
	im ganzen	200

Die Prüfungen fanden in der üblichen Weise in der Schule unter Mitwirkung der Fortbildungsschullehrer statt.

Zur Auszeichnung braver und fleißiger Schüler des zweiten Jahrganges wurden von den Innungen, vom Verein selbständiger Gärtner und von der Handwerkskammer Prämien, bestehend in Büchern, Werkzeug oder Spareinlagen gestiftet.

Der Direktor der Schule regte bei der Handwerkskammer eine Versammlung der Innungsoberrmeister an, in der er seine Pläne über den Ausbau und die Leitung der Fortbildungsschule entwickelte und um Unterstützung von seiten der Innungen bat. Die meisten Innungen haben ihre Zusage in Taten umgesetzt.

Die Innungen der Bäcker und Konditoren, der Tischler, Anstreicher und Schuhmacher luden den Direktor zu Innungsversammlungen ein. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht bloß über den Stand der betreffenden Fachklassen berichtet, sondern es wurden auch alle jene Punkte aus dem Ortsstatut besprochen, die erfahrungsgemäß Reibungsflächen bilden, als da sind: rechtzeitige An- und Abmeldung, regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch, entschuld- und unentschuld- bare Schulversäumnisse, günstigere Lage der Schultage und -stunden, Gelegenheit zu freiwilliger Weiterbildung der Lehrlinge und Gesellen u. a. m. Die Besprechung zeigte stets, daß derartige Aufklärungen nötig sind und daß sie das Interesse der Meister wie der Schule fördern.

Auf Ersuchen des Direktors stellten folgende Innungen oder deren Obermeister der Fortbildungsschule eine oder mehrere Fachzeitungen zur Verfügung: Bäcker-, Friseur-, Maler-, Klempner-, Polster-, Schlosser- und Tischlerinnung. Eine Reihe von Meistern erklärte sich bereit, dem Fortbildungsschullehrer Einblick in die Werkstatt zu gestatten und ihm erwünschte Auskunft über Material, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsvorgänge und Preise zu geben.

Um eine ständige Verbindung zwischen Fortbildungsschule und Werkstatt zu schaffen, regte die Schulleitung die Bildung von Schulausschüssen an. Die Mitglieder des Schulausschusses sollen bei der Auswahl der berufskundlichen Unterrichtsstoffe, sowie bei Änderung der Unterrichtszeit mitwirken, den Unterricht öfters im Jahre besuchen und sich über die gewonnenen Eindrücke mit dem Direktor verständigen. Schulausschüsse bestehen bei der Bäckergilde, bei dem Verein selbständiger Gärtner und bei den Innungen der Maler und Anstreicher, Polsterer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher und Tischler. Die meisten Schulausschüsse haben wiederholt dem Unterrichte beigewohnt und ihre Erfahrungen mit dem Direktor besprochen.

Erfreulicherweise führte die engere Fühlung mit der Meisterschaft auch zu materieller Unterstützung der Schule durch Überweisung von Geldmitteln, Modellen, Anschauungsmitteln, Materialproben.

Ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel zwischen Schule und Handwerk ist auch dadurch gegeben, daß der Direktor von dem Herrn Königlichen Regierungspräsidenten zum stellvertretenden Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für eine Reihe von Gewerben ernannt wurde. Die Erfahrungen in den Meisterprüfungen geben vielseitige Anregungen für den Ausbau der Fortbildungsschule und für die Gestaltung des Unterrichts.

Schulsparkassen bestehen in der Metzger- und in je einer Schlosser- und Tischlerklasse. Die Maurerklassen verfügen über eine Reisesparkasse, die es ermöglicht, daß die Schüler alljährlich eine größere Fahrt zur Besichtigung eines besonders interessanten Bauwerkes unternehmen können. Eine Schülerbibliothek besteht für je eine Gärtner-, Anstreicher-, Friseur-, Tischler- und Schneiderklasse, sowie für die Klasse der Klempner und Buchgewerbler.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Goesfeld berichtet über das Jahr 1912/13. Im Sommerhalbjahr besuchten 141 Schüler an den Wochentagen den Rechen- und Deutschunterricht, während 116 am Zeichenunterricht teilnahmen. 9 Lehrlinge aus Holtwick, Eggerode und Lette besuchten außerdem freiwillig den Zeichenunterricht, sodaß die Gesamtschülerzahl 150 betrug. 11 Schüler wurden im Herbst aus der Schule entlassen, einige verließen die Lehre und waren so der Schulpflicht enthoben. Die Ferien begannen am 5. August und dauerten bis zum 20. Sept. Im Juli besuchte der Lehrer Röver in einem 3 wöchentlichen Zeichenkursus die Baugewerkschule zu Münster und bildete sich in den Arbeiten für Holzarbeiter und Maurer weiter aus. Ende Juli nahm der Lehrer Höltscher ebenfalls auf 3 Wochen an einem Kursus für Schneider und Schuhmacher in Hagen teil. Im Wintersemester, das am 20. September begann, besuchten 129 Schüler die Schule an den Wochentagen und etwa 108 nahmen am Zeichenunterricht des Sonntags teil. Die Zahl der Zeichenschüler aus

den Nachbarorten nahm noch zu und erhöhte sich auf 12, sodaß die Höchstzahl 141 betrug. Das Schulgeld für die auswärtigen Schüler wurde vom Kuratorium auf 2 Mark pro Quartal festgesetzt. Anfangs Dezember besuchte der Revisor Herr Gymnasiallehrer Flegel 2 Klassen der hiesigen Fortbildungsschule, um in Deutsch und Rechnen zu prüfen. Ein Bericht ist nicht eingegangen. Der Bibliothek wurde ein Werk: Münsterländische Sagen von Bahlmann überwiesen. Außerdem hat die Königliche Regierung durch den Herrn Landrat unserer Fortbildungsschule den Betrag von 30 Mark zur Verfügung gestellt zur Beschaffung einer geeigneten beruflichen Literatur und zur Vervollständigung durch Schriften über Ereignisse und Personen aus der Zeit der Befreiungskriege. Die Beschaffung ist bereits erfolgt. An Lehrmitteln für den Zeichenunterricht wurden große Zeichenbretter und Reißschienen für die Klassen der Holzarbeiter beschafft. Außerdem wurden verschiedene Lehrhefte von Vachner für Schriftsetzer, Sattler etc. beschafft. Zu Ostern 1913 verlassen 30 Schüler die Anstalt. Mit der üblichen Zeichenausstellung und einer Gedenkfeier an die Zeit vor 100 Jahren schloß am 10. März das Winter-Halbjahr.

5. Fachkurse.

Fachkurse fanden im vergangenen Jahre statt, nämlich für Bauhandwerker, für Maler und Anstreicher, für Schuhmacher in Münster sowie für Schneiderinnen in Bocholt. Die Dauer der Kurse erstreckte sich auf 3—4 Wochen. Die Zahl sämtlicher Teilnehmer belief sich auf 38. Eine Reihe weiterer Kurse für Schneiderinnen wurde mit Unterstützung der Kammer von Privatlehrern abgehalten. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Einrichtung dieser kürzeren Fachkurse eine regere Beteiligung zu verzeichnen hätte und wenn insbesondere auch noch für eine Reihe anderer Handwerkszweige solche Kurse zustande kämen. Seitens der Kammer wird mitgearbeitet an der Aufstellung eines guten Programms; ebenso ist an der Auswahl tüchtiger Fachlehrer kein Mangel. Die Teilnehmer der Kurse sprachen sich anerkennend über das ihnen in verhältnismäßig kurzer Zeit Gebotene aus und in der Regel zeigten die an den Kursen sich anschließenden, unabhängigen Meisterprüfungen, daß die Kursteilnehmer sich gute Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hatten.

6. Vortragsabende (Meister-Vorbereitungskurse).

Gegenüber den vorerwähnten Fachkursen erfreuten sich die Vortragsabende der Kammer einer bedeutend gesteigerten Inanspruchnahme. Dieselben erstreckten sich auf die wichtigsten Bestimmungen

über die Buch- und Geschäftsführung, Steuern, Preisberechnung, Gewerbeordnung, Soziale Versicherungsgesetzgebung usw. Die Dauer der Kurse betrug 8 Abende mit je 2 Vortragsstunden, so daß sich die ganze Vortragsreihe nur auf die Einführung der Handwerker in die wichtigsten theoretischen Kenntnisse erstreckte.

Die Kurse wurden veranstaltet in Raesfeld, Grevén, Buer, Rheine, Recke (Kr. Tecklenburg), Haltern, Dorsten, Stadtlohn, Borken, Ochtrup, sowie zwei Kurse in Münster; sie waren besucht von 341 Teilnehmern, und zwar von 205 Meistern und Meisterinnen und von 136 Gefellen und Gehülffinnen.

7. Meisterkurse der Provinz Westfalen.

Die in der Gewerbeförderungstelle in Dortmund veranstalteten Meisterkurse werden auch von der Kammer Münster und den Behörden unseres Bezirks empfohlen und unterstützt. Sie wurden auch im Berichtsjahre von den Handwerkern unseres Bezirkes recht gut besucht. Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung über die im Berichtsjahre abgehaltenen Meisterkurse.

Kurse für	Dauer der Kurse	überhaupt				An Stipendien sind bewilligt		
		Es nahmen teil aus dem Bezirk der Kammer				über- haupt	aus dem Bezirk der Kammer Münster	
		Arnsberg	Bielefeld	Dortmund	Münster			M
Schuhmacher	3 Kurse je 8 Wochen	22	3	1	10	8	1405	565
Schneider	3 Kurse je 8 Wochen	29	2	1	20	6	1530	160
Schreiner	3 Kurse je 8 Wochen	30	6	4	10	10	1400	545
Maler	1 Kursus 8 Wochen	25	6	1	10	8	660	290
Stellmacher und Wagenbauer	1 Kursus 8 Wochen	7	—	2	3	2	330	220
Klempner	1 Kursus 4 Wochen	5	1	—	4	—	20	—

Förderung der Standes- und Wirtschaftsinteressen durch die Kammer.

1. Allgemeiner Jahresrückblick.

Es ist nicht gut möglich, von dem ganzen Handwerk unseres Kammerbezirks ein Bild unserer wirtschaftlichen Lage in Kürze zu geben; dafür sind zuviel verschiedene Handwerksarten vorhanden und auch innerhalb der einzelnen Handwerkszweige wieder zu viel Abstufungen. Das wichtige Baugewerbe, soweit insbesondere das Häuserbauen in Frage kommt, hatte wenig zu tun. Hierdurch litten auch die Handwerker, die den Innenausbau herstellen. In den Städten bauen nur noch die Behörden, die bauen müssen; denn das Bauen ist sehr teuer geworden. Es rentiert sich nicht mehr zu bauen bei den hohen Zinssätzen und den großen steuerlichen Belastungen. Auf dem Lande allerdings war die Baulust eine größere als in den Städten, was wahrscheinlich auf die gute Ernte im Jahre 1913 zurückzuführen ist. Von anderen Handwerksarten gewinnt man einen besseren Eindruck von der geschäftlichen Lage. In zahlreichen Fällen hörte man von vielen Aufträgen und Mangel an Hilfskräften. Die Preise sind in vielen Gewerben so, daß man gegenüber den Vorjahren zufrieden sein kann. In einigen Handwerkszweigen, nämlich in den Gegenden, wo man sich bislang wenig um die Organisationen gekümmert hat, bestehen noch recht niedrige Preise. Es ist zu hoffen, daß diese Ausnahmen bald verschwinden. Wenn auch die hohen Preise nicht überall entsprechend hohe Verdienste darstellen, so ist es doch ein großer Fortschritt, der hauptsächlich der Organisation zuzuschreiben ist, daß entsprechend den gestiegenen Selbstkosten auch höhere Preise folgten. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß eine große Anzahl von Handwerksbetrieben noch nicht zeitgemäß eingerichtet sind; wir haben an anderer Stelle die Gewerbeförderungsstelle der westfälischen Kammern eingehend besprochen, die die Handwerkskammer finanziell unterstützt und die auch in unserem Kammerbezirke eifrig gewirkt hat für die rationellere Ausgestaltung von Betriebseinrichtungen.

Für das Aufblühen unserer Organisationen geben unsere Obermeistertage gute Beweise. Die Zahl unserer Innungen ist im Berichtsjahre um 22, im ganzen auf 160 gestiegen. Es kamen folgende Neugründungen von Innungen vor: für Dachdecker, für Maurer- und Zimmerer, für Photographen in Münster, für Photographen, Sattler-, Polsterer und Dekorateure in Recklinghausen,

für Sattler, Polsterer und Dekorateure, Schlosser, Schmiede, Klempner, Installateure und Mechaniker, Schneider, Schuhmacher in Buer, für Schuhmacher in Dorsten, für Maurer, Sattler und Polsterer, Schneider in Gladbeck, für Maler und Anstreicher, Tischler in Horst-Emscher, für Puzer- und Stukkateure in Bottrop, für Handwerker in Billerbeck, für Schuhmacher in Rheine, für Handwerker in Freckenhorst, für Handwerker in Greffen.

In der Hauptsache handelte es sich um die Errichtung von Zwangsinnungen. Die Stimmung in den Innungen ist eine lebensfrohere, die Tätigkeit eine regsamere, nachdem man allmählich die Organisation wirtschaftlich besser auszunutzen versteht. Hauptsächlich sind es zwei Punkte, die in den Handwerkervereinigungen in den Vordergrund treten, nämlich das Gebiet der Preispolitik und die gemeinsame Übernahme und Ausführung von Arbeiten. Daneben hat das Submissionswesen das Interesse vieler Innungen in Anspruch genommen. In dem verflossenen Jahre wurde auch die Grundlage gelegt für Handwerkersekretariate in Buer, Gronau und Münster.

Für die Innungsstatutgebung ist von Interesse die erreichte Aufnahme des nachfolgenden Paragraphen.

„Es ist den Mitgliedern unlauteres Geschäftsgebaren, wie marktchreierische Reklame oder die öffentliche Ankündigung von nicht üblichen Gratisangeboten oder von Schleuderpreisen, welche mit dem Werte der angebotenen Waren oder Leistungen in offenbarem Mißverhältnis stehen, verboten. Ferner ist es verboten, die Veröffentlichung einer Unterbietung von der Innung bekenntgebener ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen (Preistarif), da derartige Veröffentlichungen den Aufgaben der Innung zur Aufrechthaltung der Standesehre und zur Pflege des Gemeingeistes unter den Mitgliedern widersprechen.“

Hierdurch wird dem § 100 q großer Abbruch getan und eine Handhabe gewonnen, dem Schleuderzugabeunwesen entgegenzutreten und die Reellität und Ehrlichkeit im Gewerbe zu fördern.

Bei der Schwierigkeit der Abgrenzung von **Fabrik und Handwerk** sind in dem Berichtsjahre wieder einige größere Betriebe, die zweifelsohne Handwerkscharakter tragen, dem Handwerk verloren gegangen. Es ist jedoch nach der neuerlichen Stellungnahme des Reichsfinanzamtes des Innern, wonach auch Großbetriebe im Handwerk anerkannt werden, zu erwarten, daß künftighin nicht die leistungsfähigsten handwerkerlichen Betriebe den handwerkerlichen Organisationen entzogen werden. Einen vielumstrittenen Schuhwaren-betrieb erhielt das Handwerk zugesprochen. Ebenso werden nach der in Bearbeitung sich befindenden Novelle zur Gewerbeordnung in Zukunft auch juristische Personen (Gesellschaften mit beschränkter Haftung), die bisher den handwerkerlichen Organisationen nicht angehören brauchten, in den Kreis der Handwerkskammer einbezogen werden.

Über das Lehrlingswesen, für das neue Vorschriften herausgegeben worden sind, sowie über das Gesellen- und Meisterprüfungswesen ist an anderer Stelle berichtet. Ebenso ist die Veranstaltung von Fachkursen, von Vortragsabenden sowie der Meisterkurse in Dortmund im vorhergehenden Kapitel bereits ausführlicher besprochen.

Im Gegensatz zu dem Fortbildungsschulwesen will das Fachschulwesen im Kammerbezirke keine rechten Fortschritte machen. Wir haben bis jetzt nur zwei Fachschulen für Friseure, während eine neue Fachschule für Schmiede in Vorbereitung ist.

Das Beauftragtenwesen wurde im Berichtsjahre in Folge der gesteigerten Inanspruchnahme der Kammer durch die innere Verwaltung etwas eingeschränkt. Vorzugsweise wurde im Berichtsjahre die Revision in Handwerksbetrieben im Kreise Tecklenburg und in verschiedenen Orten der Kreise Ahaus und Borken durchgeführt; der Kreis Tecklenburg wurde nahezu vollständig revidiert. Trotz der erlassenen Verwarnungen wurden in einer Reihe von Einzelfällen die fehlenden Lehrverträge nicht nachgeliefert, sodaß Bestrafungen erfolgen mußten. Eine beträchtliche Anzahl von Handwerkern und Handwerkerinnen, die Lehrlinge halten, ohne im Besitze der erforderlichen Berechtigung zu sein, hat auf Aufforderung unseres Beauftragten sich der Meisterprüfung unterzogen. Eine unerfreuliche Erscheinung zeigte sich auf der Revision, besonders in den mehr ländlichen Gegenden: Unsere Handwerkerschutzgesetze haben im Jahre 1908 die Abänderung des sogen. kleinen Befähigungsnachweises erfahren. Es wären also im Berichtsjahre schon 5 Jahre seitdem verflossen; trotzdem zeigte sich, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Handwerkern über die grundlegenden Bestimmungen betreffend Halten und Anleiten von Lehrlingen, über die Verleihung der Befugnis zur Lehrlingsanleitung und über den Zwang zum Abschluß von Lehrverträgen und über wichtige gewerbegesetzliche Vorschriften sich noch sehr im Unklaren befindet.

In letzter Zeit häufen sich namentlich bei den weiblichen Berufen die Fälle von starker Überschreitung der Arbeitszeit, sodaß wir die Polizeibehörde zur Revision aufmerksam machen mußten.

Mit der Stuttgarter Haftpflichtgesellschaft wurde ein neuer Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, der den Mitgliedern des Handwerkskammerbezirkes besondere Vergünstigungen gewährt.

Für die Errichtung einer Hypothekbank bei der Provinzialverwaltung hat sich die Kammer besonders verwendet.

Die Neuregelung des Krankenkassenwesens erforderte sehr viel theoretische Vorarbeiten und veranlaßte zahlreiche schriftliche und mündliche Aufklärungen.

Der wichtigen Bedeutung der Handelsverträge für das Handwerk, deren neuer Abschluß im Jahre 1917 erfolgen soll, hat die Kammer große Aufmerksamkeit gewidmet und den einzelnen Innungen zur Materialeinsendung und Wunschäußerung Gelegenheit gegeben.

Auf dem Gebiete der **Wohlfahrtsbestrebungen** schloß sich die Kammer dem Verein gegen die Tuberkulose als Mitglied an; außerdem erhielt das Handwerkererholungsheim in Traben-Trarbach eine Unterstützung von 5000 Mk.

Dem **Genossenschaftswesen** widmet die Kammer nach wie vor ihre Aufmerksamkeit. In Münster ist es gelungen, in diesem Jahre eine neue Handwerker Genossenschaft zu gründen, nämlich das Beerdigungsinstitut der Tischlerinnung zu Münster.

Das **Pressewesen** wurde gefördert durch die Ausgestaltung des amtlichen Organes der Kammer, der „Mitteilungen der Handwerkskammer“ ebenso durch die Versorgung der Tagespresse, insbesondere des „Westfalen“, durch zahlreiche gewerbliche Abhandlungen und Notizen. Die Zahl der Abonnenten der Mitteilungen ist in dem Berichtsjahre auf 1300 gestiegen, was freilich in Anbetracht der großen Anzahl von Handwerksbetrieben im Regierungsbezirke noch eine recht geringe Auflage bedeutet. In vielen Innungen ist die Herausgabe einer eigenen Zeitung durch die Handwerkskammer nicht bekannt, und doch wäre eine möglichst enge Fühlung und Verständigungsmöglichkeit zwischen Handwerkern unter sich und zwischen Handwerkskammer und Innungen im ureigensten Interesse des gesamten Handwerksstandes gelegen. Von Zeit zu Zeit erschienen in den „Mitteilungen“ kunstgewerbliche Beilagen aus der Gewerblichen Abteilung der Kammer: Die Wiedergabe schöner Meisterprüfungsstücke sowie die Wiedergabe der Denkmäler alter Handwerkskunst ist mit der Herausgabe der Beilagen geplant worden. Die in den „Mitteilungen“ eingeführte kostenlose **Lehrstellenvermittlung** für Lehrmeister und Lehrlinge hat viel Anklang gefunden; namentlich vor Entlassung der Schüler aus der Volksschule füllten sich immer mehrere Spalten der Zeitung mit Gesuchen.

Aber die Bestrebungen der Kammer zur Förderung und Hebung der praktischen gewerblichen Leistungsfähigkeit, hauptsächlich durch die Tätigkeit der **gewerblichen Abteilung**, durch Veranstaltung eines **Wettbewerbes** sowie durch Beteiligung auf der **Kölner Werkbundausststellung** finden sich eingehendere Ausführungen in einem der nächsten Abschnitte. Besondere Beachtung in dieser Beziehung fand auch der an anderer Stelle wiedergegebene Vortrag des Syndikus der Kammer auf dem 12. westfälischen Landgemeindegtag des Regierungsbezirks Münster in Ibbenbüren über den Einfluß der Gemeinde auf die Entwicklung geschmackvoller Handwerkerarbeiten.

Dem neuerlichen Gebiete der **Berufsberatung** und der **Arbeitsnachweise** hat die Kammer in Anbetracht der Tragweite dieser wichtigen Gegenstände für den Handwerkerstand ebenfalls ihre Beachtung geschenkt. Wir bringen zur genaueren Orientierung hierüber unter einer eigenen Überschrift das von dem Syndikus

der Kammer bei der Tagung des „Verbandes westfälischer Arbeitsnachweise“ in Hamm erstattete Referat zum Abdruck: „Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.“

Das **Submissionswesen** wurde im Berichtsjahre eingehend bearbeitet und eine Reihe von Maßnahmen zur Bessergestaltung der Submissionsverhältnisse vorbereitet. Das wichtige Gebiet findet ebenfalls in einer eigenen Abhandlung nähere Besprechung. Zur Zeit ist der Entwurf einer Normalsubmissionsordnung fertiggestellt. Desgleichen ist die Sammlung ortsüblicher Gebräuche und die Aufstellung der Preisverzeichnisse für das Baugewerbe beendet.

Mit der im letzten Jahre auch in unserem Kammerbezirke stark aufblühenden **Reichsdeutschen Mittelstandsvereinigung** hat die Kammer gutes Einvernehmen gehalten; sie ist Mitglied des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes geworden und bringt daher den Bestrebungen desselben Verständnis und Interesse entgegen; jedoch hindert der grundsätzlich freundliche Standpunkt die Kammer nicht, sich in ihren Willensmeinungen und Maßnahmen im Interesse des Handwerkerstandes ihre selbständige Stellung vollkommen zu wahren. Das ist auch umso notwendiger, als die Handwerkskammern die berufensten Vertreterinnen für die Handwerkskorporationen sind und der behördliche Charakter der Kammern diese nie gehindert hat, energisch für die Interessen des Handwerks einzutreten.

2. Die Verwaltungstätigkeit der Kammer.

Mit der wachsenden Einschätzung der Handwerkskammern durch das Handwerk sowie durch den zunehmenden Einfluß der Kammern bei den Behörden vergrößert sich naturgemäß auch die geschäftliche Tätigkeit innerhalb der einzelnen Kammer. Es ist erklärlich, daß die Geschäftsführung der Kammer zu Münster, deren Wirkungskreis nahezu 18000 Geschäftsbetriebe in etwa 250 Gemeinden und über 200 Organisationen umfaßt, von Jahr zu Jahr an Umfang gewinnen muß. Ist doch durch die Ausdehnung der Handwerkerrechtsschutzgebung auf das Frauenhandwerk im Vorjahre eine große Anzahl von Handwerksbetrieben unserer Kammer erst neu zugewiesen worden, ein Gebiet, auf welchem bisher große Unordnung herrschte und auf welchem der Kammer ein großes Arbeitsfeld sich eröffnet hat. Die Regelung des Lehrlingswesens sowie das Prüfungswesen für Gehilfinnen und Meisterinnen beanspruchten einen erheblichen Teil der Verwaltungstätigkeit.

Das Eintragen in die Lehrlingsrollen, die Ausgabe und Prüfung von Lehrverträgen, die Regelung der Prüfungen für

Gefellen und Gehilfinnen, die Vorarbeit und Erledigung der Meisterprüfungen, wель letztere in diesem Jahre infolge des Ablaufens des gesetzlichen Ausnahmeterrnins eine sehr hohe war, das Schlichten von Streitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen verursachten vielen Zeitaufwand. Als amtliche Interessenvertretung zwischen Handwerk und Behörden entwickelte sich ein reger Schriftenverkehr mit fast allen Behörden, so mit dem Herrn Oberpräsidenten, der Provinzialverwaltung, der Regierung, den Eisenbahn- und Postbehörden, sämtlichen Landratsämtern, Kommunal- und Amtsverwaltungen, Amtsgerichten, Leitern von Fortbildungsschulen u. a. Der Schriftenverkehr mit dem deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag, der Hauptverdingungsstelle, den Handwerkskammern, den Innungsausschüssen, den Innungen und Meistervereinen sowie den einzelnen Verbänden war ein sehr großer. Das Ein- und Auslaufjournal der Kammer zeigte — von den Tausenden Drucksachen abgesehen — 7500 Eingänge und über 15000 Ausgänge, gegenüber dem Vorjahre eine Mehrung von 2800 bezw. 6000 Schriftstücken.

Die Neuregelung des Krankenkassenwesens, die Bestellung von Sachverständigen für die Behörden, die Veranstaltung von Kursen, die Erteilung von Steuerauskünften, die Aufstellung von Innungs- und Verbandsstatuten, der Verkehr mit Druckereien, Redaktionen und Postanstalten zur Herausgabe der „Mitteilungen“, die Herausgabe des Jahresberichtes, der Submissionsordnung, der ortsüblichen Gebräuche und Preisverzeichnisse, erforderten viele Schreibtätigkeit. Die Ausarbeitung wichtiger Gutachten für Behörden, die eingehende Bearbeitung des Submissionswesens und der Handelsverträge, die Schriftleitung der „Mitteilungen“, die Überwachung der Presse sowie die ständige Versorgung der Tageszeitungen mit handwerkerlichen und mittelständlerischen Berichten und Notizen, die Vorarbeiten für die Werkbundaustellung brachten mancherlei Schwierigkeiten mit sich, und verlangten gründliche Behandlung und Arbeit. Für die Verwaltungstätigkeit der Kammer fallen noch ins Gewicht die zahlreichen Vorträge, die Teilnahme an wichtigen Versammlungen und Kongressen sowie die zahlreichen mündlich erteilten Auskünfte an Handwerker und Handwerkerinnen, an Vertreter von Behörden, sowie an Eltern und Vormünder. Die erteilten Auskünfte und Ratschläge bezogen sich vornehmlich auf Anfragen betreffend die Anmeldung von Lehrjungen und Lehrlingmädchen, Lehrstellenwechsel, vorzeitige Beendigung der Lehrzeit, Prüfungsangelegenheiten für Gefellen und Gehilfinnen, für Meister und Meisterinnen, Fachkurse, auf Prüfungs-Vorbereitungskurse, sodann auf Steuerfragen, Hypothekensachen, Stellung von Sachverständigen für die Gerichte, Arbeiterschuzbestimmungen, Gewerbegerichtsangelegenheiten, Versicherungsfragen u. a. Vor allem waren es in diesem Jahre das Steuerwesen und das Versicherungswesen, die zahlreiche Vorträge und schriftliche und mündliche Auskünfte

erheischten. Die Durchführung der zur Bessergestaltung des Submissionswesens getroffenen Maßnahmen verursachten viele Sitzungen mit Fachleuten.

Die Herstellung und Versendung von Drucksachen für die Kammer und für eine Reihe von Innungen, ferner die formellen Arbeiten bei Neugründung von Innungen und Vereinen, die Vorbereitung von Versammlungen und Tagungen sowie bei Einführung von neuen Innungen und Vereinen in ihrer Vereinstätigkeit nahmen die Tätigkeit des Bureaus sehr in Anspruch.

Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften, meist gewerbliche Fachzeitschriften, welche an die Kammer gelangten, beträgt ungefähr 80, deren Durchsicht zur Verfolgung wirtschaftspolitischer Vorgänge nicht vernachlässigt werden darf; hierzu kommt noch die Durchsicht einer Reihe anderer mehr oder minder wichtiger Drucksachen, die täglich einlaufen.

3. Das Submissionswesen.

Das Submissionswesen stand im Berichtsjahre unter den Mittelstandsfragen im Vordergrund, nachdem die Reform desselben das Handwerk in seinen sämtlichen Organisationen gegenwärtig aufs tiefste bewegt. Die Bewegung um Bessergestaltung des Verdingungswesens hat neuerdings weite Kreise gezogen, nachdem auch die politischen Parteien dieses Gebiet mehr oder weniger in ihr Programm aufgenommen haben. Es ist selbstverständlich, daß auch die Handwerkskammer auf diesen wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit lenkte. In ihren Bestrebungen für eine Reform des Submissionswesens verkennt die Kammer nicht, daß sich die ganze Submissionsfrage mit den Mißständen, die sich hier herausgestellt haben, nicht von heute auf morgen etwa durch einen Gesetzakt lösen läßt. Das heutige Verdingungswesen ist eine Folge unserer ganzen gewerblichen Entwicklung, die sich nicht plötzlich und mit einem Schlage aufhalten und eindämmen ließe. Bei einer Reform des Submissionswesens wird es vor allem darauf ankommen, einmal Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung eines gesunden und gerechten Verdingungswesens in alle beteiligten Kreise der vergebenden Verwaltungen und Baubeamten sowohl wie auch des Handwerks zu tragen; sodann müssen von seiten des betroffenen Gewerbestandes fortgesetzt bestehende Mängel und Mißstände offengelegt und zu deren Abstellung brauchbare Reformvorschläge den maßgebenden Stellen unterbreitet werden. Die heutigen Mißstände im Submissionswesen sind allenthalben bekannt. Sie sind in unserem Kammerbezirk nicht größer, aber auch nicht geringer als irgendwie anderswo, jedoch immerhin von solch einschneidender Wirkung, daß das Handwerk bei uns in einer durchgreifenden Reform des

Submissionswesens eine Angelegenheit erblickt, die seine Lebensinteressen berührt. Sind es doch gewaltig hohe Summen, die bei den jährlich wachsenden Vergabungen für das Handwerk in Frage kommen! Nicht nur das eigentliche Baugewerbe, Maurer und Zimmerer leiden unter den gegenwärtigen Submissionsverhältnissen, sondern ebensogut sind auch die Klempner, Installateure, Schlosser, Schmiede, Anstreicher, Polsterer, Tischler, das Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe in Mitleidenschaft gezogen, also fast alle Gewerbebezüge! — Die Klagen des Handwerks haben ihre Ursachen einmal in der zu geringen Berücksichtigung des Handwerks bei der Vergabung von öffentlichen (staatlichen und gemeindlichen) Arbeiten und Lieferungen, die rein handwerksmäßigen Charakter tragen.

Die Fälle sind nicht selten, wo bei öffentlichen Vergabungen das Handwerk völlig ausgeschaltet und die Aufträge bei der Großindustrie zur Ausführung gelangen, obwohl es sich um rein handwerksmäßig hergestellte Erzeugnisse handelt.

Beispielsweise wurde bis in die jüngste Zeit die Bedarfsdeckung an Dienstströcken, Umhängen und Dienstmützen für die Postunterbeamten auf die Dauer von 6 Jahren für 11 Oberpostdirektionsbezirke bei einer einzigen Berliner Firma bewerkstelligt. Die Beträge schwanken bei den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken zwischen 400000 Mark und 1½ Millionen Mark.

Die Klagen des Handwerks richten sich zweitens gegen das jetzige Verfahren bei der Vergabung von Arbeiten und drittens gegen die häufig grundlose Ausschaltung des ortsansässigen Gewerbebestandes, was namentlich bei der Vergabung von kommunalen Arbeiten in Betracht kommt.

Bei dem jetzigen Vergabungsverfahren werden als Hauptmängel empfunden einmal die oft zugunsten bestimmter Gewerbetreibenden verabsäumte allgemeine und öffentliche Ausschreiben von reinen Handwerkerarbeiten, die jeder tüchtige Handwerker zu liefern imstande ist, sodann die Vergabung von größeren Arbeiten an einen Generalunternehmer anstatt der Zerlegung größerer Arbeiten in mehrere Lose und unter möglichster Berücksichtigung der einzelnen Gewerbebezüge, drittens unklare und ungenügende Ausschreibungsunterlagen, ferner der Zuschlag an nicht leistungsfähige, schlecht beleumdete oder geschäftlich nicht einwandfreie Firmen trotz der Möglichkeit, Erkundigungen über die Firmeninhaber einzuziehen. Es sei erinnert an das von dem Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer, Rahardt, beigebrachte umfangreiche Beweismaterial. Als weiterer Punkt kommen in Frage die oft sehr kurzen Fristen, die von Handwerksbetrieben schwierig einzuhalten sind.

Sehr geklagt wird außerdem über die namentlich in privaten Submissionen, hauptsächlich von Unternehmern und Architekten in den Vertragsabschlüssen gestellten Zumutungen, die nicht selten in grober Weise gegen die guten Sitten verstoßen.

An letzter, aber nicht unwichtigster Stelle ist der größte Mangel des jetzigen Vergabungsverfahrens zu nennen, der das Grundübel des heutigen Submissionswesens bildet, nämlich der in der Praxis vielfach eingenommene prinzipielle Standpunkt des Zuschlags an den Mindestfordernden.

Es ist überflüssig, zu beweisen, daß sich „billig“ und „gut“ in der Praxis nicht miteinander vertragen. Die bei Submissionen gemachten Erfahrungen zeigen, daß die billigsten Arbeiten meist auch die schlechtesten sind, mit anderen Worten, ihrer Bezahlung entsprechend ausfielen, wenn sie überhaupt zu dem angebotenen Preise ohne Verlust ausgeführt werden konnten. Leider fehlt ja in vielen Fällen die Sachverständigen-Kontrolle, so daß ein großer Teil der gemachten Arbeiten ohne eingehende Prüfung abgenommen wird und die nur folgerichtige Wirkung des billigsten Zuschlages leider nicht weiter an die Öffentlichkeit dringt. Man muß sich wundern, daß diese grundsätzliche Auffassung des Verhältnisses von Güte und Preis in so weite Kreise Eingang gefunden hat und jetzt ein Prinzip vorherrschend ist, das abgesehen davon, daß es den Wert und die Beschaffenheit einer Leistung hinter den Preis setzt, was naturgemäß wie eine Prämie auf minderwertige oder sagen wir gerade noch den formellen Anforderungen genügende Arbeit wirkt, auch schwere kulturelle, soziale und ethische Nachteile mit sich bringt.

Wie ist es zu erklären, daß die übliche Bevorzugung des niedrigsten Angebots allenthalben so einreißend wirkt?

Neben der oft mangelnden Einsicht für die Wirkungen des Verfahrens und den häufig auch fehlenden guten Willen bei den unmittelbar vergebenden Instanzen, liegen die Ursachen hauptsächlich an den theoretischen Vorschriften, die den vergebenden Beamten praktische Aufgaben stellen, die zu erfüllen sie nicht in der Lage sind. An und für sich könnte es ja dem vergebenden Beamten gleichgültig sein, wer den Zuschlag erhält!

Viele Beamte, auch Baubeamte, besitzen nicht und können nicht die Spezialkenntnisse besitzen, wie sie jedem einzelnen Gewerbe, seien es Tischler, Schlosser, Klempner oder andere Gewerbe, eigen sind. Sie sind daher nicht in der Lage, bereits in der Ausschreibung fachtechnisch vollkommen und eindeutig nach dem Stande der Tagespraxis die Anforderungen festzulegen. Aus demselben Grunde können die vergebenden Beamten sich selbst ein genaues Urteil über die Ausführung und die Höhe der Kosten, d. h. den richtigen Preis, nicht bilden und schließlich auch die ausgeführte Leistung nicht sachgemäß beurteilen. Daher überläßt man die Preisbildung der Konkurrenz, von der man gutgläubig meint: das Billigste sei auch gut, ein Trugschluß, den die Warenhauspraxis schon lange widerlegt hat. Dazu kommt noch, daß der vergebende Beamte von seiner vorgesetzten Behörde jederzeit zur Verantwortung gezogen werden

kann, wenn er nicht das niedrigste Angebot bevorzugt; dessen Bevorzugung ja dem Scheine nach im fiskalischen Interesse gelegen ist.

Um Licht und Schatten zu verteilen, müssen aber auch die Ursachen auf Seite des Handwerks hervorgehoben werden: Das sind — abgesehen von technischer Unleistungsfähigkeit in manchen Fällen — häufig ungenügende Kalkulationen; das zeigen die oft um 100 Prozent von einander abweichenden Submissionsblüten; man ist daher auch dazu gekommen, in den einzelnen Gewerben eigene Kalkulationsbureaus einzurichten. Sodann aber kommt hinzu die durch keinerlei Motive gerechtfertigte Preisdrückerei, die wir leider auch auf anderen Gebieten nur zu deutlich bemerken. Schließlich kommt noch in Betracht der Mangel an wirtschaftlich geschulten Organisationen. Daß die Kreditnot im Handwerk sich gerade im Submissionswesen sehr fühlbar macht, ist eine offenkundige Tatsache. Das ist aber eine Frage für sich, die vom Handwerk allein nicht gut gelöst werden kann.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, was ist zur Besserung der Submissionsverhältnisse in letzter Zeit geschehen, so müssen wir das staatliche und gemeindliche Submissionswesen auseinanderhalten.

Die staatliche Stellungnahme zum Submissionswesen findet Ausdruck in dem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 4. September 1912, der uns vorliegt, auf den ausführlicher einzugehen aber zu weit führen würde. Der Erlaß ist sehr wohlmeinend und berücksichtigt in weitgehendem Maße die berechtigten Wünsche des Handwerks. Er hat nur einen großen Fehler, der seine Wirkung für die Praxis illusorisch macht. Der Fehler ist nämlich der, daß es sich bei ihm nur um Sollvorschriften, nicht um Mußvorschriften für die untergeordneten, vergebenden Behörden handelt. Der Erlaß einer Mußvorschrift hätte aber zur Voraussetzung gehabt, daß für den ausführenden Beamten tatsächlich die Gründe behoben würden, die wir oben zur Entlastung des vergebenden Beamten anführten und die den untergeordneten Beamten schwer bestimmen, eine oft große Verantwortung auf sich zu laden. Der Kernpunkt bleibt eben die Ermittlung des richtigen, angemessenen Preises durch Sachverständige zur Entlastung des den Zuschlag erteilenden Beamten.

Ein späterer Erlaß desselben Ministers vom 22. Oktober 1912 hat gerade diesem Punkte auch Rechnung zu tragen gesucht, allerdings nicht durch Sachverständige, sondern durch die Aufstellung von Preisverzeichnissen für handwerksmäßige Unterhaltungsarbeiten bei staatlichen Hochbauten. Diese Zusammenstellungen, die von den Handwerkskammern ausgearbeitet werden sollen, sollen den verdingenden Staatsbehörden bei der Vergebung der laufenden handwerksmäßigen Unterhaltungsarbeiten bei Hochbauten — je nach der Art der Aufstellung auch bei Neuarbeiten — in den geeigneten Fällen zum Anhalt dienen, mit der Maßgabe jedoch, daß die

Beurteilung der Angemessenheit der Preise im einzelnen Falle unter allen Umständen der vergebenden Staatsbehörde gewahrt bleiben muß.

Wenn in diesem Erlasse die obligatorische Beziehung von Sachverständigen bei größeren Arbeiten — die fakultative ist nach dem Erlasse vom 4. September 1912 schon möglich — nicht ausgesprochen ist, so sind doch durch die Preisverzeichnisse den ausschreibenden staatlichen Behörden tatsächlich wertvolle Unterlagen gegeben. Freilich ist es Pflicht der Handwerkskammern, diese eingehenden Preisverzeichnisse durch Sachverständige gewissenhaft ausführen zu lassen, da sie für weite Behördenkreise praktische Unterlagen zu Ausschreibungen und zur Ermittlung angemessener Preise bilden und auch von den Gemeindebehörden als Ausschreibungsunterlagen benutzt werden. Die richtige Ausfüllung dieser Preislisten, auf die naturgemäß große Sorgfalt zu legen ist, ist allerdings eine sehr kostspielige Sache, denn es genügt nicht für jedes Gewerbe, die Privatpreise eines einzigen Meisters zu hören oder die gewünschten, aber nicht genau kalkulierten Preise von Innungen zu wissen; sondern es müssen gemeinsame Sachverständigenberatungen stattfinden, die die einzelnen oft sehr schwierigen Positionen genau berechnen und auch den örtlichen Verschiedenheiten Rechnung tragen. In dem kostspieligen Apparat ständiger Sachverständiger, die von Fall zu Fall den angemessenen Preis festsetzen und jede einzelne Vergebung genauestens und raschestens kalkulieren — was das Idealste zur Ermittlung eines angemessenen Preises wäre — liegt auch die Hauptschwierigkeit der Umgestaltung des heutigen Submissionswesens und auch die Schwierigkeit, eigene Submissionsämter im Anschluß an die Kammern zu errichten, wie solche bereits von einigen Kammern errichtet wurden. Man hört Summen für ein Amt von nicht unter 20000 Mk. für das Jahr. Daher das Hilfsmittel der Preisverzeichnisse!

Im Reichstag wurde in der verflossenen Session ebenfalls die Errichtung von staatlichen Submissionsämtern, ja sogar von einem Reichssubmissionsamt angeregt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollen solche Ämter nun von den Kammern (aus eigener Tasche) errichtet werden!

Neuerdings, als im Reichstag die Submissionsfrage wieder angeschnitten wurde, wurde erklärt, daß die gesetzliche Regelung des Submissionswesens nicht gut möglich sei, sondern nur auf dem Verwaltungswege zu lösen wäre. Die vorbereitende Kommission des Reichstages setzt gegenwärtig ihre Beratungen fort und hofft, zu brauchbaren Vorschlägen zur Befundung des Submissionswesens zu kommen.

Das kommunale Verdingungswesen hat bis jetzt recht wenig greifbare Erfolge aufzuweisen! Man wartet auf das gute Beispiel des Staates, obwohl doch gerade die Gemeinden bei ihrer räumlich kleineren Abgrenzung viel leichter durchgreifendere Änderungen

schaffen könnten. Viele Gemeinden überbieten sich in der sozialen Fürsorge für ihre Arbeiter. Man tritt ein für angemessene Arbeitslöhne, angemessene Arbeitszeit, Arbeitsordnungen, Arbeitsausschüsse, Arbeiterwohnungs-Fürsorge, Arbeiterwohlfahrtsanstalten aller Art, gegen die nichts eingewendet werden soll, aber dem ortsansässigen Gewerbetreibenden gegenüber, der tatsächlich viele Opfer für das Gemeinwesen bringt, weicht man nicht gerne von dem reinen Unternehmerstandpunkt ab, der manchmal sogar identisch ist mit dem des spekulativen Kaufmannes.

Viel wäre gewonnen durch Einführung guter Submissionsordnungen in allen Städten, wie auch in mittleren und kleineren Gemeinden, wie einige wenige Städte, vor allem Dresden mit seinem mittelstandsfreundlichen Oberbürgermeister, sie eingeführt haben.

Die wichtigsten Punkte einer guten Submissionsordnung sind: Zuziehung von Sachverständigen bei Ausschreibung von Verdingungen und zur Festsetzung des angemessenen Preises bei Arbeiten größeren Umfanges, Ausschluß von Generalunternehmern, Ausschluß von nicht leistungsfähigen und schlecht beleumundeten oder sonst nicht einwandfreien Bewerbern, möglichste Berücksichtigung und Abwechslung unter allen ortsansässigen Gewerbetreibenden, was durch Aufstellung von besonderen Unternehmerlisten erreicht wird, Zuschlag für das preiswürdigste (nicht das billigste) Angebot, nach Möglichkeit Zerlegung der Arbeiten in kleinere Lose und Berücksichtigung der einzelnen Gewerbebezüge, ordnungsgemäße und entgegenkommende Verträge.

Die Schritte, welche auf Grund der ausgeführten Erwägungen in dem Berichtsjahre von der Handwerkskammer beschlossen worden und zur Zeit der Drucklegung dieses Berichtes zum Teil schon vollendet sind, sind die folgenden: Zunächst wurde der Entwurf einer zeitgemäßen **Normalsubmissionsordnung** in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Innungen ausgearbeitet. Der Zweck desselben ist, allgemeine Richtlinien festzulegen, nach denen ein geordnetes und gerechtes Verdingungsverfahren durchgeführt werden kann und wodurch hauptsächlich die oben genannten Mißstände vermieden werden könnten. Natürlich ist es in erster Linie die Sache des ortsansässigen Handwerks bzw. Mittelstandes, diese Ordnung seinen örtlichen Verhältnissen anzupassen und seinen wirtschaftlich-politischen Eindruck geltend zu machen zur Einführung derselben bei den in Frage kommenden lokalen Verwaltungen.

Sodann wurde die **Aufstellung von Preisverzeichnissen**, wie sie in dem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten empfohlen werden, in Angriff genommen. Hierdurch soll den Behörden wie dem Handwerk ein Hilfsmittel an die Hand gegeben werden zur Beurteilung angemessener Preise. Für verschiedene Gewerbe sind die Preisverzeichnisse bereits fertig gestellt.

Des weiteren werden **Ortsübliche Gebräuche** für verschiedene Gewerbe gesammelt. Die ortsüblichen Gebräuche enthalten Bestimmungen und Begriffserklärungen allgemeiner Art, technische Erläuterungen, Maßbegriffe, Bestimmungen über Größe und Umfang von Leistungen und Nebenleistungen u. a., wie sie im Bezirke der Handwerkskammer zu Münster üblich und allgemein gültig sind, über die man aber anderorts verschiedener Auffassung ist. Die Absicht dieser Sammlung ist, Meinungsverschiedenheiten über Größe und Ausführung von Leistungen und Lieferungen vorzubeugen und bei Verdingungen Fassung und Ausdruck für die Ausschreibungsunterlagen möglichst verständlich und eindeutig zu gestalten. Die Bearbeitung dieser Sammlung soll für die wichtigsten Handwerksarten durchgeführt werden. Für das Maurer- und Zimmergewerbe liegen die ortsüblichen Gebräuche bereits gedruckt vor.

Schließlich ist die Herausgabe eines **Merkblattes** über das Submissionswesen geplant. Dasselbe soll aufklären über die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände und Propaganda machen für die Herstellung gesunder Submissionsverhältnisse. Es soll enthalten die wichtigsten behördlichen Erlasse und die einzelnen Handwerker selbst genau unterrichten über ihre Rechten und Pflichten bei öffentlichen Vergabungen sowie über Formalitäten, um den Verkehr mit den Behörden zu erleichtern.

Wenn bei den bisher so tief eingerissenen Submissionsmißständen naturgemäß eine Besserung nicht von heute auf morgen erzielt werden kann, so wird doch die Handwerkskammer nach wie vor bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ihr Augenmerk auf die Besserung der Submissionsverhältnisse richten. Es ist zu hoffen, daß es durch die bisher getroffenen und in nächster Zeit beabsichtigten Maßnahmen gelingen wird, einen Schritt vorwärts zu kommen auf diesem schwierigen Gebiete.

4. Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.

Über dieses die Interessen des Handwerks stark berührende zeitgemäße Gebiet erstattete der Syndikus bei der Tagung des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise in Hamm ein ausführliches Referat, das wir der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen hier folgen lassen:

Die Schwierigkeiten der Berufswahl sind: Der Jugendliche übernimmt nicht wie früher den Beruf des Vaters und erkennt nicht mehr wie früher die Vorbedingungen zur Ergreifung des Berufes und die Aussichten in demselben. Der Arbeitsmarkt ist zu groß, die Existenzfrage und die Übersicht in den einzelnen Berufen zu schwierig. Es wird nicht mehr mit Überlegung, Vernunft und Liebe ein Beruf ergriffen, sondern der Willkür und dem Zufall ist

es überlassen. Selbst wenn genügende Überlegung vorhergegangen, bringen es die heutigen Verhältnisse mit sich, daß ein ursprünglich gewählter Beruf gewechselt wird, um ein besseres Fortkommen in einem anderen zu finden.

Berufsfestigkeit und -freudigkeit sind daher nicht immer zu finden. So kommt es, daß wir auch keine berechnete Verteilung der Arbeitskräfte finden, hier eine zu viel, dort eine zu wenig. Beides ist aber schädlich.

Zu viel Lehrlinge im Handel und Handwerk bringen mangelhafte Ausbildung und drücken den Arbeitslohn herunter.

Zu wenig Lehrlinge bringen Mangel an Arbeitskräften, der Prinzipal ist nicht konkurrenzfähig, und da der zu wenig Leistungsfähige sich leichter zur Geltung bringen kann, leidet der Wert des ganzen Standes.

Die Gründe für das Anschwellen des Lehrlingsangebots sind: beim Kaufmann bequemes Verdienen, bessere Kleidung, mehr Ansehen, wohlhabende Vorbilder; beim Handwerk z. B. beim Schlosserhandwerk die von der Eisenbahn geforderte Werkstattvorbildung, in der Installation Aussicht auf höhere Löhne und gute Beschäftigung durch die Oberlandzentralen und sonstige starke Verwendung.

Die Gründe für den Lehrlingsmangel im Handwerk sind:

1. Viele Handwerker haben die Eigentümlichkeit, ihren eigenen Stand herunter zu machen; 2. die Eltern leiden an übertriebener Zärtlichkeit und Sorge für ihre Kinder, sie wollen sie nicht mehr arbeiten lassen, die Schreibstube ist feiner, lieber mit Handschuhen und Spazierstöckchen zur Dienststunde und dort Akten einheften, als im Arbeitskittel in der Werkstatt stehen; 3. manche Handwerke bieten wirklich wenig Aussicht auf gutes Fortkommen; 4. manche Eltern müssen ihre Kinder rasch Geld ins Haus bringen lassen; 5. manche Kinder wünschen selbst ein ungebundenes Leben und möglichst bald Geld; 6. es wird in der Kurzsichtigkeit der Nutzen der späteren sozialen Unabhängigkeit verkannt.

Im großen ganzen kann man sagen, daß im Handwerk Lehrlingsmangel herrscht, was zu bedauern ist für einzelne Meister und die Volkswirtschaft, die Interesse am selbständigen, gut ausgebildeten Meister hat. Man darf an dieser Stelle wohl den Satz aufstellen, ohne ihn begründen zu müssen, daß für das Staatswesen, die Volkswirtschaft, die Familie, das Einzelwesen die ordnungsmäßige praktische Berufsbildung von größerer Bedeutung als die ungelernete Lebensstellung ist, daß es deshalb eine wichtige Aufgabe sein muß, Einfluß auf die Zukunft auszuüben, und daß es möglich ist, durch systematische Einrichtungen, die Lehrstellenvermittlung, diese Aufgabe zu erfüllen. Diese Aufgaben wollen die Arbeitsnachweise übernehmen, und zwar: 1. die öffentlichen kommunalen Arbeitsnachweise; 2. die vorhandenen Innungen, Frauen-Vereine, kauf-

männliche Vereine und ähnliche Organisationen. Alle stehen mit einer Zentrale in Verbindung, bei uns der Allgemeine Verband der Westfälischen Arbeitsnachweise.

Die Anforderungen, die man an alle Arbeitsnachweise und Lehrstellenvermittlungen stellt, sind folgende. Sie müssen mit dem Kopf arbeiten und nicht Angebot und Nachfrage einfach nach vorliegendem Material nummernweise erledigen. Eine genaue Kenntnis der gesamten Geschäftslage ist nötig. Man muß gewissenhaft vermitteln. Wie kann man den Rat geben, in eine Stellung überzutreten, von der man überzeugt ist, daß sie nur schwach ihren Mann ernährt, weil die Zeit diesen Beruf überholt hat. Man muß auch die verschiedenen Erwerbsarten kennen, um raten zu können. Es gehört eine große Personenkenntnis dazu, und daher kommt es auch, daß dort, wo diese vorhanden ist, mehr Neigung und größere Möglichkeit zu einer Vermittlung besteht. Diese Personenkenntnis wird stark sein in den Organisationen des Handwerks mit ihrem persönlichen Verkehr, ihrer Lehrlingsrolle, ihrer Kontrolle. Auch in den Frauenorganisationen wird man die guten und schlechten Seiten der Mitmenschen gut kennen.

Anders ist es, ob alle Nachweise wirklich gut vermitteln. Man sieht überall Ansätze, Bestrebungen, aber es fehlt energisches, zielbewußtes Vorgehen. In den kommunalen Arbeitsnachweisen sitzt z. B. ein altes Herrchen oder ein sehr junger Beamter, die gern Auskunft erteilen, aber von Rat geben und Vermitteln kann doch keine Rede sein. In vielen Fachinnungen fehlt die Arbeitsfähigkeit und die Objektivität. Man wird vielleicht den Lehrling unterbringen, aber ihm raten, ob und wo er vielleicht in einem anderen Berufe unterkommt, geschieht wohl nicht. Die Innung ist eine Interessenvertretung des einzelnen Standes, für die Allgemeinheit wird sie nicht in Betracht kommen. Aufgeben möchten die Innungen ihre Vermittlungen nicht, auch sie nicht einer Zentralstelle überlassen. Zum Glück kommen jetzt neue Einrichtungen, Handwerkssekretariate, mehrere Innungen haben einen Geschäftsführer, und dieser nimmt sich dann auch der Vermittlung an, und es wird gut. Auch Frauenvereine wollen ihre Vermittlung, besonders wenn auf konfessioneller Grundlage beruhend, beibehalten. Es wird auch noch vorgeschlagen, daß die Handwerkskammern eine Lehrstellenvermittlung übernehmen. Das ist nicht zweckmäßig. Die Kammer sollte eine andere Aufgabe auffuchen, nämlich die Berufswahl leiten; sie soll durch Wort und Schrift aufklärend wirken auf die Öffentlichkeit, die Presse, die Schulen, die Eltern, auf die Innungen. Die Handwerkskammer muß hier über den Innungen stehen, die als Partei zu betrachten sind, weil sie leicht mehr Rücksicht auf die benötigten Arbeitskräfte ihrer Meister als auf die Lehrlinge nehmen werden.

Aber trotzdem überlasse man den Innungen die Vermittlung; sie dient zur Stärkung des Innungsgedankens, also des Standes;

dann zur Vertiefung der Individualität der Berufe, schließlich aus historischen Gründen. Das Festhalten an gesunden Traditionen ist für das Gewerbe notwendig im Interesse der Erziehung der Persönlichkeit und der Solidität der Leistungen. Den Gegensatz bilden die fluktuierenden Arbeitermassen, die heute hier und morgen dort arbeiten und ebenso wie ihre Produkte Massenwaren sind, Massenmenschen werden.

Nun müssen die einzelnen Vermittlungsstellen noch einen Zusammenschluß haben, und dieser wird gebildet durch eine Zentrale, die wir schon haben, durch den Allgem. Verband westf. Arbeitsnachweise. Die Zentrale ist nötig und nützlich. Eine Übersicht über die Besetzung von Berufen und Erwerbszweigen kann nur auf Grund von zahlenmäßigen Nachweisen genommen werden. Also statistische Zentralstellen müssen wir haben, die den Arbeitsmarkt überwachen. Der Segen dieser Stelle erstreckt sich nach doppelter Richtung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist vom Gesichtspunkte der Produktion (Wirtschaftlichkeit) von Wert, aber auch von sozialem Nutzen. Es muß der ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte vorgebeugt werden, die ungenügende Ausbildung der Arbeitskräfte, wie sie besonders bei der heutigen Spezialisierung notwendig ist, verhindert werden. Wichtiger ist der soziale Gesichtspunkt, dessenwegen so viele Städte große Summen für dieses Gebiet ausgeben. Die Zentrale kann auf einen Überschuß oder Mangel einwirken; sie erteilt Berufsberatung. Bei ihr laufen die Jahresberichte aller Einzelstellen ein, sie sorgt für Einheitlichkeit, arbeitet die Technik des Vermittlungsverfahrens aus, genug, alle einzelnen Gruppen werden an die Zentrale angeschlossen: Handels- und Handwerkskammern, Innungen, Innungsausschüsse, Frauenvereine, Ortsausschüsse, kommunale Arbeitsnachweise. Wollen diese ihre Vermittlung beibehalten, nun gut, sie haben ihre Gründe dafür, aber über alle und alle umfassend, der Zentralverband. In diesen Aufgaben kann die Zentrale noch unterstützt werden durch Ortsausschüsse, die für verschiedene Kreise gebildet werden, bestehend aus verschiedenen Vertretern der einzelnen Gruppen, der Ärzte, Geistlichen, Lehrer, welche sich die Förderung bestehender Nachweise sowie die Gründung neuer unter Mithilfe der Gemeinden angelegen sein lassen.

Zum Schluß noch ein Hinweis auf die wichtige Unterstützung, die der Lehrstellenvermittlung durch die Schule erwachsen kann. Die Schule ist die gegebene Stelle. Daß es ihre Aufgabe ist, tüchtige Menschen heranzubilden, ist wohl ausgemacht; ebenso wie es dem Tischlermeister, der auf seine Arbeiten hält, nicht recht sein kann, daß ihm ein schlechter Maler seinen schön gearbeiteten Schrank durch den Anstrich verpfuscht, ebenso wenig kann es der Schule gleichgültig sein, ob die Arbeit, die sie geleistet, eine fruchtbringende oder zwecklose war. Wenn trotz mancher Hinweise der oberen Schulbehörde, der Regierung noch so vieles fehlt, dann liegt es

nicht am guten Willen, sondern allein an einer geschickten Propaganda für die gute Sache. Heute haben wir ein Übermaß von Verordnungen, Einrichtungen, Neuerungen, das eine löst das andere ab, oft ehe das erstere zur Entwicklung und zur Geltung gekommen ist, so daß manches nicht mit der nötigen Begeisterung und Kraft gemacht wird. Dieses Gebiet ist aber schwierig, es fordert individuelles Eingehen, und dabei handelt es sich oft um gewerbliche Berufe, die nicht bei jedem Lehrer in hohem Ansehen stehen. Die verschiedenen Erfolge beweisen das. Gerade wie bei den Fortbildungsschulen sehr schöne Erfolge vorliegen, sind andere mangelhaft, obgleich die Schüler fast alle gleichwertig sind. Wichtig ist, daß nicht erst vor der Schulentlassung das Nötige gesagt wird: es macht zuviel den Eindruck des Geschäftsmäßigen; sondern es muß den Schülern Lust und Liebe zum gelernten Berufe von vornherein beigebracht werden. Redensarten wie: „Lassen Sie ihren Sohn Handwerker werden, er kommt auf der Schule doch nicht weiter und ist für etwas Besseres nicht zu gebrauchen“, sind schädlich. Der Besuch einer Ausstellung von Handwerkserzeugnissen mit anknüpfender Besprechung ist mindestens so wichtig, als der Besuch eines Zoologischen Gartens. Die Anfertigung eines Aufsatzes über Personen, die es im gewerblichen Leben durch ihre Tüchtigkeit weit gebracht haben, erweckt Ehrgeiz. Vor allem aber muß der Lehrer selbst überzeugt sein von der Bedeutung der gründlichen Berufsausbildung, und es wäre wünschenswert, wenn er Fühlung mit maßgebenden Fachleuten hätte und diese umgekehrt den Lehrer heranzögen. Vor zuviel Formalien ist zu warnen, einfache Fragebogen, dagegen eindringliche Besprechung mit Eltern und Schülern, dann der Hinweis auf die Berufsberatungs- und Vermittlungsstellen.

Und dann soll noch bei der Auswahl des Berufes der Arzt gehört werden. Im allgemeinen halte ich von seiner Tätigkeit in dieser Sache nicht viel. Daß der Jugendliche nicht mit schlechten Augen zum Uhrmacher taugt, kann man sich wohl denken, daß es aber noch manchen Eltern gesagt werden muß, der Knabe und das Mädchen mit schlechter Brust sollten nicht zum Schneiderberuf übergehen und nur jemand mit reinstem Körper sollte das Nahrungsmittelgewerbe ergreifen, ist ja bedauerlich; sonst aber ist die Hauptsache ein gutes Kosthaus und vernünftige Arbeitseinteilung. Der Schwächste entwickelt sich, während der Stärkste schlaff wird, wenn es hier fehlt. Fälle, in denen eine Krankheit, die von einem gewählten Berufe abratet, durch den Arzt gefunden wird, kommen vor, gehören aber zu den Ausnahmen.

Leitsätze.

1. Eine gemeinsame Regelung der Lehrstellennachweise durch Beteiligung aller interessierten Kreise ist notwendig.
2. Zur Wirklichkeit einer solchen gemeinsamen Regelung bilden die interessierten

Kreise aus Handel, Handwerk, Industrie und Landwirtschaft eine Zentrale. Dieser Zentrale gehören außer den Vertretern des Handels, der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft an auch Vertreter der Ärzteschaft, Geistlichkeit, Lehrerschaft sowie Angehörige der Frauenorganisationen. 3. Aufgabe der Zentrale ist

- a) das Lehrstellenvermittlungswesen zu fördern und nach bestimmten Grundsätzen zu regeln und zu organisieren,
- b) den Arbeitsmarkt zu überwachen und die Berufsberatung auf Grund von Gutachten der behördlichen Interessenvertretungen (Handelskammern, Handwerkskammern, Kleinhandels-Ausschüsse, Landwirtschaftskammern) zu pflegen.

4. Die Arbeitstätigkeit der Zentrale erstreckt sich über die Provinz. Die Zentrale ist derartig organisiert, daß ihr alle in den einzelnen Orten der Provinz bereits bestehenden und die nach Bedarf noch neu zu errichtenden Lehrstellennachweise angeschlossen werden. 5. Die direkte Vermittlung offener Lehrstellen verbleibt in den Händen der lokalen Vermittlungsstellen (Nachweise der Fachverbände, Frauenvereine, Innungen, kaufmännischen Vereine, Kommunen usw.). 6. Die Zentrale selbst beschränkt sich außer auf die Berufsberatung an Stellensuchende

- a) auf die Auskunftserteilung über die an den einzelnen Orten vorhandenen Lehrstellennachweise für bestimmte Berufsarten,
- b) auf den Ausgleich von Überfluß und Mangel an Lehrstellen in gleichen Berufsarten zwischen den vorhandenen Lehrstellennachweisen,
- c) auf die Führung einer allgemeinen Statistik im Interesse der Berufsberatung.

7. Zur Unterstützung der Zentrale können für verschiedene Kreise Ortsausschüsse gebildet werden, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen, der Ärzteschaft, Geistlichkeit und Lehrerschaft, welche die Förderung bestehender Lehrstellennachweise sowie bei Bedarf die Gründung neuer Nachweisstellen evtl. unter Mitwirkung der Kommunen sich angelegen sein lassen.

Förderung der gewerblichen Leistungsfähigkeit.

1. Jahresbericht der Gewerblichen Abteilung.

Die Bemühungen der Handwerkskammer mit Errichtung der Gewerblichen Abteilung eine segensreiche Einrichtung für die formale, geschmackliche und technische Arbeit des Handwerks zu schaffen, hat im vergangenen Jahre reiche Früchte getragen. Die Handwerkskammer hat bei Errichtung der Gewerblichen Abteilung vor fünf Jahren richtig erkannt, daß es in unserer gärenden, unruhigen Zeit für die Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht mehr allein genügt, ein Stück Arbeit gut technisch auszuführen, daß vielmehr die formale, geschmackliche Seite für das Gelingen eines ansprechenden Stückes ebenso notwendig ist und wie in dem Zusammenwirken von guten Formen, Materialien und Einführungen das Produkt erzielt werden kann, das man beachtet, schätzt und besitzen will und somit auch kauft. Dieser Gedanke hat bei manchen, die glaubten, sie könnten sich der Entwicklung im gewerblichen Leben entgegenstellen, Widerspruch gefunden. Heute tritt das Bedürfnis, mehr gute, neuzeitlich geschmacklich individuelle Arbeiten zu schaffen, allenthalben, in den großen wie in den kleineren Betrieben, mehr in den Vordergrund, selbst bei denjenigen, die früher von dem Qualitätsgedanken gar nichts wissen wollten und alles Heil in der nur möglichst raschen Erledigung der Aufträge suchten. Durch richtiges intensives Arbeiten der Gewerblichen Abteilung mit dem Einzelnen ist es denn auch gelungen, den Widerspruch zu beseitigen und Vertrauen an seine Stelle zu setzen. Es tritt das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung, bei der sich der Einzelne unparteiisch beraten lassen kann, immer mehr zu Tage. Hierdurch ist die Basis geschaffen, auf der ein größeres gedeihliches Arbeiten möglich ist. Der Erfolg zeigt sich denn auch ganz besonders in der viel intensiveren Durchbildung der einzelnen in Frage stehenden Arbeiten sowohl auf das rein zweckmäßige, als auch auf schöne ausdrucksvolle Formen. Hierbei muß auch einmal gesagt werden, daß die Gewerbliche Abteilung nicht auf Seite derer steht, die da behaupten, es genüge das rein Zweckmäßige. Was hier im Gegenteil sehr stark beschäftigt, ist die Durchbildung der schönen Form, ob dabei mehr die moderne oder mehr die historische Entwicklung vorherrschend bleibt, kann im Prinzip gleichgültig sein.

Im Vordergrund der Arbeiten des Berichtsjahres stand der
Wettbewerb für Studentenräume

und anschließend die Beteiligung der Kammer an der **Werkbundausstellung in Köln 1914**. Wir lassen die Unterlagen für das Preisausschreiben sowie das Protokoll über die Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten hier folgen:

Wettbewerb-Bestimmungen.

§ 1. Zweck des Preisausschreibens ist, der sogenannten Studentenbude einen Charakter zu geben, der dem ethischen und künstlerischen Bedürfnis eines gebildeten Menschen entspricht, und bei Mieter und Vermieter ein besseres Verständnis und eine größere Wertschätzung der qualitativen gewerblichen Arbeit bewirkt.

§ 2. Die Formen sollen insofgedessen charakteristisch, edel und einfach sein, sodaß die Beschaffung für den Ausführenden und den Vermieter wirtschaftlich bleibt.

§ 3. Die einzureichenden Entwürfe müssen der Mietswohnung Rechnung tragen, demzufolge sind alle in fester Verbindung mit der Mauer stehenden Einbauten, die eine Überschneidung vorhandener Zimmerdecken notwendig machen, tunlichst zu vermeiden.

§ 4. In den weitaus meisten Fällen entspricht die Einzimmerwohnung dem Bedürfnis, insofgedessen wird auf die Ausbildung dieser Form als Wohn- und Schlafstube ganz besonderer Wert gelegt. Zugelassen werden jedoch auch getrennte Wohn- und Schlafräume.

§ 5. Im Entwurf ist der ganze Raum zu behandeln, in den sich alles weitere einordnet.

§ 6. Die Wahl der Einzeilmöbel bleibt dem Bewerber überlassen.

§ 7. Der Preis für die Möblierung darf einschließlich der Matraze für das Bett, einer entsprechenden Stehlampe und zwei Bildern (Steinzeichnungen u. s. w.) als Wandschmuck 4—800 Mk. betragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Hauptwert bei der Beurteilung auf die Räume mit den niedrigsten Sätzen aus ökonomischen Gründen der Vermieter gelegt wird.

§ 8. Jedem Entwurf ist ein Kostenanschlag beizufügen.

§ 9. Die Entwürfe sind bis zum 1. Dezember 1913 einschl. bei der Handwerkskammer zu Münster kostenfrei einzureichen. Bei Postsendungen entscheidet der Poststempel. Später eingereichte Entwürfe sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entwürfe sind in einer verschlossenen Mappe einzuliefern, mit einem Kennwort zu versehen, das auch ein beizufügender Briefumschlag tragen soll, in dem der Name und Wohnort des Verfassers angegeben ist.

§ 10. An Zeichnungen werden verlangt: 1. Ein Grundriß, 2. die geometrischen Aufrisse der Wände und Einzelteile, 3. ein perspektivisches Schaubild in Strichzeichnung, 4. ein perspektivisches Schaubild in Farbe. Die Ausführung der Zeichnungen soll bei 1 und 2 im Maßstab 1:10 und bei 1, 2 und 3 in Tusche erfolgen.

§ 11. An Preisen werden ausgesetzt: Ein 1. Preis von 250 Mk., ein 2. Preis von 150 Mk., ein 3. Preis von 100 Mk., zwei Ankäufe à 50 Mk. Für weitere Ankäufe und hervorragende Einzelteile steht evtl. eine weitere Summe zur Verfügung.

§ 12. Das Preisrichteramt haben übernommen: Herr Regierungsbaumeister Alfred Fischer, Direktor der Kunstgewerbeschule Essen, Herr Dr. Friedrich Castelle, Herausgeber der Zeitschrift „Deutschland“ Düsseldorf, Herr Architekt F. J. Jeggler, Leiter der gewerblichen Abteilung der Handwerkskammer zu Münster.

§ 13. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der ausschreibenden Kammer über, die damit auch das Verfügungsrecht über die Entwürfe, über deren Verwendung von Jedermann und zum Zwecke der Veröffentlichung erwirbt.

§ 14. Sämtliche Bewerber erklären sich damit einverstanden, daß ihre Entwürfe zu einer vielleicht zu beabsichtigenden Ausstellung oder Gesamtveröffentlichung kostenlos Verwendung finden können. Das Recht zu einer anderweitigen Veröffentlichung wird den Bewerbern nicht beschränkt.

§ 15. Die nicht in das Eigentum der Kammer übergegangenen Entwürfe werden nach Beendigung einer evtl. zu veranstaltenden Ausstellung mit einem Auszug des Protokolls über die Prämiiierung postfrei zurückgesandt. Die Adresse des Eigentümers wird vor Absendung von der Geschäftsstelle der Handwerkskammer durch Öffnen des Briefumschlages ermittelt, wenn diese bis dahin der Handwerkskammer nicht mitgeteilt wurde.

§ 16. Alle Entwürfe, die nach Ablauf eines halben Jahres nach dem Einlieferungstermin nicht zurückgesandt werden konnten, werden vernichtet und erlischt hierdurch das Anspruchsrecht des Einsenders.

§ 17. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb unterwirft sich durch Einsendung den vorstehenden Bedingungen.

Protokoll

über die Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten.

Durch die Erkrankung des Herrn Dr. Friedrich Castelle, Düsseldorf hat eine Zuwahl zu dem Preisrichter-Kollegium stattfinden müssen. Herr Professor Dr. Koch, Dozent für Kunstgeschichte an der hiesigen

Kaiser Wilhelms-Universität, hat sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, für Herrn Dr. Castelle einzutreten und dieses Amt zu übernehmen.

Tages-Ordnung.

1. Allgemeine Besichtigung, 2. Ausscheiden der ungenügenden Arbeiten, 3. Engere Wahl, 4. Engste Wahl, 5. Prämiierung mit Kritik, 6. Auswahl einzelner Arbeiten zu einer Ausstellung. Unter Beachtung sämtlicher Programmvorschriften sind terminentsprechend 178 Arbeiten eingegangen.

Punkt 1. Beim ersten Rundgang fiel zunächst eine außerordentlich große Zahl minderwertiger, nur dem Durchschnittsgeschmack entsprechende Arbeiten auf, die vielfach von unreifen Verfassern herkommen müssen. Künstlerisches Erfassen der Idee als Studentebude kam nur in ganz wenigen Bewerbungen zum Ausdruck und auch da nicht vollwertig, wie sich mehr ein allgemeiner Wohncharakter aufdrängte. Es muß als betäubend bezeichnet werden, daß diese interessante und reizvolle Aufgabe, deren einwandfreie Lösung freudig begrüßt werden müßte, nicht unsere besten deutschen Künstler zur Mitarbeit verlockt hat.

Punkt 2. Von den vorliegenden Arbeiten mußten 159 als nicht in Betracht kommend ausgeschieden werden. Dieses Ergebnis ist bei der gesunden Entwicklung unserer deutschen Wohnungskultur während der letzten 10 Jahre und in Rücksicht der aufgewandten Arbeit überraschend und bedauernd.

Punkt 3. Zu der engeren Wahl verblieben 19 Arbeiten mit den Mottos:

Eiche	Noris
Ruhe und Arbeit	Mein Wunsch
Stern	Gelb und grün
Wettbewerb 1913	Qualitätsgedanke
Fräulein Doktor	Alt Heidelberg
Simplum	Zeitgeist
Erwinia	Zebu
Zweckentsprechend	Burschenschaft
105	Anselmus
Frankonia	

Punkt 4. Nach der engsten Wahl verblieben die Arbeiten:

Eiche	Qualitätsgedanke
Fräulein Doktor	Zebu
105	

Von diesen 5 Arbeiten ist Motto Qualitätsgedanke mit dem I., Fräulein Doktor mit dem II. und Zebu mit dem III. Preis ausgezeichnet worden. Motto Eiche und 105 wurden für den Ankauf bestimmt.

Bei Öffnung der Briefumschläge ergab sich für das Motto „Qualitätsgedanke“ Emil Pohle, Darmstadt; für Motto „Fräulein Doktor“ Paul Ricken, Dresden; für Motto „Zebu“ Frl. Lene Herfel, Bielefeld; für Motto „Eiche“ Architekt Paul Neumann, Dresden; für Motto „105“ Robert Schwendt, Kaiserslautern.

Punkt 5. In der mit dem I. Preise ausgezeichneten Arbeit Motto „Qualitätsgedanke“ ist der Charakter einer Studentenbude am besten zum Ausdruck gebracht. Bei Wahrung einfacher, guter, ausdrucksvoller, konstruktiv richtiger Formen interessiert besonders die reizvolle farbige Perspektive. Der Grundriß ist gedanklich sehr gut, nur erscheint die Abmessung der Sitzecke etwas zu knapp. Besonders wohlthuend berührt weiter auch die einfache dekorative Gestaltung der Fenster, wie auch die zeichnerische Darstellung einfach und klar ist. Der zur Ausführung bestimmte Preis wurde innegehalten.

Als ein recht glücklicher Gedanke muß die selbständige Erweiterung des Programms durch die Arbeit mit dem Motto „Fräulein Doktor“ betrachtet werden, bei der das Zimmer einer Studentin fein empfunden zum Ausdruck kommt. Die Durchbildung der Konstruktionsform tritt wohlthuend in Erscheinung. Die verschiedenste Verwendungsmöglichkeit der Einzelmöbel wie Waschschränkchen, Sofa, Vereinigung der Schränke, Vermeidung der üblichen Nachtkonsole und die Art der Darstellung ist sehr zu loben. Unglücklich dagegen ist die Annahme der zu stark einspringenden Dachflächen, die durch Wandschränke geschickter aufgehoben und ausgebildet werden konnten.

Mit außerordentlich einfachen Mitteln ist bei der Arbeit Motto „Zebu“ eine sehr gute Wirkung erreicht, die den Charakter im Wesentlichen trifft. Beanstandet wurde die Form der Stühle und die nicht konstruktionsfähigere Durchbildung im Verhältnis zu anderen Teilen. Dagegen ist die Darstellung sehr einfach und dabei doch reizvoll.

Die angekaufte Arbeit Motto „105“ weist einen sehr geschickten Grundriß und vorzügliche Durchbildung der Einzelmöbel auf. Dagegen ist die farbige Perspektive sowohl in der Zeichnung wie in der Farbe nicht auf der Höhe, wie auch der Charakter nicht gut zu erkennen ist.

Das Vorzugsmoment ist die Eigenart und die Selbständigkeit der Form bei dem Motto „Eiche“. Die Arbeit läßt jedoch den Eindruck einer Studentenbude vermissen. Die mehr universelle Fassung läßt die Verwendung auch bei jedem anderen künstlerisch empfindenden Menschen zu.

Punkt 6. Für eine Ausstellung wurden sämtliche Arbeiten der engeren Wahl bestimmt. Hinzugezogen wurden Einzelblätter

von den ausgeschiedenen Arbeiten, die beachtenswerte Details aufwiesen. Es waren dies die Arbeiten mit folgenden Mottos:

Büchervorm	Kulturarbeit
Sturmfrei 12	Zimmer zu vermieten
Lotos	Immer strebe zum Ganzen
Sei getreu	Bummel
Mein Heim	Freie Burschenschaft
Hagestolz	Möbiliert
Gelb	Ne feine Bude
Sie so	Solide
Ruhiges Studium	Adria
Farbe	Tüskulum
17—11	Süddeutsch
Neue Zeiten	Studio
Studentenbuden	Meine Bude
Nüchternheit	1914
Gemütliches Heim	166
Dunkle Kiefer	

Als abschreckendes Gegenbeispiel wie eine Bude nicht eingerichtet werden soll, wurde Motto „Fabrikware“ und „Sturmfrei“ ausersehen.

Münster, den 30. Dezember 1913.

Die Preisrichter:

Alfred Fischer. Koch. Jeggler.

Von der Jury der Werkbundeleitung wurden drei Entwürfe für die Ausstellung in Köln ausgesucht. Für zwei weitere Räume, ein getrenntes Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer, die etwas reicher ausgestaltet werden sollten, sowie für den Kneipsaal wurden die Entwürfe von der gewerblichen Abteilung selbst ausgearbeitet, während Fischer-Essen den Entwurf für noch eine weitere Studentenbude lieferte. Ebenso wurden sämtliche Details von der gewerblichen Abteilung formal weiter ausgestaltet.

Die Ausführung der Arbeiten haben die Tischlerinnungen in Münster mit drei Räumen, in Bottrop, Dorsten und Recklinghausen mit je einem Raume übernommen, während der Lieferungsverband der Tischlerinnung zu Münster den Kneipsaal anfertigte. Die Schlosserarbeiten haben drei Schlosser in Münster ausgeführt, ebenso sind die Ramin- und Stuckarbeiten von Münsterischen Meistern geliefert worden. Soweit sich das Gesamtbild übersehen läßt, haben die einzelnen Meister, die die Arbeiten ausführten, sich sehr viel Mühe gegeben, und es ist zu hoffen, daß ein gutes Gesamtbild zustande kommt und dem Handwerksgedanken durch die Beteiligung eine Förderung zuteil wird.

Das ganze Unternehmen erfordert sehr hohe Kosten; es sind zur Bestreitung derselben der Kammer von der Provinz, von der Stadt Münster, der Stadt Recklinghausen und dem Landkreise Recklinghausen namhafte Beihilfen bereitwilligt bewilligt worden.

An laufenden Arbeiten wurden im Berichtsjahre 758 Blatt Zeichnungen, Skizzen und Details angefertigt. Zur Bearbeitung lagen zum Teil sehr bedeutende Objekte vor, namentlich für das Baugewerbe und für Inneneinrichtungen. In Verbindung mit diesen Entwürfen sowie aus sonstigen beratenden Vorschlägen sind im Berichtsjahre ungefähr 1000 Schriftsätze von der gewerblichen Abteilung ausgegangen. Sonstige Vorträge gewerblichen Inhalts sind noch an verschiedenen Orten unseres Bezirkes gehalten worden.

Ebenso sind auch im Berichtsjahre weitere Werke mit guten, alten Vorbildern für die Bibliothek angeschafft worden. Die letztere selbst erfreute sich einer regen Inanspruchnahme.

Um der Allgemeinheit ein größeres übersichtlicheres Bild über das gewerbliche Schaffen zu geben, sind mehrere Lichtbildervorträge gehalten worden und zwar in Münster, Dorsten und Stadtlohn, die sehr viel Anklang fanden, ganz besonders auch bei dem zu diesen Vorträgen eingeladenen Publikum. Diese Vorträge sollen im Laufe der nächsten Jahre weiter ausgebaut werden. Es kommen darin alle Gebiete gleichmäßig zur Geltung, z. B.: Bauarbeiten, Tischlerei, Schlosserei, Steinhauerei, Stuckarbeiten, kirchliche Arbeiten, Bekleidungsgegenstände, Glas, Bucheinbände, Malereien usw. Auf diese Weise werden die Vorträge ganz interessant, und es wird der einzelne Handwerksmeister auch mit den Bestrebungen des anderen Handwerks mehr vertraut und es ergibt sich dadurch eine Ergänzung der Arbeitsprodukte des Handwerks untereinander.

In der Tischlerinnung zu Münster hat sich anschließend an die dort gehaltenen Vorträge ein Kunstgewerbeausschuß gebildet, dem heute ca. 35 Mitglieder angehören. Der Zweck dieses Ausschusses ist, mittelst Vorträge und gegenseitigen Gedankenaustausches über Form, Ausführung, Material, Behandlung usw. sich gegenseitig zu belehren und so dahin zu streben, bei dem einzelnen ein besseres Verständnis der neuzeitlichen Aufgaben und vor allem eine eigene persönliche Schulung herbeizuführen. Auch hierbei sind von der gewerblichen Abteilung die ersten drei einleitenden Vorträge, namentlich über Proportion, über Maßverhältnisse, sowie über Beziehungen der einzelnen Maße zum praktischen Gebrauch für den Menschen gehalten worden. Anschließend daran kam die erste Besprechung über den Stuhl als praktisches Sitzmöbel und dessen formale und technische Durchbildung. Der Erfolg dieses Kunstgewerbeausschusses bleibt abzuwarten; zeigt sich ein aussichtsvoller Weg, so wird diese Einrichtung auch bei anderen Innungen angestrebt werden.

2. Fachausstellung künstlerischer Bucheinbände im Landesmuseum zu Münster 1.—15. März 1914.

Wenn man die Entwicklung der Industrie auf der einen Seite und die Entwicklung des Kunstgewerbes auf der anderen in den letzten zwanzig Jahren überfieht, muß man sagen, daß beide, die vor dieser Zeit sich schroff gegenüberstanden, sich soweit genähert haben, daß sie schon heute auf einzelnen Gebieten ineinanderfallen. Und diese Vereinigung von Kunstgewerbe und Industrie ist für die wirtschaftliche Ausdehnung Deutschlands von Bedeutung, möge auch der Einzelmeister in diesem Zukunftsblick etwas Bedrohliches finden. Sie bildet den Angelpunkt, von dem aus in naher Zukunft entweder Deutschland oder Japan, entweder die weiße oder die gelbe Rasse das Wirtschaftsleben unseres Planeten beherrschen wird.

Das, was dabei das Gemeinschaftliche bildet und die Annäherung und Vereinigung zuwege bringt, ist die Gediegenheit und sachliche Sicherheit in Stoff, Arbeit und Zweckform. Wir kommen darauf noch zurück. Ein paar Worte über die jüngsten Anzeichen einer Vereinigung von Kunstgewerbe und Industrie müssen vorausgeschickt werden.

Vorerst das Kunstgewerbe. Für Leute, die an der Spitze der Entwicklung marschieren und vorwärts blicken, hat das Wort Kunstgewerbe einen zweifelhaften Beigeschmack: sie denken dabei an die Glasschrankkunst, an Raritäten und Antiquitätenkammern, an jene Hausgreuel, die mit Verzierungen überladen, unpraktisch und unzweckmäßig einem den Platz zum Leben fortnahmen, an formalistische, gewerbliche Schönrednerei, an Stuger- und Beckenkunst, an parvenüenhafte Prunk- und Renommierstücke. Sie fühlen, daß wir heute in der sachlich gediegenen Gestaltung unserer Umgebung soweit gekommen sind, daß wir das Kunstgewerbe nur mehr als eine historische Begebenheit anzusehen haben, als eine Sache der Vergangenheit, die ins Kunstgewerbemuseum oder gar ins Völkermuseum gehört.

Auf der anderen Seite die Industrie nimmt allmählich schon im Wortbegriff eine ganz andere Bedeutung ein. Früher dachte man dabei an die Herstellung von Massenwaren die zum Leben zwar notwendig sind, aber das wirkliche Leben nicht bereichern, nicht vertiefen, nicht erweitern, nicht verherrlichen und nicht erleichtern. Man dachte dabei an alle Schattenseiten der Arbeit, an Staub, Ruß, Schmutz, an Unterernährung, Ausbeutung und Elend, und was die Erzeugnisse anbetrifft, an Massenschund. Die Industrie hatte damals für uns weder etwas Ästhetisches, noch etwas Geistiges, noch etwas Ethisches, noch etwas allgemein Kulturelles. Sie war

oder schien geradezu Unkultur zu sein. Die Buchkunst war eines derjenigen Gebiete, denen sich die moderne Kunstbewegung zuerst zuwandte, und in England, dann auch in Deutschland wurde viel Geld und Mühe, aber auch viel redlicher Wille und feines Kunstempfinden aufgewendet, um den Druck unserer Bücher vor allem einmal liebevoller, dann eigenartig und künstlerisch im strengeren Sinne zu gestalten. Freilich muß man zugeben, daß diese neue künstlerische Druckausstattung sich in der Hauptsache nur auf die Liebhaber-Bibliothek erstreckte, während die große Masse der Bücher, ebensowohl die rein wissenschaftlichen als die volkstümlichen, nichts davon profitierten.

Die gleiche Erscheinung begegnet uns auf dem engeren Gebiete des Bucheinbandes. Es soll nicht geleugnet werden, daß zum Teil sehr schöne Entwürfe für künstlerische Einbände geschaffen werden. Aber sie berücksichtigen samt und sonders viel zu wenig den Zweck, dem sie dienen sollten. Sie waren Idealentwürfe, die auf dem Papier sehr gut aussahen — aber das eigentlich Technische des gebundenen Buches, das die Grundlage der Reform hätte bilden sollen, wurde zu wenig davon berührt. Diese kostbaren künstlerischen Einbände waren zu wenig Gebrauchseinbände; sie boten wieder eine angewandte Kunst, die sich nicht gut anwenden ließ. Der Einband soll das Buch und seine Bogen zusammenhalten, daß sie nicht auseinanderfallen. Und der Einband soll dabei so sein, daß man das Buch bequem lesen kann. Aber hier schon beginnt die Schwierigkeit. Sehr viele Bucheinbände sind so gebunden, daß man sie nur mit Mühe und dabei mit Vorsicht auseinanderklappen kann, und viele gehen dabei aus dem Leim. Der erste Zweck und Sinn des Bucheinbandes ist also nicht erfüllt. Dabei sind die Bundstege so schmal, daß man die Druckspiegel der Seiten in der Mitte des Buches nur mit Mühe zu Ende lesen kann. Oft kann man das Buch gar nicht vollständig aufschlagen. Also die logischen Voraussetzungen und gebrauchstechnischen Grundlagen sind bei diesen Einbänden nicht erfüllt. Auch dann nicht, wenn sie in Juchten gebunden sind und einen Goldlinienentwurf einer anerkannten Größe zeigen.

Wer dagegen eine Bibliothek hat, die nicht zum Staat, sondern zum Gebrauch da ist, wer seine Bücher liest und wiederholt durchsieht und in Gebrauch nimmt, der soll seine Bücher vor allem solide binden lassen. Denn ebenso wie ein Luxuseinband den Gebrauch eines Buches hinfällig macht, so auch der Broschürenumschlag. Der Buchhandel liefert ja Bücher von 300—600 Seiten broschiert. Ein solches Buch ist nicht zu gebrauchen. Es geht beim Lesen auseinander, abgesehen davon, daß der Umschlag schmutzig wird und die Form verliert, und die ersten und letzten Blätter Efelsohren bekommen. Bevor man ein solches Buch liest, muß man es binden lassen.

Aus den gebiegenen, unverwüstlichen, gebrauchstüchtigen Einbänden früherer Jahrhunderte kann man viel lernen. Wir wollen nichts gegen den künstlerischen Einband, nichts gegen den modernen Einband sagen. Aber man gebe uns vor allem Einbände, die man jahrzehntelang gebrauchen kann, nicht nur Monate oder Jahre. Und man gebe uns Einbände, die das Buch schützen, nicht Einbände, die durch das Buch geschützt werden oder selbst erst wieder einen Einband haben müssen. Zu der Technik des unfruchtbaren Glaschrankeinbandes gehört auch der zifelierte und gemalte Goldschnitt. Aber auch der bloße Goldschnitt und der Farbenschnitt sind bedenklich, weil sie nämlich das Aussehen des Schnittes seinem Wesen nach verfälschen und entstellen und aus einem Feld von hunderten von feinen Einschnitten eine gleichmäßige farbige Fläche machen. Anders der Kleiderschnitt, Kreideschnitt, der Steinschnitt, Schneckenmarmorschnitt und besonders der Pfauenmarmorschnitt, der diesem aus hunderten von Einschnitten zusammengesetzten Relief mit dem Finger gleichsam nachtastet: die Linien, die sie darstellen, scheinen von einer Seite zur nächsten, beziehungsweise von dem Schnitt einer Seite zu dem der nächsten zu führen. Denn dies ist eben das Wesentliche, daß die Schnittfläche des Buches sich aus den Schnitten von soundso vielen einzelnen Seitenblättern zusammensetzt. Hierüber täuscht der Farben- und Goldschnitt hinweg, während schon der sogenannte „abgesprengte“ Schnitt die Schnitte der einzelnen Blätter wie mit Pulverkörnchen betont.

Wir fordern auch, daß der Preis des Einbandes den Preis des Buches nicht übersteigen darf. Dies ist eine Forderung der Aufrichtigkeit. Der Einband ist eine Zutat. Als solche darf er nicht mehr kosten als die Ware selbst. Glaubt man, der Inhalt sei einen kostbaren Einband wert, so drucke man den Inhalt des Buches so splendid, daß der Preis des Buches sich angemessen erhöht. Ein billig oder schäbig gedrucktes Buch in einem kostbaren Einband stellt eine Unwahrheit, einen Widerspruch dar. Gerade jene Gesangbücher, die im Druck vielleicht 1,50 Mark, der Einband aus Leder mit Goldschnitt aber 4,50 Mark bis 6 Mark kosten, sind eine Lüge, eine *contradictio in adjecto*, sind auf den Schein berechnet und stellen eine Luxus- und Prozenkunst im üblen Sinne dar. Wenn dieses Buch nicht nur dem Besitzer wertvoll ist, auch an sich und seinem Inhalt nach hohen Wert hat, so statte man es in Druck und Papier entsprechend aus, so daß Inhalt, Buch und Einband übereinstimmen. Verzichtet man indessen auf diese kostbare Druck- und Papierausrüstung, so soll man auch auf den Luxuseinband verzichten und sich — wohlverstanden auch beim Gesangbuch — mit einem einfachen Kleinmeister-Einband begnügen. Auf diese Weise allein kommt Wahrheit und Aufrichtigkeit auch in unsere angewandte Kunst und man wolle die Bedeutung dieses Umstandes nicht unterschätzen. Mit volstem Recht war schon Carlyle, dem Inaugurator der modernen Kunstbewegung,

Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der Prüfstein aller echten Kunst. Der Schein aber soll eben gerade nicht „gerettet werden“. Wer Kunststeinbände liebt, soll sich entweder entsprechend ausgestattete Bücher kaufen oder seine Korrespondenzen entsprechend binden lassen, aber einen Romanband, der 4 Mark broschiert kostet, für 20 Mark binden zu lassen, das bedeutet eine Unaufrichtigkeit, eine Hohlheit und Außerlichkeit des Empfindens, die man aber freilich als solche empfinden muß — sonst werden Engelszungen vergebens predigen.

Aber unberechtigt sind die Befürchtungen, die manche Klein- und Einzelmeister vor den Bestrebungen haben, die Kunst mitten in die Industrie zu tragen und ihnen damit Abbruch zu tun. Die Industrie wird sich der Kunst bemächtigen, aber wir können uns nicht dagegen wenden, wenn auch sie, wie das Einzelhandwerk auf Zweckmäßigkeit, Schönheit und gute Arbeit hinaus geht. Schließlich werden beide ihre Betätigung finden: Handwerk und Industrie werden uns, wenn anders wir auch heute noch die fleißigen, gründlichen, gewissenhaften, ehrlichen Deutschen sind, die wirtschaftliche Welt erobern helfen. Aber Volldampf voraus, sonst sitzen in hundert Jahren die Ostasiaten an unserer Stelle: denn schon wird China japanisiert, das seinerseits im Norden nach Rußland, im Zentrum nach Tibet, im Süden nach Indien zu erweitern strebt.

Die Ausführungen, die wir hier über Beziehungen zwischen Industrie und Kunstgewerbe gemacht haben, sind nicht neu. Viele haben diese Gedanken ausgesprochen und geben unumwunden zu, daß das Kunstgewerbe nach und nach zur Industrie und die Industrie Kunst wird. Da ist es wahrhaftig notwendig, daß sich unsere Einzelmeister rühren, daß sie die Entwicklung der Zeit verstehen. In der Ausstellung im Landesmuseum sieht man, daß sie arbeiten können, möchten sie auf diesem Wege weiter schaffen, möchten sie zusammenstehen in dem festen Willen, Tüchtiges zu leisten und gemeinsam die Stellung ihres Gewerbes zu sichern, möchten aber auch die Bücherfreunde sich der Meister erinnern, einen Stolz darin suchen, ihre Bibliothek zu schmücken und beitragen, daß ein wichtiger, künstlerische Arbeit pflegender Stand erhalten bleibt und blüht.

3. Der Einfluß der Gemeinde auf die Entwicklung geschmackvoller Handwerkerarbeiten.

Auf dem 12. westfälischen Landgemeindetag des Regierungsbezirks Münster in Ibbenbüren machte der Syndikus über die Möglichkeit, seitens der Gemeindeverwaltungen praktisch die Leistungsfähigkeit des Gewerbestandes zu heben, folgende Ausführungen, die in verschiedenen Tageszeitungen zustimmende Aufnahme fanden:

„Man hört viel von Heimatschutz, Qualitätsarbeit, Durchgeistigung der gewerblichen Arbeit, individueller Gestaltung, geschmackvoller Veredelung. Wenn diese Ausdrücke auch nicht überall an der richtigen Stelle von der richtigen Person gesprochen werden, so wollen sie doch wohl sagen, daß Abelstände in Kunst und Gewerbe empfunden werden, gegen die man anzugehen bestrebt ist und daß man eine Förderung kunstvoller Arbeit will. Ein Rückblick auf vergangene Zeiten zeigt uns, daß viele schöne gewerbliche Arbeit gemacht ist. Nicht, als ob nun alles, was auf uns überkommen ist, als schön und kunstgerecht zu bezeichnen wäre! Aber eins können wir der alten Arbeit wohl zusprechen: sie war ehrlich, zweckentsprechend und je nach den örtlichen Verhältnissen eigenartig. Erst den letzten Jahrzehnten, der Zeit des technischen Fortschritts, ist es beschieden gewesen, an Stelle des echten Materials des Surrogat, an Stelle der ehrlichen Arbeit den äußern Schein zu setzen und das Originale der Einzelgegend durch die gleichförmige Massenware zu verdrängen. Dabei statt langsamer, aber gründlicher, persönlicher Durcharbeitung möglichst große Schnelligkeit mit mechanischer, maschineller Leistung!

Allerdings hat die technische Entwicklung große Fortschritte gemacht — vom Segelschiff zum Imperator, von der Nachrichtenbeförderung durch die Postkutsche bis zur drahtlosen Telegraphie — aber das Kunstgewerbe ging zurück. Die Technik hat dem Hauserbauer geholfen, billiger, bequemer, rascher, kühner ein Haus zu bauen, aber auf schöne Entwürfe ist keine Rücksicht genommen. Die Fabrik und der Kaufmann nahmen dem Handwerker die Arbeit fort und da dieser nicht mehr mit bedächtiger und guter Arbeit folgen konnte, das Handwerk auch so litt, daß bedeutende Elemente sich nicht mehr bildeten, kam ihm der Musterzeichner gerade recht, der mit seinen Katalogen immer nur Formen brachte, die nur einfach kopiert wurden.

So sehen wir überall Schablone. Nüchtern und geistlos sehen die Häuser aus, kein Charakter, keine Behäbigkeit, nur durchs Rechenezempel festgestellt, mit wie wenig Kosten ein möglichst teures Aussehen hervorgebracht werden kann. Und im Innern gerade so, Geist und Empfinden waren nicht nötig, das Duzendmöbel hielt seinen Einzug, entweder bezogen aus dem Möbelmagazin oder vom Handwerker, den Katalogen dieser Häuser nachgebildet. Aber seit einigen Jahren ist ein großer Umschwung eingetreten, kräftig wird gearbeitet, um wieder Kunst und Geschmack in die Handwerksarbeit und das Gewerbe hineinzubringen.

Man kann nun über Geschmack streiten und mancher wird vielleicht seine Zurückhaltung entschuldigen durch den Hinweis, es gäbe soviel Ansichten über schön und nicht schön, daß man nicht wisse, was zu fördern oder zu verurteilen sei. Allerdings, aber doch ist eine Erziehung zum Geschmack möglich, es gibt Kunstgesetze. Aber einstweilen könnte man sich ja darauf beschränken,

das auszuschalten, was allgemein als geschmacklos angesehen wird; darüber würde man sich doch schon leicht einigen können und dann wird's schon nach und nach besser werden. Geheimrat Muthesius sagt: es gilt ein Reinigungswerk vorzunehmen, das noch wichtiger ist als das Hineintragen neuer Gesichtspunkte. Also erst heraus mit dem Schund und nur nicht gleichgültig und untätig sein.

Aber doch ist es nicht einerlei, wie wir der Bildung des guten Geschmacks gegenüberstehen. Es ist eine ernstliche persönliche Frage für uns. Geschmackvolle Umgebung fördert unsere Energie und bringt uns Lebensfreude. Aber geschmacklose Dinge sind tot. Je mehr wir das verstehen, um so höhere Anforderungen werden wir stellen an gute Arbeit. Und mit der Qualität steigert sich unsere Stellung andern Orten, andern Ländern gegenüber. Es berühren sich also ästhetische — erziehlische — wirtschaftliche Interessen. Jeder kulturell höher Stehende soll also gewerbliche Arbeit beurteilen können, denn nur da, wo die Arbeit gewertet wird, kann echte kunstgewerbliche Arbeit entstehen. So wollen wir auch das aus früherer Zeit Aberkommene verstehen, es soll uns ein Ansporn sein, gleiches zu schaffen. Und so gehen Sie offenen Auges durch ihre Gemeinde, betrachten Sie die Denkmäler alter Zeit, die Ihnen zurufen: arbeitet mit Liebe, empfindet die Arbeit, sorgt dafür, daß Eure Nachkommen von Eurem Schaffen, Eurem Verständnis zur Handwerkskunst Beispiele finden.

Wohin sollen wir nun zunächst unser Augenmerk richten? Das Augenfälligste in der Gemeinde ist der Hausbau. Hier wird am meisten gefündigt, aber auch hier kann man am ersten Einfluß ausüben. Öffentliche Bauten, das Amtshaus, die Schule, das Krankenhaus errichten die Gemeinden selbst, sie haben also den Entwurf anzufertigen. Andere Pläne, von der Kirche bis zum Gartenhäuschen, gehen durch ihre Hand. Und vieles kann die Gemeinde tun, wenn sie will. Ein Wunsch, ein Hinweis wird genügen, den Bauherrn aufmerksam zu machen. Man kann aber nicht verlangen, daß der Amtmann jeden Bau sachlich beurteilen kann oder wenn er auch weiß, wie es nicht sein soll nun auch angeben kann, wie es denn geändert werden soll und deshalb wird er bedacht sein, einen Leiter seines Baubüros zu gewinnen, der Empfinden für geschmackvolle Bauweise hat. Nicht der Besuch einer Baugewerkschule macht schon den Amtsbaumeister wie er heute sein soll, obgleich die Baugewerkschule in letzter Zeit der geschmackvollen Entwicklung des Hausbaues großes Interesse entgegengebracht hat. Der junge Baumeister muß die verschiedenen Hilfsmittel der Durchbildung anwenden, Zeitschriften lesen, Ausstellungen besuchen; kein kunstgewerbliches Gebiet erfordert die langjährige Schulung wie die Architektur, die Krone aller Zeichenkunst.

Durch geschickte Ortsstatute läßt sich für die Bauweise vieles tun. Zuweilen braucht die Gemeinde ein Denkmal. Vielleicht findet sich im Orte ein Bildhauer und sonst lieber eine vernünftige

Steinhauerarbeit als eine Fabrikfigur, der man die Katalognummer ansieht. Was schon vor Betreten des Städtchens oder Dorfes dem Besucher so häufig entgegentritt und nachhaltigen Eindruck auf die Einwohner macht, ist der Friedhof, der, wenn er auch nicht immer Eigentum der Gemeinde ist, doch unter deren Einfluß steht. An keiner Stelle kann man deutlicher zeigen, wohin wir gekommen. Die Einfriedigung aus Eisenstäben mit gekaufter Lanzenspitze, die Denkmäler in schrecklicher Langweile, gleich ob für Kind oder Greis, fabrikmäßig, bestehend aus einem Steinkloß mit einem Kreuz. Wie geistesarm sind doch Besteller und Verfertiger! Hier wäre wieder Handwerksarbeit zu leisten.

Bei den Innenräumen zeigt sich recht die Geschmacksverwirrung. Sehen Sie im Geiste ein sogenanntes modernes Zimmer mit seinen Nachahmungen, unpraktischen, geschmacklosen Möbeln und vergleichen Sie damit die Leistungen der letzten Zeit, in der wieder eine vollkommene Lösung wirklicher Kunstforderungen erreicht ist. Nicht hervorragende Einzel- oder Prunkstücke, sondern wohlburchdachte, wohl eingeteilte Räume mit einer sich bis in die Einzelheiten erstreckenden Einrichtung.

Keine Imitation! Ist es nicht ein Zeichen unserer Zeit, daß ein Buch: Anleitung zur Nachahmung von Kunst- und Naturproduktion in der dritten Auflage erscheint! Das Material muß echt sein, das soll heißen, es muß jeder Stoff dem Wesen nach zu erkennen, seiner Formgebung entsprechend richtig angewandt sein. Zement soll nicht ein gehauenes Steinbild und Zelluloid nicht Schildpatt und Elfenbein täuschen, das muß in einer Zeit der Kunstbutter und des Kunstkaffees besonders betont werden. Die Schönheit des Materials muß herausgeholt werden. Verzierung da, wo sie sein soll, ohne Gesuchtheit und Prozederei. Schließlich noch Zweckmäßigkeit der Form. So darf uns im Innern der Räume nicht entgehen neben den Möbeln der Fußboden, die Decke, die Muster und Farben, der Bildschmuck.

Was soll nun die Gemeinde für die Entwicklung geschmackvoller Handwerksarbeit tun? Sehr brauchbare Grundsätze haben aufgestellt der Rheinische Verein für Heimats- und Wohlfahrtspflege mit einigen Handwerkskammern, die gipfeln in der Forderung: Hebung des Handwerkerstandes, der ich aber hinzufüge: Erziehung der Bürgerschaft und festes bestimmtes Vorgehen des Amtmanns. Das Handwerk muß geschult werden in technischer Fertigkeit, Kalkulation und ästhetischem Verständnis. Die Fortbildungsschule ist zu unterstützen, die Fachausbildung liegt bei den Meistern. Daher ist die Unterbringung von Lehrlingen bei tüchtigen Meistern auf dem Lande ratsam, Lehrstellenvermittlung ist daher auch von diesem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Die Bestrebungen der Handwerkskammern: Lehrlingshaltung durch befähigte Meister, Bekämpfung der Lehrlingszüchtereier, der mangelnden Ausbildung, der unwirtschaftlichen Behandlung, sind zu unter-

stützen. Die Gemeindebehörden mögen den Prüfungen der Handwerker beizuhelfen, es hebt das Ansehen der Prüfungen und man erhält nirgends ein besseres Bild über den jeweiligen Ausbildungsstand als dort. Ausstellungen von Handwerksarbeiten sind förderlich. Für die Meister und Gesellen sind Kurse wichtig, wenn die Mittel es erlauben, sollte man Zuschüsse geben und sie bei den Landräten befürworten.

Zur wirtschaftlichen Förderung, die mit der kunstgewerblichen zusammengehört, empfiehlt sich der Anschluß an die Gewerbeförderungsstelle für Westfalen in Dortmund, die Hergabe elektrischer Kraft zu günstigen Bedingungen, eine Regelung des Verdingungswesens, die Berücksichtigung ortsangesehener Handwerker bei der Vergebung von Arbeiten. In vielen Fällen wird mit Recht beklagt, daß Arbeiten zu Preisen vergeben werden, für die gute Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Wenn das Handwerk zuweilen so kurzfristig ist, sich geradezu skandalös zu unterbieten, dann sollte die einsichtige Gemeindebehörde ein solches Verfahren nicht gutheißen. Es wird von jungen Meistern oft gesagt, was soll ich in meine Gemeinde gehen, bessere Arbeiten werden dort nicht bestellt und die wenigen werden zu Preisen vergeben, bei denen man nicht leben kann, da bietet sich doch in der großen Stadt ein weiterer Spielraum! Die Gemeinde hat aber ein großes Interesse daran, tüchtige Meister in ihrer Mitte zu haben, oft genug, daß solche den Ruf der Gemeinde weithin aufs günstigste beeinflussen.

Auf die Landwirtschaft ist einzuwirken, daß sie den Handwerkern ebenso anständige Entlohnung zuerkennen und ebenso den Handwerkern (spätestens Sonntag nach dem Hochamt) die Waren rasch bezahlen, wie sie es für sich beanspruchen. Haben wir so ein wirtschaftlich leistungsfähiges Landhandwerk, dann wird dieses auch imstande sein, die Forderungen nach guter und geschmackvoller Arbeit zu erfüllen.

Die Bewohnererschaft weiterhin ist zur Geschmackskultur zu erziehen und ihr Sinn für gute Arbeit beizubringen. Wie haben die Bestrebungen der letzten Zeit schon Wunder gewirkt: Kongresse, der Werkbund, „Käuferregeln“, der Dürerbund Avenarius, Schumann, Schulze Naumburg mit seinen Gegenüberstellungen von guten und schlechten Beispielen, die Heimatschutzbewegungen, die Ausstellungen! Ich darf wohl auch unsere eigene bescheidene Mithilfe erwähnen durch das technische Büro unserer Handwerkskammer. Durch Wort und Schrift wirken wir beim Handwerk auf gute Arbeit hin und fertigen die Entwürfe. Den Gemeindebehörden stehen wir stets gern zur Verfügung. Um auch die Entwürfe tüchtiger Künstler zu bekommen, haben wir zurzeit einen Wettbewerb ausgeschrieben mit erheblichen Preisen, für Zeichnungen von Studenten- und Studierzimmern, die wir den Meistern zur Verfügung stellen und eine Ausstellung einrichten.

Also nicht mit Feuer und Schwert, mit Gewalt setzen wir unsere Wünsche durch, sondern durch geschicktes Vorgehen und Beeinflussen, nicht zum wenigsten auch durch gutes Beispiel. Gute Beispiele wirken rascher als schöne Worte. Wie in einer unsauberen Straße ein sauberes Häuschen, ein Schmuckkästchen die Nachbarn zur Racheiferung anspornt, so wird man auch in kurzer Zeit eine gute Arbeit durch die richtige Führung und gutes Beispiel herbeiführen können.

Auf die Person des Leiters der Gemeinde, auf den Amtmann, kommt da sehr viel an. Ihre Erfahrung, Ihr Wissen, Ihre Klugheit kann vieles erreichen. Aber Sie sind auch verantwortlich, Sie haben nicht nur soziale, sondern auch ästhetische Probleme durchzuführen und haben für das geistige Leben der Gemeinde nicht nur zu sorgen durch Unterhaltungen, Belehrungen, Volksbibliothek, je nach der Größe des Ortes, auch Theater und Konzert, sondern werden sich auch die Hebung des Kunstgewerbes angelegen sein lassen. Und Sie werden belohnt dafür. Sie schaffen der Landbevölkerung einen für ihre kulturelle Stellung wichtigen Stand, aber Sie verschaffen sich auch selbst Freude und Genuß. Ist es nicht ein stolzes, erhebendes Gefühl für den Amtmann, wenn er durch ein schmuckes Städtchen wandelt, wenn er in die Häuser geht und sich sagen kann: Hier habe ich mein gutes Teil beigetragen, daß es so hübsch, so heimisch, so gemütlich ist. Und wird er sich nicht freuen, wenn die Arbeiten nicht von draußen hereingebracht, sondern am Orte selbst von den eigenen Bürgern hergestellt sind?

Also, meine Herren, überlassen Sie nicht das Handwerk sich selbst und gehen Sie nicht gleichgültig vorüber an dem Tun und Lassen Ihrer Gemeindebewohner, sondern seien Sie der Überzeugung, daß Sie Ihrer Gemeinde und damit dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen, denn Sie fördern die geschmackvolle Handwerksarbeit. Sie haben dann das freudige Bewußtsein, Ihr gutes Teil mitgewirkt zu haben an der Entwicklung deutscher Gewerbetätigkeit, die dem Vaterlande und der Gemeinde zum Nutzen gereicht.“

4. Kunst und Kunstgewerbe auf kirchlichem Gebiete.

Auf dem Gebiete der christlichen Kunst regt es sich allenthalben. Überall ertönen Stimmen, die für einen stärkeren Ausdruck, für Verinnerlichung und Vertiefung des religiösen Gedankens innerhalb der Werke der christlich bildenden und angewandten Kunst eintreten. Bei Laien, Künstlern, Ausführenden und nicht zuletzt in den Kreisen der Geistlichkeit ist das Interesse gleich stark, für das Höchste, was

wir Menschen darzustellen und auszuschnücken haben, das Beste zu geben und zu wünschen. Wie notwendig es ist, auf dem ganzen Gebiete der christlichen Kunst Werke zu geben und zu verlangen, die auf einer höheren Warte stehen, wird jeder zugeben müssen, der nur ein klein wenig Sinn und Empfinden für Ausdruck und Formen hat. Es hilft eben nichts und es gibt kein Kunstwerk, wenn die Aübernahme äußerlicher älterer, dafür aber vertrauter Formen als Hauptmoment in den Vordergrund gestellt wird, ist die Ausführung noch so exakt und sorgfältig. Auf diese Weise werden tote Dinge geschaffen, wir aber brauchen Werke, die mit der ganzen Seele empfunden sind, die dieses Erleben reif und vollgehaltig in der Idee, in der Formgebung und in der Technik besitzen. Nur wo ein starkes seelisches Erlebnis vorhanden, das bestimmend auf den Entwurf des großen Formgedankens wirkt, wird es dem Kunstwerk möglich sein, überzeugend, erbauend zu wirken. Ein so entstandenes Werk wird auch seine Detailformen immer aus sich selbst entwickeln und sich nichts Fremdes, nicht zu ihm Gehöriges aufdrängen lassen. Ist es doch im Grunde auch gleichgültig, ob die äußerlichen Formen mehr der romanischen, gotischen oder einer anderen Periode angehören oder neu sind. Ebenso wird das aus dem religiösen seelischen Erleben geschaffene Kunstwerk nie Formen aufweisen können, die der Sache nicht entsprechen, weil eben auf dem Gebiete der christlichen Kunst die Form nur Mittel zum Zweck ist, der Hauptwert aber nur auf der geistigen Idee liegt, wie auch religiöse Kunst nicht für bloßes Anschauen da ist, sie soll vielmehr Erinnerungen an das Höchste erwecken, die menschliche Seele anregen und die Betätigung des menschlichen Willens beeinflussen, um Gott näher zu kommen. Eine bedeutsame Kundgebung über die Pflege der christlichen Kunst hat der hochwürdigste Herr Bischof von Henle von Regensburg an den ihm unterstellten Klerus im oberhirtlichen Verordnungsblatt erlassen, die weit über die Grenzen der Regensburger Diözese hinaus bei Geistlichen und Künstlern freudigen Widerhall finden dürfte.

In dem Erlaß ist das Verhältnis und die Tätigkeit des Klerus in Kunstfragen präzisiert; weiter werden die erforderlichen Eigenschaften eines guten religiösen Kunstwerkes gestreift und zuletzt die Mittel angegeben, wie eine Besserung und eine gute Beeinflussung auf dem ganzen Gebiete durchgeführt werden kann.

Es wird in dem Erlaß neben der Notwendigkeit, die christliche Kunst vergangener Epochen kennen zu lernen, die Förderung der christlichen Kunst der Gegenwart als wichtiger betont. Die berufenste Stelle hierfür ist der Klerus, schon allein durch die Aufträge, die er zu vergeben hat. Nun werden jährlich viele Tausende statt für wahre edle Kunst, für eine religiöse Pseudokunst verausgabt. Die in Kunstfragen weniger bewanderten Auftraggeber lassen sich von den geschäftigen Agenten vielfach bereden. Eine Besserung ist da nur zu erhoffen, wenn der Klerus weiß, was zu

einem wahren, guten religiösen Kunstwerk gehört, und wir möchten hinzufügen, wenn eine Stelle vorhanden, bei der der einzelne Herr in allen wichtigen Fragen Berater findet und dieselbe auch vor der Bestellung in Anspruch nimmt.

Für das religiöse Kunstwerk ist wichtig die liturgische Korrektheit. Hier ist ein weites Feld für die Beeinflussung der Künstler von Seiten des Klerus offen. Die Künstler selbst sind für gegenseitige philosophische und theologische Betrachtungen immer dankbar, entstehen doch aus solchen eingehenden, tiefgründigen Gesprächen die besten Anregungen für die künstlerische Idee. Dagegen soll, wie der hohe Herr sagt, eine Beeinflussung in künstlerisch technischen Fragen nicht stattfinden. Gar manches Kunstwerk ist auf diese Art zerstört worden.

Die erste und fundamentalste Forderung ist jedoch die des religiösen Geistes, die natürlich bei Architekten, Bildhauern und Malern verschieden ist und sein muß. Hier muß betont werden, daß technische Vollendung und religiöser Geist nicht immer gleichen Schritt halten, wie aber auch andererseits das Religiöse nicht mit dem Süßlichen, Sentimentalen und Charakterlosen verwechselt werden darf.

Erforderlich sei dann vor allem die Vollkommenheit der Darstellung. Darum muß auf künstlerische Ausführung hoher Wert gelegt werden bei grundsätzlicher Vermeidung aller minderwertigen Produkte. Sind die Mittel nicht vorhanden, dann besser warten, weniger, aber besser ist immer wertvoller. Ein weiterer sehr beachtenswerter Uebelstand liegt in dem Bestreben, alles gleich fertig zu machen. Das ist menschlich zu verstehen, aber wozu denn? Erst das Notwendigste und dann das Nützliche. Was verschlägt es z. B., wenn für die vollständige Fertigstellung einer Kirche statt 2—3 Jahre mit einer Durchschnittsleistung 5—10, ja 20 Jahre gebraucht würde, dafür aber eine Leistung zustande käme, die in jeder Hinsicht ein dauerndes künstlerisches Monument der Gemeinde darstellt. Auch der Opferfönn der Gemeinde würde durch ein langsameres Tempo weniger empfindlich angespannt.

Was helfen die besten Grundsätze, wenn man nicht die Mittel und Wege kennt, um diese auch durchzuführen. Es ist hierzu unbedingt notwendig, daß einigermaßen ein Überblick über die Leistungen innerhalb der gegenwärtigen religiösen Kunst geboten wird. Diese Erkenntnis bewog den hochwürdigsten Herrn Bischof zur Gründung eines Diözesanarchivs für neuere christliche Kunst mit folgendem Plan:

Das Archiv umfaßt drei Abteilungen.

- I. Photographien von Werken der neueren christlichen Kunst wenigstens der letzten Jahrzehnte.
- II. Entwürfe, Pläne und Skizzen von neueren Kunstwerken der Diözese, womöglich farbig.
- III. Religiöse Bildwerke, vor allem auch Kommunionandenken, Andachts- und Sterbebildchen usw.

Das genannte Material wird nach Gegenständen geordnet und soll im Klerikalseminar untergebracht werden, damit schon bei den Alumnen ein lebendiges Interesse und ein tiefes Verständnis für die neue christliche Kunst geweckt wird.

Ein großer Segen kann von einer solchen Einrichtung über eine ganze Diözese ausstrahlen, die auch das weiteste Gebiet der christlichen Kunst in der Familie durch den Klerus zu beeinflussen vermag. Man denke sich nur einen Einfluß in irgendeiner Form auf die Kunsthändler, die die Familien mit Heiligenbildern und sonstigen kleineren religiösen Gegenständen versorgen. Wieviel Gutes ließe sich auch auf diesem für sich eigenen Gebiete vollbringen. Der Plan ist so gut, daß er verdiente, von anderen Diözesen aufgenommen und weiter ausgebaut zu werden durch Inventarisationswerke und zu veranstaltende Instruktionenkurse im kleineren Rahmen, da nicht jeder in der Lage ist, größere Kurse mitzumachen, dabei aber doch großes Interesse und empfänglichen, fördernden Sinn besitzt.

Hocherfreulich ist die in diesem Jahre im „Kirchlichen Amtsblatt“ erfolgte Anordnung des **Bischofs von Münster** über die Beleuchtungs-Anlagen in den Kirchen. Wir lassen diese Anordnung im Wortlaut folgen:

Bei der fortschreitenden Ausdehnung der großen elektrischen Stromleitungen wird auch immer häufiger und selbst in ländlichen Dorfkirchen, elektrische Beleuchtung angelegt. Nun hat sich an vielen Orten gezeigt, daß die in den Kirchen verwandten Beleuchtungskörper in ihren Stilformen wenig oder gar nicht passen zu dem Stile der Kirche, oder daß sie sich überhaupt nicht harmonisch in den Innenraum der Kirche einfügen, sondern im Gegenteil die harmonische Einheit stören. In den meisten Fällen ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß die Beleuchtungskörper nicht nach besonderen, den Formen und dem Charakter der betr. Kirche angepaßten künstlerischen Entwürfen angefertigt werden, sondern vom Installateur nach Katalogen von Fabriken geliefert werden. — Ein solches Verfahren muß aber zu ernststen Bedenken Anlaß geben, da es bei der stets zunehmenden Ausbreitung der elektrischen Beleuchtung in unseren Kirchen eine Gefahr für eine einheitliche und würdige Ausstattung bedeuten würde. Zudem lassen viele derartige Massenprodukte trotz der hohen Kosten die notwendige Dauerhaftigkeit vermissen und verursachen so den Kirchengemeinden oft große Ausgaben durch spätere Reparaturen und Neuanschaffungen. — Wir sehen uns daher veranlaßt, die Kirchenvorstände hierdurch nachdrücklich anzuweisen, auf die Beschaffung würdiger, stilgerechter und dauerhafter Beleuchtungskörper die entsprechende Sorgfalt zu verwenden, besonders vor der Ausführung größerer Anlagen uns die Zeichnungen und Kostenberechnungen zur Prüfung vorzulegen.

Wir begrüßen umsomehr die oberhirtliche Verfügung, als wir schon seit geraumer Zeit die Wahrnehmung machen konnten, ohne Wandel schaffen zu können, wie in neuen und alten Kirchen anstatt gehaltvoller und würdiger Formen in den Beleuchtungskörpern der Kirchen sich profanierende Alltagsarbeit breit gemacht hat. Vielfach hat man der Gas und Elektrizität zuliebe die alten guten Formen, die in den Werkstätten tüchtiger, einheimischer Schlosser und Schmiede entstanden sind, aufgeräumt und nicht wieder ersetzt. Die Ausstattung der Kirchen bietet für die einheimischen, tüchtigen Gewerbetreibenden ein ehrenvolles Arbeitsfeld; ist doch die würdige und geschmackvolle Ausgestaltung des Gotteshauses unter Verwendung zeitgemäßer Technik für kommende Generationen ein augenfälliges Zeugnis für die Gesinnung und die Kunstfertigkeit ihrer Vorfahren. Und gerade aus den letzten Gründen sollten die Kirchenverwaltungsbehörden nach Möglichkeit das ortsansässige Handwerk berücksichtigen und Proben der Leistungsfähigkeit entgegennehmen. Die Handwerkskammer ist gerne bereit, durch die Vermittlung und Mithilfe ihrer gewerblichen Abteilung Kirchenvorständen geeignete Entwürfe zu unterbreiten und einzelnen Meistern an die Hand zu gehen. — Ebenso dankenswert wie die würdige Ausstattung unserer Kirchen ist die Förderung unserer Friedhofskunst. Man braucht nur einmal die modernen kalten Zement- und Steinerzeugnisse unserer Zentralfriedhöfe mit den einfachen und schönen Formen der Grabmäler unserer Friedhöfe zu vergleichen, um zu sehen, auf welchem Warenhausniveau unsere Grabmalanfertigung herabgesunken ist! Behörden und Meistern, welche der Friedhofskunst Interesse entgegenbringen, steht ebenfalls die Gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer mit Beratung und Entwürfen zur Verfügung, die hier gute Erfolge erzielt hat.

5. Die Gewerbeförderungsstelle zu Dortmund.

Dieses vorzügliche, rein praktischen wirtschaftlichen Zwecken des gesamten westfälischen Handwerks dienende Institut ist den Handwerkern unseres Kammerbezirks leider noch sehr wenig bekannt, sodas es bei der recht seltenen Inanspruchnahme für unseren Kammerbezirk noch wenig Nutzen stiften konnte. Die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen ist daher, den Zweck dieser neutralen Stelle, ihre Einrichtung und ihre bisherigen Erfolge, soweit sie der vor kurzem erschienenene Jahresbericht aufzeichnet, etwas ausführlicher darzulegen.

Die Gewerbeförderungsstelle, die sich im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Dortmund Kaiserstr. 78 befindet, soll den Handwerkern Gelegenheit bieten, sich über die in der Ausübung

ihres Berufes gebräuchlichen Maschinen und Einrichtungen sowie über Neuerungen auf dem Gebiete des Kleingewerbes zu unterrichten, Preise zu erfahren und kaufen zu können. Eine große Ausstellung von Maschinen, wie sie der Handwerker der verschiedenen Berufszweige rationell verwendet, ist mit dieser Stelle verbunden. Dem Handwerker ist durch dieses Institut eine Stelle geschaffen worden, in welcher er kostenlos Rat in allen technischen und wirtschaftlichen, das Handwerk berührenden Fragen erhalten kann. Es werden ihm Bezugsquellen genannt und auf Wunsch die Einziehung und Prüfung von Angeboten übernommen; schließlich wird ihm nach örtlicher Besichtigung das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot in Vorschlag gebracht und erforderliche Zeichnungen angefertigt. Die für diese Stelle, an welche sich die Handwerker der ganzen Provinz Westfalen wenden können, notwendigen Kosten werden aufgebracht von den 4 Handwerkskammern Arnsberg, Bielefeld, Dortmund und Münster, außerdem von der Regierung, der Provinzialverwaltung und der Stadt Dortmund. Die Unterhaltung betrug im vergangenen Jahre 23900 Mk.; hiervon übernahm die Staatsregierung 10965 Mk., während der Rest von der Provinzialverwaltung, der Stadt Dortmund und den Handwerkskammern getragen wurde. Die Träger des Unternehmens sind die Stadt Dortmund und die Handwerkskammer zu Dortmund. An der Spitze des Instituts steht ein Kuratorium, dessen Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Eichhoff in Dortmund ist. Die Leitung der Gewerbeförderungsstelle wurde durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe Herrn Professor Weigel übertragen. Aus dem uns vorliegenden Jahresberichte entnehmen wir, daß die Ausstellungshalle voll besetzt ist mit allen möglichen Maschinen, nachdem sich im ganzen 50 Firmen an dieser ständigen Ausstellung beteiligen und die Ausstellung reich beschenken. Es sind ausgestellt für den Betrieb mechanischer Werkstätten: Elektromotore für verschiedene Stromarten, Benzinmotore, Wellenleitungsteile, Treibriemen, Riemenverbindungen, Nähriemen; für Schreiner: Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeuge aller Art. Ferner sind vorhanden Maschinen und Werkzeuge für Schlosser, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Bäcker und Konditoren. Außerdem sind noch ausgestellt Carborundumschleifmittel, Kessel- und Zentralheizungen, Modellfenster mit Patentoberlichtverschluß, Bureaubedarfsgegenstände, autogene Schweißapparate, Patentschiebeleitern, Ventilatoren, Motorgebläse.

Zur Vorführung von Maschinen im Betriebe besitzt die Gewerbeförderungsstelle 3 Elektromotore, die unmittelbar oder vermittels einer Wellenleitung 3 Feigknetmaschinen, eine Radmaschine und einen mechanischen Hammer antreiben können. Außerdem sind ein Gasmotor und 2 Benzinmotore betriebsfertig vorhanden.

Das Gewerbeförderungs-Institut verfolgt keine geschäftlichen Interessen, sondern sein Zweck ist ein rein sozialer und wirtschaftsfördernder im Interesse des Handwerks. Es ist besonders dazu

geschaffen, dem Handwerker hilfreiche Hand zu bieten bei Beschaffungen von Maschinen und Werkzeugen aller Art, ihn zu schützen vor Übervorteilungen, ihn zu warnen vor Neueinrichtungen, wenn die näheren Umstände sowie rechnerische Ermittlungen nicht dazu ermutigen, schließlich seine Leistungsfähigkeit durch Beschaffung von Maschinen zu erhöhen. Es wird daher an dieser neutralen Stelle dem Handwerker bereitwilligst kostenloser Rat ohne Kaufzwang in allen technischen Fragen erteilt. Außerdem wird es ihm möglich gemacht, an ausgestellten Maschinen zu beurteilen, welche Einrichtungen für seine bestimmten Zwecke die geeignetesten und wirtschaftlich Vorteilhaftesten sind. Schließlich werden auch Preise genannt und für den Handwerker bindende Angebote eingezogen, ohne die Verpflichtung zur Auftragserteilung durch die Gewerbeförderungsstelle zu haben. Das Arbeitsgebiet der Gewerbeförderungsstelle erstreckt sich außerdem noch auf Beratungen im Patentschutz- und Warenzeichenwesen sowie auf die hierzu erforderlichen Anträge bestehend aus Schriftsätzen und Zeichnungen. Gutachtliche Äußerungen bei Streitigkeiten und Unterstützungen der Handwerker in der Anfertigung bezüglich Schriftsätze werden hier erledigt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch den Leiter des Instituts und seinen Stellvertreter und durch den Maschinenmeister Betriebe an Ort und Stelle beauftragt und Vorschläge für die notwendigen Neu- und Umbauten gegeben.

Die Inanspruchnahme der Gewerbeförderungsstelle zur Vermittlung von Beschaffungen geschah im letzten Jahre in 317 Fällen; es handelt sich dabei um Anschaffungswerte im Gesamtbetrag von 226935 Mk., nicht inbegriffen sind die zahllosen Besichtigungen der Ausstellungshalle mit den mündlichen Anfragen nach Bezugsquellen und Preisen. Leider ist gerade von unserem Kammerbezirk aus die Gewerbeförderungsstelle in sehr wenigen Fällen, nämlich nur in 31 in Anspruch genommen worden, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß in unserem Kammerbezirk die Gewerbeförderungsstelle noch viel zu wenig bekannt ist. Im vergangenen Jahre wurden durch die Stelle vermittelt für Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Büchsenmacher, Kupferschmiede, Wagenbauer usw.: 2 kompl. Schmiedeeinrichtungen, 7 Ambosse, 1 Lochplatte, 3 Richtplatten, 2 Schmiedeherde, 1 Rauchfang, 3 Schmiedeherdformen, 1 Ventilator, 1 Exhaustor, 6 elektr. Turbinengebläse, 2 Zylindergebläse, 3 Feldschmieden, 1 Löschtrog, 3 Stauch- und Schweißmaschinen, 1 Universal-Reifenbiegemaschine, 4 Blechbiege- und Richtmaschinen, 1 Ring-Richthorn, 1 Schraubenpresse, 1 Excenterpresse, 8 Lochstanzen (1 mit Wagen), 4 Hebel-Blechscheren (1 mit Wagen), 3 Hebel-Blech-Profileisen u. Gehrungsscheren, 4 Kaltfägemaschinen, 6 Schmirgelschleifmaschinen, 1 Schleifstein, 1 Polierspindel, 1 Schleifzeug, 2 Gewindeschneidmaschinen, 25 Bohrmaschinen verschiedener Bauart, 4 autogene Schweißapparate, 2 Pumpen,

6 Wellenleitungen, 27 Elektromotore, 6 Drehbänke, 1 Fallhammer, 2 Vorgelege, 11 Schraubstöcke, 1 Parallelschraubstock, 2 Rohrschraubstöcke, 4 engl. Gewindeschneidkluppen, 1 berg. Gasgewindeschneidkluppe, 2 Rohrschneider, 1 Schraubenspindel, 1 Stamm-Meßkluppe, 1 Radmaschine, 1 Bandsäge, 1 Einrichtung für Schmiede und Schlosserei; für Zimmerer, Schreiner, Stellmacher, Drechsler, Böttcher: 3 Universal-Tischlermaschinen, 5 kombinierte Kreisfägen, 1 Fräse-Langlochbohrmaschine, 1 komb. Bandsäge mit Hobelmaschine, 10 Bandsägen, 4 Kreisfägen, 1 Stamm-Quersäge, 1 Horizontal-Sägegatter, 5 Abrichthobel-, Füge- und Rehlmaschinen, 1 Rehlmaschine, 2 Dichtenhobelmaschinen, 11 komb. Abricht- und Dichtenhobelmaschinen, 1 Sicherheitsmesserwelle, 1 desgl. mit Gewinde für Schleiskopf, 2 Schutzvorrichtungen, 11 Vorgelege, 3 Rehlruckapparate, 1 Rundstabhobelmaschine, 10 Hobelmesserschleifmaschinen, 2 Profilmesserschleifmaschinen, 1 Schmirgelstein-Abdrehschleifapparat, 7 Fräsmaschinen, 1 Zapfenschneid- und Schlitzapparat, 1 Hohlkehlfraiser, 1 schwankende Nutsäge, 3 Schleifapparate, 2 Holzdrehbänke, 1 Holzdrehbankgarnitur, 3 Langlochbohr- und Stemmmaschinen, 2 Bohrmaschinen, 1 Radfelgen- und Nabenbohrmaschine, 1 Hebel-Lochstanze, 1 Fournierpresse, 1 Heißdampf-lokomobile, 2 Leuchtgasmotore, 1 Wasserkühlreservoir, 1 Benzinmotor, 1 Rohölmotor, 10 Elektromotore, 7 Wellenleitungen, 3 elektr. Lichtanlagen, 1 Aenderung einer Vierkant-Messerwelle in eine runde Sicherheitsmesserwelle, 1 Holzkochapparat; für Bäcker und Konditoren: 4 Dampfbacköfen, 1 Umbau eines Backofens, 2 Schwaden-Abtropfkästen, 55 Roststäbe, 1 Dampfventil, 1 Gärschrank, 6 Bottich-, Misch- und Knetmaschinen, 1 Aenderung eines Knetbottichs, 2 Karussellknetmaschinen, 1 Teigteilmaschine, 5 Brotschneidemaschinen, 1 Sackaufzug, 1 Dezimalwaage, 1 Milchzentrifuge, 4 Elektromotore, 2 Waschmaschinen, 1 Nähmaschine; für Metzger: 1 Sicherheits-Schlachthauswinde, 1 Fleischhackmaschine, 3 Eisschränke, 1 Elektromotor, 4 Ventilatoren, 1 Dreinigungsapparat, 1 Waschmaschine, 1 Heißwringer; für Sattler, Polsterer, Schuhmacher: 1 Säulen-Rotations-Schnellnähmaschine, 1 Cylinder-Ringschiff-Nähmaschine, 1 Schleiffstein, 3 Elektromotore, 1 Desinfektionsapparat, 2 Auspußmaschinen, 1 Holznelmaschine, 1 Lederabschärfmaschine; für Bau-geschäfte: 1 Bauaufzug, 1 Benzinmotor, 2 Elektromotore, 1 Schere, 1 Lochstanze, 1 Schlitzapparat, 1 Leitspindeldrehbank; für Installateure und Klempner: 4 Flaschenzüge, 1 Lötlampe, 2 Reparaturkisten, 1 Duplex-Lochstanze, 1 Hebel-Lochstanze, 1 Abkantmaschine, 1 Rundmaschine, 1 Sicken- und Bördelmaschine, 2 Schleiffsteine, 1 Marmor-Steinsäge, 1 Schraubstock, 1 Rohrschneider, 1 Brennholzkreisfäge, 1 Kreisfägewelle, 1 Holzspaltmaschine, 1 Tourenzähler, 1 Sauggas-anlage, 1 Wellenleitung, 1 Senkschachtanlage; für Buchdrucker: 1 Buchdruck-Schnellpresse; für Müller: 1 Turbinenanlage; für verschiedene Gewerbe: 321 Maschinenteile, 650 kleinere Werkzeuge, 5 Reparaturen von Maschinenteilen und Werkzeugen, 52 m Riemen

(1 kg Bänderriemen und Riemenwachs), 4 Büchsen Schmiermaterial, 100 Bogen Schmirgelleinen, 13 kg Schmirgel- und Scheuermaterial, 8 kg Schweißpulver, 1 Marmortafel, 500 Kreidehalter für Zirkel, 170 m Hanfseil, 1 Apparat zur Bestimmung des Luftdrucks beim Ausatmen, 1 chemische Untersuchung von Flugasche. Weiter wurden vorgenommen 1 Patentprüfung, 1 Gebrauchsmuster-Anmeldung, 1 Verhinderung eines Prozesses durch Vergleich der Segner (Bäckerei), 1 Beilegung eines Streites über eine elektrische Anlage, 1 Zusammenstellung von Ausstellungsgegenständen für eine gewerbliche Schule.

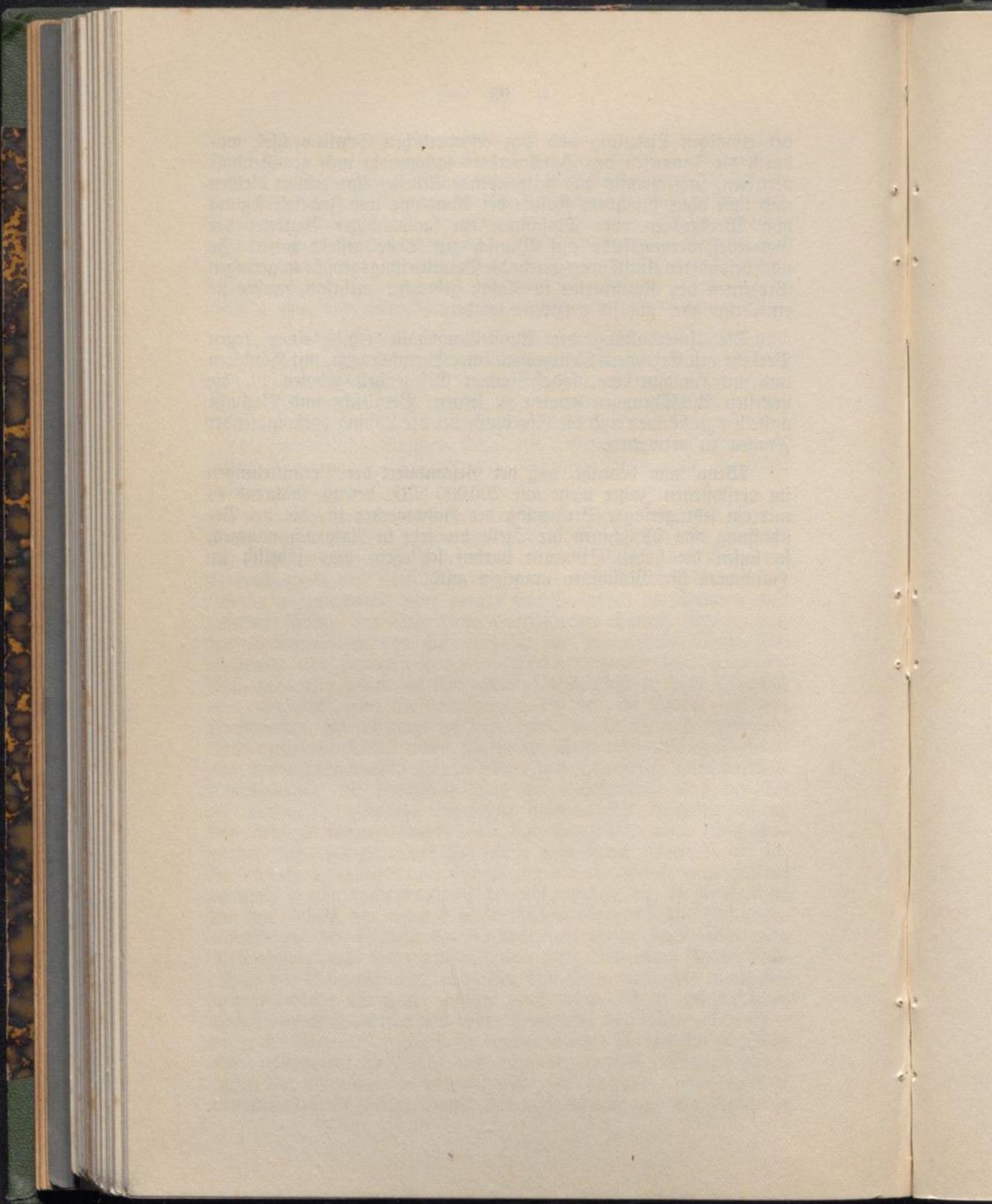
Zur Verhandlung mit den Reflektanten und Lieferanten und zur Festlegung der Bedingungen werden häufig Besichtigungen der vorhandenen Werkstätten und Einrichtungen mit mündlicher Aussprache über die technisch richtige und vorteilhafte Lösung der vorliegenden Aufgaben von der Gewerbeförderungsstelle vorgenommen und die erforderlichen Skizzen, Entwürfe, Anschaffungs- und Betriebskosten, Rechnungen, Zeichnungen, Beschreibungen und Verträge werden angefertigt.

Leider ist der Gewerbeförderungsstelle nicht immer in Handwerkerkreisen die richtige Beachtung geschenkt worden, da Händler und Agenten sich häufig bemühen, die Tätigkeit der Gewerbeförderungsstelle als überflüssig, verzögernd und verteuerns hinzustellen und sie auszuschalten; aber gerade das Vorgehen der Agenten und Händler mußte den einsichtigen Handwerker darauf führen, daß das Gewerbeförderungsinstitut bisher in der rechten Weise und erfolgreich das Interesse des Handwerks vertreten hat; denn die Aufgabe dieser neutralen Einrichtung liegt nicht in dem Abschluß von möglichst vielen Vermittelungen, sondern ihr Zweck ist, dem Handwerker zur Beschaffung nur dann zu raten und bezügliche Angebote einzureichen, wenn überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse des reflektierenden Handwerkers und angestellte wirtschaftliche Berechnungen mit Berücksichtigung der Absatzgebiete und der Art der Erzeugnisse günstige Ergebnisse liefern. Die Geschäftsführung hielt stets an diesem Standpunkte fest und selbst, wenn ein Handwerker von Agenten oder Händlern zum Kauf überredet wurde, oder wenn von diesen zur Umgehung der Gewerbeförderungsstelle nachträglich günstigere Angebote gemacht wurden, sah es die Leitung als ihre Pflicht an, etwaige Lieferungsverträge und die Zahlungsbedingungen den Mitteln des Handwerkers entsprechend festzulegen. Viele einsichtsvolle Handwerker haben nach einmaliger Inanspruchnahme die Beschaffungen technischer Art stets durch die Gewerbeförderungsstelle vermitteln lassen, auch wenn sie in geschäftlichen Mitteln erfahren waren und über Barmittel verfügten. Die Vorteile der Vertueuerung durch die vorgeschriebene Vermittelungsgebühr sind vollkommen hinfällig, auch wird der Handel in keiner Weise durch die Angebote geschädigt. Für die äußerst niedrigen Vermittelungsgebühren übernimmt die Geschäftsleitung die Kontrolle

der etwaigen Lieferung und den erforderlichen Schriftwechsel, wodurch die Interessen des Handwerkers sachkundig und gewissenhaft vertreten, ungewohnte und zeitraubende Arbeiten ihm erspart bleiben und ihm ohne besondere Kosten bei Abnahme und Inbetriebsetzung von Werkzeugen oder Maschinen ein sachkundiger Vertreter der Gewerbeförderungsstelle auf Wunsch zur Seite gestellt wird. Je nach besonderen Umständen wurde die Vermittlungsgebühr in geringen Prozentsätzen des Kaufwertes in Ansatz gebracht; mehrfach mußte sie erniedrigt oder auf sie verzichtet werden.

Die Unterhaltung der Ausstellungshalle ergibt einen regen Verkehr mit Erzeugern kleingewerblicher Einrichtungen, mit Händlern und mit Handwerkern, sodaß immer Gelegenheit geboten ist, die neuesten Ausführungen kennen zu lernen, Vergleiche und Versuche anstellen zu können und die Ergebnisse bei der Lösung vorkommender Fragen zu verwerten.

Wenn man bedenkt, daß der Gesamtwert der Vermittlungen im verfloßenen Jahre mehr wie 200000 Mk. betrug, während es nur ein sehr geringer Prozentsatz der Handwerker ist, die bei Beschaffung von Maschinen die Stelle bis jetzt in Anspruch nahmen, so lassen die hohen Summen darauf schließen, was jährlich im Handwerk für Maschinen umgesetzt wird.



Handwerkertagungen.

1. X. Obermeistertag des Handwerkskammer-Bezirk zu Warendorf am 15. Juli 1913.

In diesem Jahre hatten sich die Obermeister unseres Kammerbezirktes im schönen Warendorf zusammengefunden, um den diesjährigen Obermeistertag abzuhalten. In der reichbeflaggten Stadt, die bereits während der beiden vorhergehenden Tage an den Festlichkeiten des dortigen Handwerks anlässlich des 60jährigen Jubiläums des Gesellenvereins und des Silberjubiläums der Handwerkerinnung regen Anteil genommen hatte, waren die Obermeister von der Bürgerschaft und den Warendorfer Handwerkern herzlich aufgenommen. Die Verhandlungen des Obermeistertages nahmen einen ruhigen, würdigen Verlauf und erwiesen sich als eine erfreuliche Kundgebung für die Einmütigkeit und Geschlossenheit des gesamten Münsterländischen Handwerks in wichtigen Standesfragen. Es nahmen an der Versammlung teil die Vertreter von 91 Innungen, 5 Innungsausschüssen und 8 Handwerkervereinen, sodas von den etwa 160 Korporationen des Bezirks Münster 104 vertreten waren. Ferner wohnte eine Reihe von Ehrengästen den Beratungen bei, so die Herren Landrat Gerbaulet, Beigeordneter Becker in Vertretung des Bürgermeisters von Warendorf, Reichstagsabgeordneter Frecker, Schulrat Brockmann, Pfarrer Strumann, der Präses des kath. Gesellenvereins und eine größere Anzahl Herren geistlichen und weltlichen Standes.

Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende der Handwerkskammer, Herr Kehl-Coesfeld. In seiner Begrüßungsansprache wies Herr Kehl darauf hin, daß das deutsche Volk in diesem Jahre große Opfer gebracht habe für die Wehrvorlagen, daß es dies aber gern und freudig getan habe in dem Bewußtsein, daß in unserer politisch gefährvollen Zeit nur eine starke Flotte und ein schlagfertiges Heer einen ehrenvollen Frieden erhalten können. Dieser aber sei notwendig, um Handel und Gewerbe und insbesondere auch die Friedensarbeit des Handwerks zu ermöglichen und zu fördern. Ein begeistert aufgenommenes Hoch galt dem Kaiser, dem Schirmherrn des deutschen Handwerks. Herr Beigeordneter Becker begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Warendorf. Herr Obermeister Kohlstädte hieß die Ehrengäste und Obermeister im Namen der Warendorfer Innung willkommen. Er verbreitete sich hierbei über die Lage des Handwerks in der

Gegenwart und verwies auf die Erfolge, die bisher durch geschlossenes Zusammenstehen des Handwerks bereits errungen worden seien und forderte zu weiterem kräftigen, einmütigen Zusammenarbeiten auf, um die wirtschaftliche Lage und das Ansehen des Handwerkerstandes zu heben.

Das erste Referat der Tagesordnung erstattete sodann Herr Dr. Seine von der Handwerkskammer. In längeren Ausführungen verbreitete er sich über die **Tagesfragen des Handwerks**. Man könne, so führte der Redner aus, in dem heurigen Jubiläumsjahre nicht über Handwerkerfragen sprechen, ohne dabei des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers zu gedenken. Man müsse sich dabei die Frage vorlegen, was denn während dieser 25 Jahre für das Handwerk geschaffen worden sei. Entsprechend dem Kaiserworte: Ich will das Handwerk wieder zu der Blüte erhalten, in welcher es früher gestanden, habe unter der Regierungszeit des Kaisers eine zielbewusste Handwerkerpolitik und eine kräftige Gewerbeförderung eingesetzt. Einen Markstein in der Geschichte Wilhelms II. wie des ganzen Handwerks bilde die Handwerkerschutzgesetzgebung. Viele und große Fragen des Handwerks sind ihrer Erledigung näher geführt und durch persönliche Anteilnahme, durch den Besuch von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen habe Seine Majestät stets sein Interesse für das Handwerk bekundet, was insbesondere noch durch die Entgegennahme der Hulldigung des Handwerks der Stadt Berlin bei Gelegenheit seines Regierungsjubiläums zum Ausdruck gebracht wurde. Wenn man die gegenwärtige Lage des Handwerks betrachte, so zeige sich überall das Bestreben zu energischer Arbeit und fruchtbringender Tätigkeit auf allen Gebieten und in allen Instanzen. In Handwerkskammern, Innungen, Genossenschaften und Vereinen mache sich eine rege Tätigkeit bemerkbar, um insbesondere das Handwerk wirtschaftlich zu heben. Die verschiedenen Konferenzen, die im Laufe der letzten Jahre in Handwerkerkreisen selbst sowie mit Vertretern der staatlichen und kommunalen Behörden über die das Handwerk berührenden Fragen stattgefunden haben und welche sich mit dem Submissionswesen, der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, der Beseitigung bezw. Änderung des § 100 q der Gewerbeordnung beschäftigten, haben im allgemeinen für das Handwerk einen günstigen Verlauf genommen. Hierbei hatte auch das Handwerk Gelegenheit, mit den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien in Fühlung zu treten, seine Wünsche und Forderungen diesen vorzutragen, damit denselben Gelegenheit geboten ist, in den gesetzgebenden Körperschaften die Interessen des Handwerks in wirksamer Weise zu vertreten. In der Konsumvereinsfrage sind die auf dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage zu Würzburg gemachten Ausführungen der Handwerkskammer Münster zum Gegenstand eingehender Beratungen gemacht worden. Die in denselben niedergelegten Leitsätze werden durch den Deutschen

Handwerks- und Gewerbekammertag der Staatsregierung unterbreitet werden. Die Frage der Anerkennung der Großbetriebe des Handwerks als innungspflichtig und beitragspflichtig zu den Kosten der Handwerkskammer schein eine für das Handwerk günstige Lösung zu finden, was mit Freuden zu begrüßen sei, da die Gerichtsurteile, welche in dieser Frage ergangen sind, sehr von einander abweichen. Einer endgültigen Lösung harret immer noch die Frage des Verdingungswesens, der Errichtung von Submissionsämtern, sowie die Warenhausfrage. Wichtig sei die Abschaffung oder doch Abänderung des § 100 q der Gewerbeordnung, durch welchen den Zwangsinnungen die Festsetzung von Mindestpreisen verboten ist. Sollte der § 100 q fallen, so wird eine neue kräftige Preispolitik einsetzen. Da liege nun die Gefahr eines wirtschaftlichen Rückschlages wegen einer falschen Preispolitik vor. Man habe da mit der fremden Konkurrenz zu rechnen, der Kaufmann würde die Preise der Innung als Reklame benutzen usw. Die Preispolitik, die darauf ziele, daß wir für gute Waren gute Preise fordern, ist berechtigt. Doch wird man gleiche Preise nur für gleichwertige Leistungen festsetzen können. Die Warenhausfrage wache von Tag zu Tag an Bedeutung. Wenn in Berlin zurzeit 18000 Läden leer stehen, so sei das nicht in letzter Linie auf die Warenhäuser zurückzuführen. Es sei zu fordern, daß die Auswüchse des Warenhauswesens durch angemessene Besteuerung bekämpft werden. Wichtig sei auch hier die Selbsthilfe. Was letztere anlange, so müsse man das Publikum aufklären und vor allem auch der Handwerkerstand selbst nicht das Warenhaus bevorzugen. Mancherlei Selbsthilfeeinrichtungen, z. B. Einziehungsämter, Errichtung von Geschäftsstellen haben im letzten Jahre stattgefunden. Zu wünschen lasse noch die Vertretung des Handwerks in den Parlamenten, aber auch hier müsse das Handwerk durch seine Organisationen Einfluß zu erlangen suchen.

In der Besprechung wies Herr Dr. Schellen, Syndikus der Kammer Münster, darauf hin, daß die Frage, ob Großbetrieb oder Fabrikbetrieb, übers Jahr wohl gelöst sei, und zwar zugunsten des Handwerks. Betreffs der Warenhausfrage betonte er ebenfalls ganz energisch, daß vor allem der Mittelstand in der wirksamsten Weise die Warenhäuser dadurch bekämpfen könne, wenn die Angehörigen derselben den Warenhäusern fernblieben. Alle Maßnahmen, die Schädigungen der Warenhäuser einzudämmen, würden so lange ohne Erfolg bleiben, als das kaufende Publikum die Warenhäuser bevorzuge.

Herr Hegemann-Bottrop ersuchte die Obermeister, die Gemeindeverordnetenversammlungen angehören, dahin zu wirken, daß in ihren Gemeinden neue Verdingungsordnungen eingeführt würden. In Bottrop habe man in dieser Hinsicht die besten Erfahrungen gemacht.

Als zweiter Redner referierte der Leiter der gewerblichen Abteilung der Handwerkskammer Münster, Herr Architekt Jeggle,

über die Zwecke und Ziele dieser Einrichtung. Er wies zunächst hin auf die gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer, in welcher die Handwerker unentgeltlich in den verschiedensten Fragen der Technik und künstlerischen Durchbildung Beratung erhalten könnten. Er machte die Obermeister aufmerksam auf die reichhaltige Materialsammlung der gewerblichen Abteilung. So seien etwa 150 verschiedene Holzproben vorhanden. Die Obermeister möchten die Innungsmitglieder auf die gewerbliche Abteilung hinweisen. Diese sei auch gern bereit, unentgeltlich Vorträge zu übernehmen. Das Handwerk stehe technisch durchaus auf der Höhe, es fehle jedoch an einer Durchgeistigung seiner Arbeiten, die notwendig sei, um Qualitätsware zu schaffen. Mustergültige Vorbilder hierfür werde uns die im nächsten Jahre in Köln stattfindende Ausstellung des Werkbundes liefern, deren Besuch er schon jetzt jedem Handwerker empfehlen wolle. In der Richtung des Werkbundes vollziehe sich die Arbeit der gewerblichen Abteilung, die den Handwerkern mit Rat und Tat zur Herstellung von Qualitätsware an die Hand gehen wolle. Notwendig sei hierfür, daß auch die Obermeister in ihren Innungsversammlungen auf dieselbe aufmerksam machten.

Herr Obermeister Möllers-Münster wies darauf hin, daß von den sogenannten Kunstwerkstätten auch viel Unfug getrieben werde. So redeten ihre Reisenden den Leuten vor, daß ihre Einrichtungen nur nach Originalentwürfen angefertigt würden. Die Leute bedächten aber nicht, daß diese Entwürfe hundertfach vielfältigt würden.

Herr Pomberg aus Uhaus ersuchte die Vertreter der Handwerkskammer, auf die Handwerkerpresse noch mehr Gewicht als bisher zu legen. Die Innungen sollten veranlaßt werden, das Blatt für ihre Mitglieder zu bestellen, wenn auch die Beiträge um ein Geringes erhöht werden müßten. Der Vorsitzende antwortete, daß die „Mitteilungen der Handwerkskammer“ weiter ausgebaut werden sollten. Es werde beabsichtigt, sie alle acht Tage erscheinen zu lassen.

Sodann erhielt das Wort Herr Ingenieur Witz-Dortmund zu einem Vortrage über die Gewerbeförderungsstelle für die Provinz Westfalen in Dortmund. Die gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer in Münster möge man nicht verwechseln mit der Gewerbeförderungsstelle in Dortmund. Letztere besteht seit dem Jahre 1904. Staat, Provinz, die Stadt Dortmund und die westfälischen Handwerkskammern leisten zu ihrem Unterhalt Zuschüsse. Die Gewerbeförderungsstelle steht unter der Leitung des Herrn Weigl, Professor an der Königlichen Maschinenbauschule. Ihre Aufgabe ist es, den Handwerkern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, daß sie ihren Betrieb so einrichten, sowohl praktisch wie technisch, daß derselbe auch leistungsfähig ist. Der Großbetrieb hat durch Arbeitsteilung Großes geleistet. Der Handwerksmeister kann

die Arbeitsteilung nicht in dem Maße durchführen wie der Großbetrieb. Aber auch der Handwerker müsse sich die Vorteile des Maschinenbetriebes nach Möglichkeit zunutze machen.

Redner zeigte nun an praktischen Beispielen, wie die Gewerbeförderungsstelle arbeitet. Sie erteilt Rat und Auskunft bei der Einrichtung von Betrieben, bei Einkauf von Maschinen. Sie unterhält auch eine Ausstellungshalle, in welcher etwa 50 Firmen ständig ihre Maschinen ausstellten. Auf Wunsch kommt ein Beamter der Gewerbeförderungsstelle unentgeltlich ins Haus des Meisters um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu studieren und ihm dann anzugeben, welche Maschinen für ihn die geeignetsten sind. Bei dem Ankauf von Maschinen läßt die Gewerbeförderungsstelle freie Konkurrenz zu, doch genießt sie von einer Reihe von Firmen erheblichen Rabatt. Der Meister ist also nicht gehalten, die Maschinen von einer bestimmten Firma zu kaufen. Durch die Gewerbeförderungsstelle wird der Meister vor Schaden, der ihm durch die unlauteren Geschäftspraktiken mancher Firmen entstehen könnte, bewahrt. Weiter erteilt die Gewerbeförderungsstelle Rat in allen Fragen des Patentschutzes und Patentwesens. Auch in dieser Hinsicht können sich die Meister vor Schaden schützen, wenn sie die Gewerbeförderungsstelle in Anspruch nehmen.

Die Gewerbeförderungsstelle habe bereits viele Arbeit zu leisten. Ihr Jahresetat betrage 24000 Mark. Von den Kosten tragen der Staat die Hälfte, die Provinz Westfalen, die westfälischen Handwerkskammern und die Stadt Dortmund drei Achtel. Ein Achtel wird durch Plazmieten und Vermittlungsgebühren gedeckt. Die Gewerbeförderungsstelle wird auch von der Großindustrie in Anspruch genommen. Doch hat diese bei Ankauf von Maschinen eine höhere Vermittlungsgebühr zu zahlen als die übliche. Auch in Prozefsachen, soweit sie das Maschinenwesen betreffen, wird Rat erteilt.

Herr Möllers-Münster gab der Befriedigung Ausdruck über das veränderte Bild, das dieser Obermeistertag gegenüber dem ersten zeige. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Selbsthilfe sei Allgemeingut der Handwerker geworden. Neben den Handwerkskammern und Innungen sei es vor allem der Reichsdeutsche Mittelstandsverband, der sich der Interessen des Handwerks annehme. Der Verband werde im September in Münster eine Versammlung abhalten, und er ersuche die Handwerker, diese Versammlung zahlreich zu besuchen.

Herr Dr. Schellen will dem Reichsdeutschen Mittelstandsverbande und dessen Verdienste um das Handwerk in keiner Weise zu nahe treten, möchte aber darauf hinweisen, daß seitens der Handwerkskammern und Innungen auf allen den schwierigen Gebieten, die in das Programm der Handwerkskammern und der Innungen aufgenommen sind, gewaltig vorgearbeitet worden ist.

Man dürfe die langjährige Arbeit der Kammern, die z. B. auf dem Submissionswesen eine Reihe dem Handwerk entgegenkommender Ministerialerlässe bereits gezeitigt hätten, nicht verkennen.

Sodann gab Herr Dr. Schellen noch der Ansicht Ausdruck, daß sehr wohl in der Schule die Knaben, obschon ihm in dieser Hinsicht ein Rektor in einer Versammlung widersprochen habe, auf die Vorteile des Handwerksberufes gegenüber den ungelerten Berufen hingewiesen werden könnten. Mit einer solchen Belehrung brauche durchaus keine Stellenvermittlung verbunden zu sein. Das seien zwei ganz verschiedene Dinge. Eine solche Belehrung liege auch im Interesse des Staates. Denn die Handwerksmeister seien es nicht gewesen, die bei der letzten Wahl 110 Sozialdemokraten in den Reichstag entsandt hätten.

Gegen 1 Uhr schloß der Vorsitzende die fast dreistündigen Beratungen und gab hierbei seiner Freude Ausdruck über den schönen Verlauf der Tagung.

2. XIII. Westfälisch-Lippischer Handwerkskammertag zu Paderborn am 9. Juli 1913.

Im großen Rathausaale fanden sich aus mindestens allen größeren Orten die Bezirks-Vertreter zu dem 13. westfälisch-lippischen Handwerkskammertag ein; neben den Vertretern des Handwerks waren besonders auch zahlreiche Vertreter von staatlichen und kommunalen Behörden erschienen.

Die Tagung eröffnete Handwerkskammervorsitzender Steffens-Bielefeld; er brachte ein lebhaft aufgenommenes Hoch auf den Kaiser und den Fürsten zu Lippe aus. Dann dankte er den Vertretern der Behörden für ihr Erscheinen, besonders den Vertretern der Kgl. Regierungen, Herrn Oberregierungsrat von Borstell-Minden, Geh. Regierungsrat von der Decken-Münster, Regierungsrat Dr. Koch-Arnsberg und Oberbürgermeister Platzmann-Paderborn, sowie den anwesenden Abgeordneten Herren Frerker-Rheine, Meyer-Herford vom Reichstage und Lieneweg-Werther vom preussischen Abgeordnetenhaufe.

Oberbürgermeister Platzmann begrüßte die Tagung im Namen der Stadt Paderborn und wies auf die Bedeutung und die große Geschichte des Handwerks in Paderborn hin. Er habe sich jederzeit bestrebt, mit dem Handwerk und der Handwerkskammer die besten Beziehungen zu unterhalten. (Bravo!) Seit

Begründung der Meisterprüfungen stehe er an der Spitze der Prüfungskommission für das östliche Westfalen, welche die besten Erfolge zeitige und hoffentlich weiter zeitigen werde. Er wünscht dem Handwerkskammertage den gedeichlichsten Verlauf.

Oberregierungsrat v. Borstell-Minden entbot der Versammlung die Grüße der Kgl. Regierungen in Minden, Arnberg und Münster. Die Staatsregierung nehme mit großem Interesse an den Verhandlungen Anteil. Redner hob die rührigen Bestrebungen der Handwerkskammern hervor, das Handwerk existenz- und konkurrenzfähig zu erhalten, und begrüßte es, daß Paderborn zum Tagungsort gewählt sei, wo das Handwerk stets einen besonders guten Klang gehabt habe und dem Handwerk so viele Anregungen biete, besonders auch durch seine Ausstellung.

Herr Landtagsabgeordneter Malermeister Lieneweg-Werther referierte über die Behandlung von das Handwerk berührenden Fragen im Reichstage und preußischen Landtage. Er hob hervor, daß durch Annahme der Heeres- und Deckungsvorlage dem Handwerk bedeutende Arbeit erwachse; jetzt gelte es, energisch dafür einzutreten, daß dem Handwerk sein Teil zu angemessenem Preise zukomme. Damit auch die kleinen Handwerker sich beteiligen können, müssen die Innungen tätig sein. Zur Mittelstands- und Handwerksfrage hat der Reichstag den § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb durch Bestimmungen über das Zugabewesen ergänzt, ferner hat er zum Rabattmarkensystem Stellung genommen, ein Wohnungsgesetz ist in Aussicht, die Submissionsfrage ist in der Kommission behandelt worden. Das Abgeordnetenhaus befaßte sich mit der Warenhaussteuerfrage, der Konsumvereinsfrage, für das Handwerk ist von Interesse das Gesetz über die Anlage von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren sowie das Gesetz über die Elektrifizierung der Berliner Bahnen. Sehr eingehend verbreitete sich der Redner über das Submissionswesen und speziell die Frage der Submissionsämter. Ferner streifte der Redner die Behandlung der Handwerkskammerfrage und der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, Jugendpflege, Arbeitsscheuengesetz usw.

Herr Reichstagsabgeordneter Meyer-Herford ging kurz auf die Behandlung der das Handwerk berührenden Fragen im Reichstage ein und betonte, daß zurzeit der Reichstag ebenso handwerkerfreundlich sei wie das preußische Abgeordnetenhaus.

Aber die Vorteile der Gewerbeförderungsstelle für das Handwerk sprach sodann Prof. Weigel, Leiter der Gewerbeförderungsstelle in Dortmund. Die Einrichtung soll dem Handwerker kostenlose Auskünfte über alle Berufs- und Geschäftsfragen geben. Redner lud die Handwerker ein, diese Einrichtung rege zu benutzen, besonders bei Ausgestaltung des Betriebes und Beschaffung jeder Art.

Die technische und kaufmännische Geschäftseinrichtung im Handwerk, Angebot und Ausstattung von Waren und Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Ausstellung in Paderborn behandelte darauf der Syndikus der Handwerkskammer Bielefeld, Herr Sackmann. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen: „Die westfälischen und die lippischen Handwerkskammern erblicken in der gründlichen Aufklärung und Unterweisung des Handwerks über mustergültige technische und kaufmännische Geschäftsführung eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks und empfehlen dem Handwerk: 1. ein eifriges und gründliches Studium der Handwerkerpresse, 2. Selbstunterricht und Unterricht in Kursen über technische und kaufmännische Geschäftsgrundsätze, 3. Besuch der Handwerkschulen und der Fachschulen, 4. Förderung ihrer Geschäfte durch zweckmäßige Einrichtung ihrer Betriebe und durch Einrichtung geschmackvoller Warenausstellungen in Schauräumen oder Schaufenstern, sowie in öffentlichen Ausstellungen, durch würdige und geschäftlich anständige Reklame in Zeitschriften, Zeitungen und durch Plakate; — den Handwerks- und Fachschulen: 1. die Bedürfnisse des Handwerkers in Gemeinschaft mit den Handwerkskammern gründlich zu studieren und 2. ihren Unterricht diesen Bedürfnissen anzupassen, sowie 3. in allen Unterrichtszweigen auf die Ausbildung der Persönlichkeit und Intelligenz im Handwerk hinzuwirken.

Im Anschluß an diese Ausführungen hob Herr Syndikus Dr. Schellen-Münster die Bedeutung der Lektüre für den Handwerker hervor, durch die Benützung der Schriften über die Aufgaben des auf der Höhe stehenden Handwerkers müsse die Weiterbildung erfolgen, die Bibliothek des Handwerkers müsse besser werden. Auch auf die entsprechende Ausstattung der Schaufenster sei mehr Aufmerksamkeit zu verwenden, so sei es z. B. eine abstoßende Geschmacklosigkeit, Abgüsse verkrüppelter Glieder in die Schaufenster zu legen, so etwas bewirke das Gegenteil der Heranziehung des Publikums. Endlich weist er noch auf den „Werkbund“ hin und empfiehlt den Anschluß an ihn. Im nächsten Jahre veranstalte der Werkbund in Köln eine Ausstellung, die über Deutschland hinaus Aufsehen erregen werde, auf dieser müsse das ganze organisierte Handwerk Westfalens sich seinen Platz sichern.

3. XIV. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag zu Berlin am 2. und 3. April 1913.

Beschlüsse und Resolutionen.

A. Vorversammlung.

I. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, in Gemeinschaft mit den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden, die hierzu bereit sind, eine Hauptstelle für Verdingungswesen zu errichten. Ihre Aufgaben sollen hauptsächlich sein:

1. Die Vertretung und Verbreitung einheitlicher gesunder Grundzüge auf dem Gebiete des Verdingungswesens,
2. die Beratung und Unterstützung der einzelnen Kammern und ihrer Verdingungsämter, sowie der ausschreibenden Stellen,
3. Die Anregung zur Bildung von Lieferungsverbänden und Submissionsgemeinschaften des Handwerks für größere Bezirke.

II. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtet an den Bundesrat und Reichstag die Bitte, zur Durchführung dieser Aufgaben einen jährlichen ausreichenden Betrag zu gewähren.

B. Hauptversammlung.

I. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, in Gemeinschaft mit den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden, die hierzu bereit sind, eine Hauptstelle für Verdingungswesen zu errichten: Ihre Aufgaben sollen hauptsächlich sein:

1. Die Vertretung und Verbreitung einheitlicher und gesunder Grundzüge auf dem Gebiete des Verdingungswesens,
2. Die Beratung und Unterstützung der einzelnen Kammern und ihrer Verdingungsämter, sowie der ausschreibenden Stellen,
3. Die Anregung zur Bildung von Lieferungsverbänden und Submissionsgemeinschaften des Handwerks für größere Bezirke.

II. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtet an den Bundesrat und Reichstag die Bitte, zur Durchführung dieser Aufgaben einen jährlichen ausreichenden Beitrag zu gewähren.

4. XV. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag zu Halle a. S. am 11., 12. und 13. August 1913.

Beschlüsse und Resolutionen.

A. Vorversammlung.

Tätigkeitsbericht und Tagesordnung für die Vollversammlung.

Der allen Teilnehmern gedruckt vorliegende Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle seit dem letzten ordentlichen Kammertag in Würzburg wird ohne Debatte genehmigt, ebenso die in Heft 14 des D. Hbl. S. 263 mitgeteilte vorläufige Tagesordnung für die Vollversammlung.

Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses und Haushaltsplan.

Nach dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Rechnung genehmigt und die Entlastung des Rechnungslegers ausgesprochen. In den Rechnungsprüfungsausschuß werden die Kammern Halle, Königsberg und Ulm wiedergewählt. Der Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr wird in Einnahme und Ausgabe auf 45 650 Mark festgesetzt, einschließlich 10 000 Mark Reichsbeihilfe für das „Das Deutsche Handwerksblatt“ und 6000 Mark für die neu zu begründende Hauptstelle für Verbindungswesen in Hannover.

Wahl des Tagungsortes für die 16. ordentliche Vollversammlung.

Zum Tagungsort für die nächstjährige ordentliche Vollversammlung wird Mannheim gewählt. Bewerbungen hatten außerdem noch aus Cassel und Hannover vorgelegen.

B. Hauptversammlung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Jahresrückblick,

erstattet vom Generalsekretär des Kammertages Dr. Meusch. Er wird ohne Debatte genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Errichtung der Hauptstelle für Verdingungswesen
beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeakammertage.

Die Vollversammlung nimmt folgenden von der Handwerkskammer Berlin gestellten Antrag einstimmig an:

„Die deutschen Handwerks- und Gewerbeakammern haben in Verfolgung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht der Interessenwahrnehmung für das Handwerk eine Hauptstelle für Verdingungswesen eingerichtet. Sie sind dabei von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Selbsthilfe des Handwerks auf diesem Gebiet überzeugt und entschlossen, die hier bestehende und besonders für den Handwerkerstand schmerzliche Notlage mit allen Kräften beseitigen und eine Gesundung des Submissionswesens herbeiführen zu helfen. Auf der anderen Seite vertrauen die Vertretungen des Handwerks, daß Reichstag und Bundesrat, ebenso wie die Landesregierungen, diesem der Wohlfahrt des gesamten deutschen Volkes dienenden Reformwerk ihre unentbehrliche tätige Mitwirkung und finanzielle Unterstützung nicht versagen werden.“

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schutz von Handwerksbetrieben gegen Einsprüche der
Nachbarn wegen Belästigung durch Geräusch
(§ 906 B. G. B.).

Folgender Antrag des geschäftsführenden Ausschusses wird einstimmig angenommen:

Die verschiedenen Prozesse, die in jüngster Zeit unter Auslegung der Geräuschparagrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine tiefgehende Beunruhigung des Gewerbebestandes herbeigeführt haben, veranlassen den Handwerks- und Gewerbeakammertag zu dem dringenden Ersuchen an die gesetzgebenden Faktoren, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die Handwerks- und Gewerbebetriebe gegen ungerechtfertigte Einsprüche der Grundstücksnachbarn zu schützen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schutz der Arbeitswilligen.

Die folgenden von der Handwerkskammer Hannover vorgelegten Leitsätze werden ohne Widerspruch angenommen:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeakammertag zu Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch, durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger,

öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Überwachung der Betriebe immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichsten Forderungen geneigt zu machen.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Bedrückung des selbständigen Handwerks und seiner meistertreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Abänderung der §§ 152 bis 153 RGO. lassen nach den Verhandlungen des Reichstages für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände zu erwarten.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag hält es daher für dringend geboten, das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauforderungen oder des lautereren Wettbewerbes auf anderen Wirtschaftsgebieten geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Überspannung des Koalitionsrechts zu schützen.

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht:

1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen;
2. Das Streikpostenstehen zu verbieten;
3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse;
4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellen-ausschüsse abzuschließen;
5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Übertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag den gesetzgebenden Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Boykottfälle auszudehnen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abschätzung und Beleihung von Grundstücken.

Zu diesem Punkte haben die Handwerkskammern Danzig und Wiesbaden folgende Leitsätze vorgelegt:

Leitsätze der Handwerkskammer Danzig.

I. Voraussetzung einer Gesundung des gesamten Bodenkreditwesens ist ohne Frage eine Gesundung der Grundstücksabschätzung. Diese aber ist nur zu erlangen durch kollegiale Nachprüfung bezw. Festsetzung aller in Frage kommenden Grundstückschätzungen durch unter staatlicher Aufsicht stehende sog. „Taxämter“.

Als Leiter derselben kann nur ein höherer technischer Beamter des Staates, der für einwandfreie Geschäftsleitung mit seiner amtlichen Stellung bürgt, in Betracht kommen.

Für das Verfahren bei der Grundstücksabschätzung wie bei der Grundstücksbeleihung darf nicht auf Maßnahmen zur Beseitigung des gegenwärtigen Notstandes, sondern lediglich auf solche Einrichtungen Bedacht genommen werden, die für eine stabile Grundslage der Beleihung sichere Gewähr bieten.

Das ist:

- a) Beleihung auf Grund einer sachgemäßen Schätzung des Boden-, Bau- und Nutzungswertes;
- b) Gewährung angemessener Tilgungsbeleihungen und zwar der ersttelligen Grundbuchschuld (erste zwei Viertel des gemeinen Wertes) gegen mäßigen Zinsfuß, der zweitstelligen Grundbuchschuld (drittes Viertel) gegen einen etwas höheren Zinsfuß;
- c) Unkündbarkeit beiderlei Darlehne;
- d) Tilgung des ersttelligen Darlehns zugunsten des zweitstelligen Darlehns;
- e) börsenfähige Obligationen;
- f) Beschränkung des Geschäfts auf städtische Grundstücke unter Haftung der Provinz, gegebenenfalls auch der Städte oder eines Verbandes derselben;
- g) die angemessene Versicherung der in Frage kommenden Baulichkeiten gegen Feuergefahr.

II. Zur Durchführung der vorstehend erörterten Maßnahmen sind folgende ständige Einrichtungen zu empfehlen:

- a) Für jede Provinz wird ein Taxamt (Abschätzungs- oder Schätzamt) errichtet, welches unter der Aufsicht der Staatsregierung steht. Aufsichtsbehörde ist der Oberpräsident oder der für die Provinzialhauptstadt zuständige Regierungspräsident.

Das Amt besteht aus sieben Personen und ist in allen seinen Sitzungen zuständig, denen mindestens fünf seiner Mitglieder beiwohnen.

Der Vorsitzende ist der erste Baubeamte für das Hochbauwesen. Von den sechs Beisitzern sind je ein höherer Baubeamter des Architekturwesens und des Bauingenieurwesens von dem Architekten- und Ingenieurverbände der Provinz, drei Bauhandwerksmeister von der zuständigen Handwerkskammer und ein Katasterbeamter von dem zuständigen Herrn Regierungspräsidenten zu ernennen.

Im übrigen wird der Amtsbetrieb durch eine von den Mitgliedern des Amtes zu entwerfende und von dem Oberpräsidenten zu bestätigende Geschäftsordnung geregelt.

- b) Für jede Provinz ist ein Grundschuldamt für städtischen Grundbesitz zu errichten. Trägerin desselben ist die Provinz, vertreten durch die Landesdirektion. Diese setzt zur Durchführung des Unternehmens einen Bankvorstand ein und errichtet mit Zustimmung des Provinziallandtages für denselben eine Geschäftsanweisung, übt auch die ständige Beaufsichtigung aus. Die Mitglieder des Ausschusses, etwa 7 an der Zahl, werden vom Provinzialausschuß ernannt und von dessen Vorsitzenden verpflichtet und beeidigt. Im Ausschusse müssen ein höherer Beamter der Landesdirektion als Vorsitzender, ein Mitglied des Vorstandes des provinziellen Städtebundes, ein Rechtskundiger, ein Bankverständiger, zwei Baufachverständige und ein Landmesser vertreten sein. Der Provinzialausschuß errichtet mit Zustimmung des Provinziallandtages für die Geschäftsführung des Ausschusses eine Geschäftsordnung. Die Oberaufsicht führt der Herr Oberpräsident.

Leitfäden der Handwerkskammer zu Wiesbaden.

I. Voraussetzung einer Gesundung des gesamten Bodenkreditwesens ist in erster Linie eine Gesundung der Grundstücksabschätzung. Um diese herbeizuführen, bedarf es einer gründlichen Reform der diesbezüglichen Einrichtungen, insbesondere der Einsetzung von kollegialen, unter behördlicher Aufsicht stehenden Abschätzungsstellen (Schätzungskommissionen, Taxämter).

Dabei handelt es sich nicht um eine Ausnahmemassregel zur Beseitigung des gegenwärtigen Notstandes, sondern um die Schaffung dauernder Einrichtungen.

II. Zur Durchführung dieser Reform erscheint es zweckmäßig, folgende ständige Einrichtungen zu schaffen:

- a) Für die Abschätzung des Bauwertes örtliche Schätzungskommissionen, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Baugeschworenen (in der Regel ein Architekt, ein Maurermeister und ein Zimmermeister).
- b) Zur Abschätzung des Bodenwertes und Festsetzung der Gesamttaxe bebauter Grundstücke örtliche Taxämter, bestehend aus dem Bürgermeister oder dessen Vertreter als Vorsitzenden und drei bis neun Schöffen (je nach Größe des Bezirks).
Die Schöffen sind dem Baugewerbe und der Landwirtschaft zu entnehmen.

Die Mitglieder beider Abschätzungsstellen sind zu vereidigen und unter behördliche Aufsicht zu stellen.

Die im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau bestehenden Schätzungskommissionen (pos. a) und Ortsgerichte (pos. b) erscheinen als Vorbild geeignet.

III. Im besonderen gilt es zu erstreben:

- a) Beleihung auf Grund einer sachgemäßen Schätzung des Boden-, Bau- und Nutzungswertes;
- b) Gewährung angemessener Tilgungsbeleihungen, und zwar an erster Stelle (erste zwei Viertel des Taxwertes) gegen mäßigen Zinsfuß, an zweiter Stelle (drittes Viertel) gegen einen etwas höheren Zinsfuß;
- c) höhere Heranziehung des — beständigeren — Bodenwertes bei Festsetzung der Beleihungsgrenze (etwa bis zu 75 Proz. des Taxwertes);
- d) Erhöhung der Beleihungsgrenze für erststellige und mündelsichere Anlagen auf 66 Proz. des Taxwertes;
- e) Tilgung der erststelligigen Beleihung zugunsten der zweitstelligigen;
- f) angemessene Versicherung der in Frage kommenden Baulichkeiten gegen Feuergefahr;
- g) entsprechende Änderung der bezüglichlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin, daß die Erträgnisse des Grundstücks (Mieten usw.) in erster Linie für die Hypothekenzinsen haften und diesen gegenüber anderweitige Verfügungen über die Erträgnisse unwirksam sind.

Die Leitsätze der Kammern werden dem Ausschuß als Material zur weiteren Bearbeitung überwiesen, ebenso die folgenden während der Debatte eingegangenen Anträge:

Anträge der Handwerkskammer zu Danzig.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag richtet an die bundesstaatlichen Regierungen die Bitte, im Interesse der dringend notwendigen Befundung des Realkredits und des Bau- markts ihre Fürsorge der Entschuldung des städtischen Grundbesitzes nach dem Vorgang der zur Entschuldung ländlicher Grundstücke getroffenen Einrichtungen zuzuwenden. Insbesondere handelt es sich um eine Reform des Taxwesens und um die Gewährung von unkündbaren ersten und zweiten Tilgungshypotheken durch öffentliche Pfandbriefämter.

Anträge der Handwerkskammer zu Wiesbaden.

I. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag anerkennt die Notwendigkeit einer Reform des Bodenkreditwesens. Er beschließt, den geschäftsführenden Ausschuß mit der weiteren Bearbeitung der Sache zu beauftragen und ihm die Leitsätze der Handwerkskammern Danzig und Wiesbaden zu überweisen.

II. Als weiteres Mittel zur Hebung des Vertrauens auf dem Hypothekenmarkte erachtet der Handwerks- und Gewerbe-Kammertag eine Abänderung der bezüglichlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für notwendig dahin, daß die Erträgnisse des Grundstückes (Mieten usw.) in erster Linie für die Hypothekenzinsen haften und diesen gegenüber anderweitige Verfügungen über die Erträgnisse unwirksam sind.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Unterstellung von Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung.

Die von dem geschäftsführenden Ausschuß vorgelegten Leitsätze werden einstimmig angenommen:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag erblickt in der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eine auch für die gewerblichen Berufskrankheiten völlig ausreichende Arbeiterfürsorge und verneint aus diesem Grunde, und im Hinblick auf das Wesen der Unfallversicherung, welche gegen gewaltsam, plötzlich und unvermutet eintretende Verletzungen Schutz gewährt, das Bedürfnis für eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beteiligung der Handwerks- und Gewerbe-Kammer an der Ausstellung: „Das Deutsche Handwerk, Dresden 1915“.

Der geschäftsführende Ausschuß hat hierzu nachstehenden Antrag eingebracht, den die Vollversammlung einstimmig annimmt:

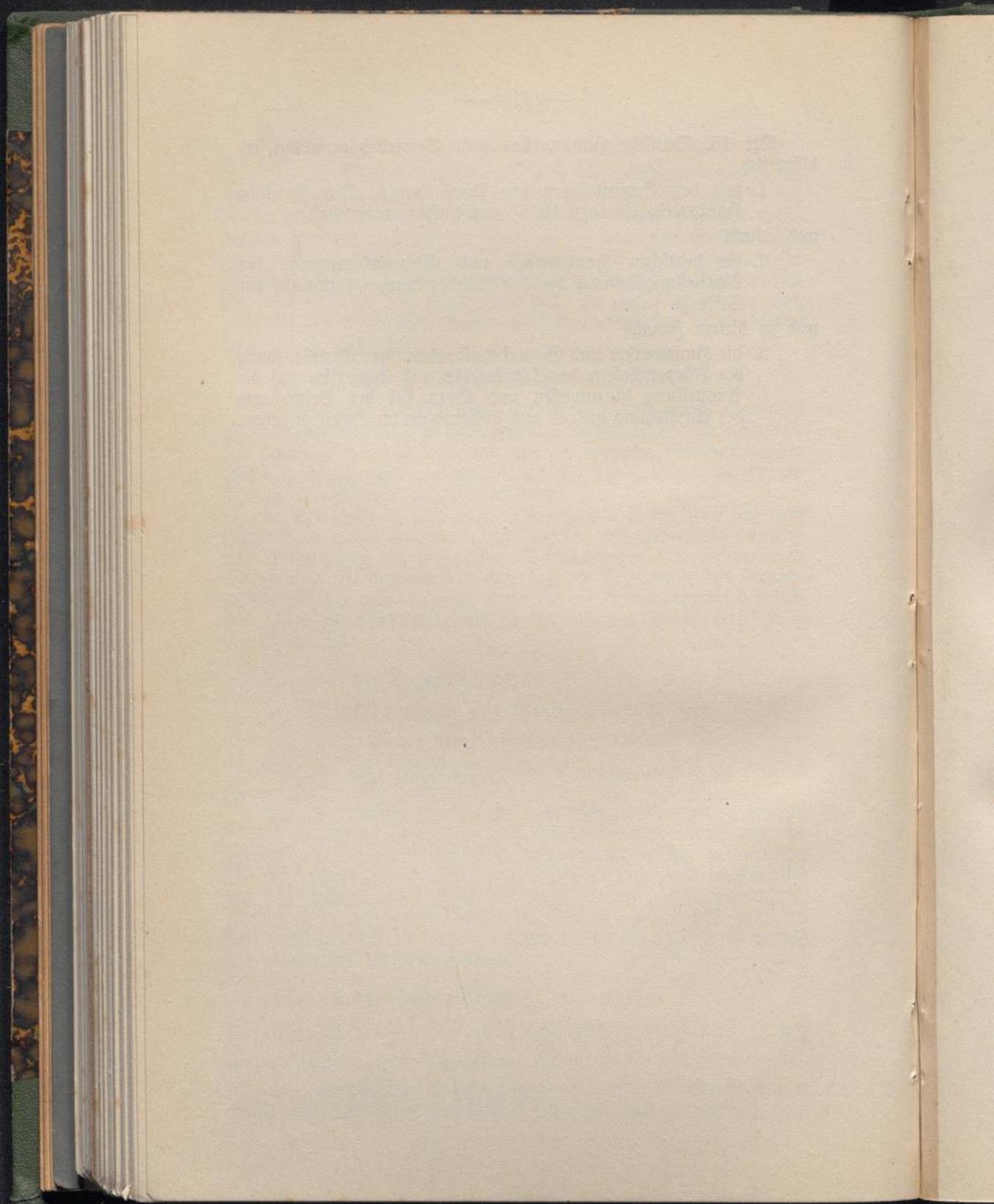
Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag er-
klärt sich

1. mit der Veranstaltung der Ausstellung: „Das Deutsche
Handwerk, Dresden 1915“ vollständig einverstanden
und ersucht

2. die deutschen Handwerks- und Gewerbeammern, der
Ausstellungsleitung bei den Vorbereitungen tatkräftig zur
Seite zu stehen

und zu diesem Zwecke

3. die Handwerker und Gewerbetreibenden ihrer Bezirke, sowie
die Körperschaften des Handwerks und Gewerbes auf die
Ausstellung hinzuweisen und ihnen bei der Beschickung
der Ausstellung helfend und fördernd an die Hand zu gehen.



Neuere wichtige Ministerial- erlasse und Regierungs- entscheidungen.

Teilnahme der Handwerkskammern an den Gesellenprüfungen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, den 9. Juni 1913.

Wenn auch in der Reichsgewerbe-Ordnung nicht besonders bestimmt ist, daß den Handwerkskammern von den für die Abhaltung der Gesellenprüfungen angelegten Terminen durch die Prüfungsausschüsse der Innungen Anzeige zu erstatten ist, so ergibt sich doch aus den gesetzlichen Bestimmungen, daß die Handwerkskammern ein Recht darauf haben, dies zu verlangen. Denn nach § 103 e Ziffer 2 gehört es zu den Obliegenheiten der Handwerkskammern, die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind sie aber nur dann imstande, wenn sie durch Teilnahme an den Gesellenprüfungen die Möglichkeit haben, in die Vorbildung der Lehrlinge einen Einblick zu gewinnen.

Auch aus der Vorschrift des § 131 b Abs. 2 GewO., nach der die Prüfungsordnung von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Handwerkskammer erlassen wird, folgt ein Recht der Handwerkskammern, sich über die Handhabung der Prüfungen zu unterrichten. Insbesondere aber ergibt sich aus der Vorschrift des § 131 a Abs. 2, nach der die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Handwerkskammer bestellt werden, sowie aus der Vorschrift des § 132, wonach die Handwerkskammern über die Beanstandung der Beschlüsse der Prüfungsausschüsse zu entscheiden haben, daß die Prüfungsausschüsse bei den Innungen nicht nur Organe der Innungen, sondern auch der Handwerkskammern sind, diesen also ein Recht auf Überwachung der Prüfungen gebührt.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist daher im Einvernehmen mit der Handwerkskammer befugt, in die Prüfungsordnungen Bestimmungen aufzunehmen, die das Recht der Kammer auf Teilnahme an den Gesellenprüfungen sicher stellen, insbesondere eine Benachrichtigung der Kammer von Zeit und Ort und der Zahl der Prüflinge anzuordnen.

gez. Dönhoff.

Organisation des Handwerks. Innungen und wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, den 28. Juni 1913.

Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wieweit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen. Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irriige Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Revers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafe gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig.

Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur

Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößender Verträge zu untersagen.

Dr. Sydow.

Abgrenzung von Handelsbetrieb und Fabrikbetrieb.

Berlin, 2. Juli 1913.

Die Auffassung der Handelskammer, daß die Bestimmung des § 100 f Abs. 3 GewD. nur auf Handwerker anwendbar sei, ist unzutreffend. Wie sich vielmehr aus dieser Bestimmung in Verbindung mit der Vorschrift des § 100 f Abs. 1 ergibt und durch die Ausführungsanweisung zur GewD. Art. 96 Abs. 2 sowie durch feststehende Verwaltungspraxis bestätigt wird, sind alle Gewerbetreibende, die außer einem Handwerk, ein anderes nicht zum Handwerk gehöriges Gewerbe, also z. B. ein Handelsgewerbe, betreiben, verpflichtet, der für ihr Handwerk errichteten Zwangsinnung beizutreten. Sofern daher die Inhaber von kaufmännischen Geschäften zugleich ein Handwerk selbständig betreiben, sind sie innungspflichtig.

Wenn die Handelskammer demgegenüber darauf hinweist, daß in der von ihr erwähnten Entscheidung der persönlichen Beteiligung des Betriebsinhabers an dem Hergange der Warenerzeugung für den handwerksmäßigen Charakter des streitigen Betriebs eine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt sei, so irrt sie in der Annahme, daß dieser Umstand in der von mir getroffenen Entscheidung ausschließlich maßgebend gewesen ist. Vielmehr sind dabei, wie dies bei derartigen Entscheidungen stets erforderlich ist, die gesamten inneren Verhältnisse des Betriebs in Betracht gezogen worden. In dem streitigen Falle handelte es sich nicht darum, ob der Betrieb ein Handelsbetrieb oder ein Handwerksbetrieb sei, sondern darum, ob er als Handwerks- oder Fabrikbetrieb anzuerkennen sei. In Fällen dieser Art, in denen es der Regel nach darauf ankommt, ob ein Betrieb nach dem Stande seiner zeitigen Entwicklung den Übergang von der handwerksmäßigen zu der fabrikmäßigen Betriebsweise bereits überschritten hat, wird bei der Würdigung seiner inneren Betriebsverhältnisse die persönliche Beteiligung des Betriebsinhabers vielfach von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wo indessen nach der Gesamtheit der in Betracht kommenden Betriebsmerkmale an dem handwerksmäßigen Charakter des Betriebs kein Zweifel besteht, kann jenem Umstand eine gleiche Bedeutung nicht beigemessen werden. Dies wird bei der Entscheidung über die Innungspflicht eines gleichzeitig ein Handwerk betreibenden Handelsbetriebs regelmäßig der Fall sein.

Da es hiernach der jetzigen Rechtslage entspricht, daß ein Handelsbetrieb, mit dem gleichzeitig der selbständige Betrieb eines Handwerks verbunden ist, um des letzteren willen zu den Organisationen des Handwerks herangezogen wird, sehe ich mich außerstande, von Aussichtswegen eine Abänderung der von dem Herrn Regierungspräsidenten in N. nach § 100 h GewD. endgültig getroffenen Entscheidungen über die Innungspflicht der Inhaber von Konfektionsgeschäften in N. herbeizuführen.

gez. Dr. Sydow.

Anordnung betreffend Ausverkäufe.

Münster, den 22. Oktober 1913.

Auf Grund der §§ 7 Absatz 2 und 9 Absatz 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 499) und der Ausführungsbestimmungen vom 27. August 1909 (M. B. f. d. i. B. S. 197) ordne ich hiermit nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen für den Umfang des Regierungsbezirks Münster folgendes an:

- I. Wer beabsichtigt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, einen Ausverkauf oder einen einem Ausverkauf gleichzuachtenden Warenverkauf der unter Ziffer II bezeichneten Art anzukündigen, hat vor der Ankündigung der Ortspolizeibehörde des Ortes, in dem der Ausverkauf stattfinden soll, eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige muß den Namen und den Wohnort des ankündigenden Geschäftsinhabers oder seines Stellvertreters und ferner den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns enthalten.

Der Anzeige ist ein vollständiges, von dem Geschäftsinhaber oder seinem Stellvertreter unterschriebenes Verzeichnis beizufügen, aus dem Stückzahl, Menge (Maß oder Gewicht) und Material (Stoffart) der auszuverkaufenden Waren zu ersehen sind.

Es ist erwünscht, daß dies Verzeichnis 2 Wochen vor der öffentlichen Ankündigung in 3 Ausfertigungen bei der Ortspolizeibehörde eingeht.

Die Ortspolizeibehörde hat von jeder Anzeige eines Ausverkaufs unverzüglich der zuständigen Handelskammer und der Handwerkskammer zu Münster, unter Beifügung einer Ausfertigung des Verzeichnisses Mitteilung zu machen.

Die Einsicht in das Verzeichnis ist Jedermann gestattet.

- II. Diese Anordnung bezieht sich auf folgende Arten von Ausverkäufen:

1. Ausverkäufe wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers;
 2. Ausverkäufe aus Anlaß eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs oder einer Liquidation;
 3. Ausverkäufe wegen Aufgabe des Geschäfts oder einzelner Abteilungen desselben;
 4. Ausverkäufe wegen Verlegung des Geschäfts oder baulicher Veränderungen der Geschäftsräume;
 5. Ausverkäufe wegen vorgekommener Sachschäden (z. B. Feuer-, Wasser-, Rauchschäden);
 6. Ausverkäufe, die außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden.
- III. Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen und als solche angekündigten Saison- und Inventurausverkäufe dürfen nur zweimal im Jahre stattfinden und zwar in dem Stadt- und Landkreise Recklinghausen in der Zeit vom 2. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli, in den übrigen Teilen des Regierungs-Bezirks in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 1. Juli bis 15. August. Es sind entweder zwei Saisonausverkäufe oder ein Saison- und ein Inventurausverkauf gestattet. Ein Inventur- oder Saisonausverkauf darf nicht länger als zwei Wochen dauern. Diese Beschränkung gilt nicht für den Stadt- und Landkreis Recklinghausen.
- IV. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 10 Absatz 2 und 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
- V. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem 15. November 1913 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt ist die Bekanntmachung betreffend Ausverkäufe vom 15. Mai 1912 (Amtsblatt Seite 190/191, aufgehoben).

Der Regierungspräsident: gez. v. Jarozky.

Warenhandel der Staatsbeamten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, den 30. Dezember 1913.

Fortgesetzt wird darüber geklagt, daß sich Staatsbeamte an einem heimlichen Warenhandel beteiligen und ihre Dienstzeit und behördliche Einrichtungen zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Warenbezugs benutzen. Ich bestimme deshalb für die meiner Verwaltung angehörenden Beamten folgendes:

1. Es ist den Beamten ebensowenig wie anderen Personen verwehrt, gemeinschaftlich Waren für ihren Bedarf einzukaufen.

Der Zweck, gute Ware zu billigerem Preise als im Wege des regelmäßigen Handelsverkehrs zu erhalten, wird allerdings dabei oft nicht erreicht, besonders wenn die Besteller nicht warenkundig genug sind, oder wenn unnötig große Mengen beschafft werden.

Dagegen sind die Klagen des Kaufmannstandes über gemeinschaftliche Warenbezüge von Beamten berechtigt, wenn die Besteller dabei zu Handelsgeschäften übergehen; das ist der Fall, wenn sie Einkauf und Verteilung nicht mehr unentgeltlich, sondern nach Zusicherung oder in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Erwartung eines persönlichen Vorteils besorgen.

Es muß von den Beamten erwartet werden, daß sie sich derartiger Geschäfte enthalten; sie würden zu ihrem Betriebe überdies der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen, sobald die Tätigkeit den Entschluß erkennen läßt, die Geschäfte zum Zwecke der Gewinnerzielung zu wiederholen. Die nach § 19 der Preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsamml. S. 41) erforderliche Erlaubnis zum Gewerbebetriebe darf in derartigen Fällen nicht erteilt werden.

II. Wenn Beamte es unternehmen, gemeinsam Waren für ihren häuslichen Bedarf zu beziehen, so dürfen sie hierzu weder Dienststunden noch Diensträume noch andere dienstliche Einrichtungen benutzen. Dies Verbot bezieht sich nicht nur auf die einstweilige Lagerung und Verteilung von Waren und auf die Benutzung von Botengängen oder Aktenwagen, sondern es dürfen auch ohne die ausdrückliche und in jedem Einzelfall erforderliche Ermächtigung der Behörde in den Diensträumen Listen zur gemeinschaftlichen Bestellung von Waren weder ausgelegt noch in Umlauf gesetzt werden. Die Ermächtigung darf nur erteilt werden, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt. Das sogenannte „Behördengeschäft“ ist mithin nicht zu dulden.

Dr. Sydow.

Meisterprüfungen im Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gewerbe.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 24. Januar 1914.

Die Eingabe des Obermeisters Glag in Breslau vom 9. April 1913 hat mir Veranlassung gegeben, die Frage des Prüfungswesens im Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gewerbe erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Nachdem ich das Landesgewerbeamt und den Handwerks- und Gewerbekammertag darüber gehört habe, sehe ich mich veranlaßt, für die fernere Behandlung der Angelegenheit nachstehende Richtlinien aufzustellen.

Wenn auch anzuerkennen ist, daß das Barbier- und Herrenfriseur- sowie das Theater-, Damenfriseur- und Perückenmacher-

handwerk in weitem Umfange gemeinsam betrieben werden, und daß es im Interesse der darin tätigen Personen erwünscht ist, daß sie eine alle Zweige dieser Handwerke umfassende Ausbildung erfahren, so ist doch nach dem heutigen Stande der Entwicklung die Verschmelzung dieser Handwerke zu einem einheitlichen Handwerk noch nicht zum Abschluß gelangt. Vielmehr werden auch heute noch sowohl das Barbier- und Herrenfriseurhandwerk wie das Theater-, Damenfriseur- und Perückenmacherhandwerk vielfach selbständig betrieben. Dies gilt, soweit das Barbier- und Herrenfriseurhandwerk in Betracht kommt, namentlich für die Ausübung des Gewerbes auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, und soweit das Theater- und Damenfriseurhandwerk in Frage kommt, insbesondere für die Ausübung dieses Handwerks durch weibliche Personen. Diesen tatsächlichen Verhältnissen tragen die gegenwärtig in den meisten Handwerkskammerbezirken geltenden Meister- und Gesellenprüfungsordnungen insofern nicht Rechnung, als danach grundsätzlich nur Prüfungen im Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk zugelassen sind, die Abnahme von Sonderprüfungen in den einzelnen Handwerken dagegen nicht vorgesehen ist. Die sich hieraus ergebenden Mißstände sind auch dadurch nicht völlig beseitigt, daß die Innungen in anerkannter Weise bemüht gewesen sind, die einseitige Ausbildung der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben durch eine möglichst umfassende Ausbildung auf den von ihnen errichteten Innungsfachschulen zu ergänzen. Denn abgesehen davon, daß die Ausbildung in den Fachschulen naturgemäß die Ausbildung in der Lehre nicht vollständig ersetzen kann, ist für einen Teil der Lehrlinge die Möglichkeit des Besuches von Fachschulen auch heute noch verschlossen, während andererseits für zahlreiche Gewerbetreibende, namentlich für die weiblichen Personen, nur die Ausbildung eines der beiden zum Gesamtgewerbe gehörenden Handwerke in Frage kommt, und ihnen daher billigerweise nicht zugemutet werden kann, die Meisterprüfung auch in dem von ihnen weder erlernten noch später auszuübenden Handwerk abzulegen. Das in der Glag'schen Eingabe erhobene und von dem Bund deutscher Perückenmacher-, Damen- und Theaterfriseur-Innungen unterstützte Verlangen, für jedes der in dem Gesamtgewerbe vorhandenen Handwerke, nämlich sowohl für das Barbier- und Herrenfriseurhandwerk, wie für das Perückenmacher-, Theater- und Damenfriseurhandwerk, besondere Meisterprüfungen zuzulassen, erscheint daher gerechtfertigt. Andererseits wird aber dafür Vor Sorge getroffen werden müssen, daß denjenigen, die in den beiden Handwerken eine Ausbildung genossen haben, die Möglichkeit offen bleibt, die Meisterprüfung in beiden zugleich abzulegen.

Hiernach empfiehlt es sich, die Meisterprüfungsordnung der dortigen Handwerkskammer für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk dahin abzuändern, daß neben der bis jetzt allein zugelassenen Ablegung der Meisterprüfung im Barbier-, Friseur-

und Perückenmacherhandwerk gleichzeitig auch Sonderprüfungen für die einzelnen Handwerke eingeführt werden. Selbstverständlich sind in diesen Fällen die Meisterprüfungserzeugnisse nur für das betreffende Handwerk auszufertigen.

Ich ersuche Sie, die Handwerkskammer alsbald zu einer Beschlußfassung hierüber zu veranlassen und bemerke, daß ich den Obermeister Glaz entsprechend beschieden habe.

Was die Handhabung des Prüfungswesens anlangt, so wird es sich im Interesse der gleichmäßigen Handhabung der Prüfungen im Perückenmachen, Damen- und Theaterfrisieren empfehlen, nach wie vor nur eine Prüfungskommission für das gesamte Gewerbe einzusetzen, in der selbstverständlich dem Perückenmacher-, Theater- und Damenfriseurhandwerk eine angemessene Vertretung einzuräumen sein wird.

Berechtigung von Handwerkern zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst können junge Leute durch die Ersatzbehörden dritter Instanz — Generalkommando in Verbindung mit dem Oberpräsidium — entbunden werden.

Der Gesuchsteller hat den Antrag an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission (Landrat, Oberbürgermeister) zu richten. Der Eingabe sind beizufügen: a) Die Facharbeiten, b) Geburtszeugnis, c) Führungszeugnis, d) Unterhaltungs-Verpflichtungserklärung des gesetzlichen Vertreters, e) selbstgeschriebener Lebenslauf.

Mit den Facharbeiten sind, wenn möglich, Gutachten von Sachverständigen über die Arbeiten einzureichen. In dem Gutachten muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die Arbeiten selbständig gemacht sind und daß sie hervorragende Leistungen in der Art der Tätigkeit des Gesuchstellers sind.

Nach der Prüfung durch die Ersatzbehörden dritter Instanz erhält der Gesuchsteller auf dem Instanzenwege (durch den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission — Landrat, Oberbürgermeister) von dem Ergebnis Mitteilung. Ist der Antrag genehmigt, dann hat der Gesuchsteller sich an die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige mit der Bitte um Zulassung zum Examen zu wenden. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde. Diesem Gesuche sind dieselben Anlagen wieder beizufügen, an Stelle der Facharbeiten jedoch das Genehmigungsschreiben der Ersatzbehörde.

Die weitere Prüfung erstreckt sich nur auf die Elementarfächer. Die endgültige Entscheidung, ob der Berechtigungsschein auf Grund des Ausfallens der Prüfung zu erteilen ist oder nicht, trifft wiederum die Ersatzbehörde dritter Instanz.

Zur Ergänzung des Vorstehenden bringen wir einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern auszüglich zur Kenntnis:

Gemäß § 89, 6 W.D. dürfen von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch die Ersatzbehörden dritter Instanz entbunden werden: a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zugute kommenden Tätigkeit besonders auszeichnen, b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten.

Unsere Herren Amtsvorgänger haben, abweichend von der früheren strengen Auffassung, nachgelassen, daß die Vergünstigung auf Grund der Vorschrift zu a. auch solchen jungen Leuten gewährt werden darf, die sich noch in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe befinden und durch ihre Leistungen auf einer Kunstschule oder einem Kunstinstitute sich besonders auszeichnen.

Dagegen können für die auf Grund der Vorschrift zu b. zu gewährende Vergünstigung in praktischer Arbeitstätigkeit, nicht aber Schulleistungen genügen. Dies ergibt der verschiedene Wortlaut, insbesondere der Gegensatz zwischen „jungen Leuten“ und „Arbeitern“ und die Entstehungsgeschichte der Bestimmungen.

Die Ersatz-Instruktionen von 1858 und 1868 lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß für diese Fälle eine praktische Arbeitstätigkeit gefordert werde, die Verhandlungen über die Ersatz-Instruktion von 1875, die zuerst die jetzige Verfassung bringt, lassen aber nicht erkennen, daß man in dieser Hinsicht eine Änderung habe treffen wollen.

Handelt es sich also bei b. nicht um Schüler und Schulleistungen, so werden auch die Leiter technischer Bildungsanstalten nicht als in erster Linie berufene Sachverständige und Gutachter anzusehen sein. Vielmehr wird in der Regel für die Frage, ob der kunstverständige oder mechanische Arbeiter in der Art seiner Tätigkeit Hervorragendes leistet, auf solche Kunstverständige und Gewerbetreibende zurückzugehen sein, die sich durch die praktische Ausübung ihrer Kunst oder ihres Gewerbes einen Namen gemacht haben und sich des Rufes und der Zuverlässigkeit erfreuen. Die Auswahl der in jedem Falle geeigneten Sachverständigen muß dem pflichtmäßigen Ermessen der Ersatzbehörden dritter Instanz umso mehr überlassen bleiben, als die in Betracht kommenden Arten der kunstverständigen und mechanischen Tätigkeit überaus zahlreich sind und sich beständig vermehren. Insbesondere muß das Berechtigungswesen auch in abgeschwächter Form von den technischen Bildungsanstalten für Arbeiter (Fachschulen usw.) nach Möglichkeit ferngehalten werden.

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen bringen wir noch folgende Ministerialerlasse zur allgemeinen Kenntnis:

I. Berlin, den 15. Januar 1912.

In Ergänzung unseres Erlasses vom 6. März 1896 — Nr. 72 3. 96 A 1 I M 589 — bestimmen wir folgendes:

1. § 89, 6 a W. O. findet auch auf Schüler der staatlichen oder staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten derart Anwendung, daß diese jungen Leute, die Erfüllung der sonst vorgeschriebenen Bedingungen vorausgesetzt, von der Ersatzbehörde dritter Instanz „auf Grund besonderer hervorragender gewerblicher oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule“ von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst befreit und zu der erleichterten Prüfung zugelassen werden dürfen.
2. Zur Begutachtung der nach § 89, 6 a und b W. O. in Betracht kommenden Arbeiten sind vorzugsweise die Regierungs- und Gewerbe-Schulräte, gegebenenfalls auch das Landesgewerbeamt in Berlin in Anspruch zu nehmen.

Der Kriegsminister.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

gez. Wandel.

gez. v. Kizing.

II. Berlin, den 22. September 1913.

Der Erlaß vom 15. Januar 1912 (RM. Nr. 429/11. 11 A 1./M. d. J. Nr. V 14/12. 2076) wird dahin erweitert, daß nicht nur die Schüler der staatlichen und staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten, sondern auch die Schüler der übrigen staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen (z. B. Maschinenbauschulen, Fachschulen für Textil-, Eisen- usw. Industrie, Handwerkerschulen), die Erfüllung der sonstigen Bedingungen vorausgesetzt, gemäß § 89, 6 a W. O. auf Grund besonderer hervorragender gewerblicher oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule zur erleichterten Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst zugelassen werden dürfen.

Die gleiche Vergünstigung kann auch den Schülern anderer gewerblicher Fachschulen gewährt werden, sofern diese Schulen von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und uns als den staatlichen und staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen gleichwertig anerkannt worden sind. Wegen der Anerkennung solcher Anstalten ersuchen wir gegebenenfalls an uns zu berichten.

Der Minister des Innern.

Der Kriegsminister.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

gez. Schlosser.

gez. Wild v. Hohenborn.

Von den Handwerker- Sekretariaten.

Wir lassen wie im vergangenen Jahre so auch dieses Mal Auszüge aus den Geschäftsberichten der in unserer Kammer befindlichen und von der Handwerkskammer finanziell unterstützten Sekretariate folgen. Die Berichte lassen erkennen, daß bei richtiger Führung solche Geschäftsstellen sehr segensreich wirken können. Das Hauptarbeitsfeld derselben liegt in praktischer wirtschaftlicher Tätigkeit. Als Stützpunkte der handwerkerlichen Organisationen beleben die Geschäftsstellen die Innungen und Handwerkervereinigungen und veranlassen dieselben zu erfolgreicher praktischer Tätigkeit. Insbesondere werden durch Vorbereitung der Versammlungen durch Berichterstattung und Orientierung des Handwerks über die wichtigsten gewerblichen und gesetzlichen Fragen und Vorkommnisse durch aufklärende Vorträge, durch gewissenhafte Ausführung und Überwachung gemeinsamer Beschlüsse die Vereinigungen nach innen gestärkt und geschult und nach außen hin gemeinsame Standesinteressen wirksam vertreten. Auf dem Gebiete des weiteren Ausbaues der Handwerker-Organisationen haben die Sekretariate durch Anregung zu Neugründungen von Innungen und Vereinen erfolgreich gewirkt. Als Beratungsstellen für die zahlreichen Zweifelsfälle in rechtlichen Dingen, in der Unterstützung der einzelnen Gewerbetreibenden im Verkehr mit den Behörden, durch die Auskunftserteilung über Bestimmungen der Gewerbeordnung, über Steuer-, Kassen-, Versicherungsweisen u. a. leisten sie dem Einzelnen gute Dienste. Gute Erfolge weisen auch die mit allen Geschäftsstellen verbundenen Einziehungsämter auf, die besonders geeignet sind, auf die Kreditverhältnisse des Mittelstandes durch Bekämpfung des Borgunwesens reformierend einzuwirken.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß durch den engen Zusammenschluß der einzelnen Sekretariaten angeschlossenen Vereinigungen, der durch die einheitliche Geschäftsführung gestärkt werden, auch das Ansehen und der Einfluß des gesamten örtlichen gewerblichen Mittelstandes gehoben wird und seine Bestrebungen auf wirtschaftlich politischem Gebiete dann um so leichter praktische Erfolge bringen werden.

1. Bericht der Geschäftsstelle des Innungs-Ausschusses zu Bottrop.

Tätigkeitsbericht.

Der Innungs-Ausschuß stellt den Zusammenschluß des örtlichen organisierten Handwerks dar. Im Berichtsjahr gehörten ihm sämtliche in Bottrop bestehenden 8 Innungen an und zwar die Bäcker- und Konditoren-Innung (66 Mitglieder), Maler-, Glaser- und Anstreicher-Innung (35), Metzger-Innung (34), Schmiede- und Schlosser-Innung (28), Schneider-Innung (70), Schreiner-Innung (38), Schuhmacher-Innung (88), Barbier- und Friseur-Innung (65). Die Gesamtmitgliederzahl betrug also im ganzen 424 Mitglieder. Am 30. März 1913 gehörten diesen acht Innungen 380 Mitglieder an. Es ergibt sich sonach ein Mitgliederzuwachs für das Jahr 1913/14 von 44 Mitgliedern. Die Anzahl der beschäftigten Gehilfen betrug 500, die der Lehrlinge 200. Mit Ausnahme der Barbier- und Friseurinnung haben sämtliche Innungen die Verwaltung ihrer Geschäfte der Geschäftsstelle des Innungs-Ausschusses übertragen. Erst im April ds. Js. ist auch die Barbier- und Friseurinnung hierzu übergegangen. Neben dieser Verwaltungstätigkeit hatte der Innungs-Ausschuß bezw. seine Geschäftsstelle auch die Geschäftsführung der angeschlossenen Vereine übernommen und zwar vom Handwerksmeisterverein mit 95 Mitgliedern, vom Verein selbständiger Handwerkerinnungen mit 37 Mitgliedern, vom Verein für Handel und Gewerbe mit 245 Mitgliedern, vom Wirte-Verein mit 77 Mitgliedern, vom Grund- und Gebäudebesitzerverein mit 98 Mitgliedern.

Daß der Schriftwechsel dieser 13 Korporationen mit insgesamt 976 Mitgliedern ein großer war, ist leicht erklärlich. Im Berichtsjahre waren an Ausgängen zu verzeichnen 11274, also für den Arbeitstag 38 Stück. Entsprechend groß war auch die Anzahl der Sitzungen und Versammlungen. In dem Geschäftsjahr haben 155 Sitzungen und Versammlungen stattgefunden, an denen der Geschäftsführer teilnahm. Hierzu kommen noch größere allgemeine Mittelstandsversammlungen, die seitens des Innungs-Ausschusses beschickt wurden: so der 3. Reichsdeutsche Mittelstandstag in Leipzig, die Mittelstandsversammlungen in Essen und Münster, die Krankenkassentagung in Münster.

Durch die Opferfreudigkeit der angeschlossenen Mitglieder war es möglich, daß sich die Kassenverhältnisse günstig gestalteten. Wie aus dem Jahreskassenbericht sich ergibt, betrugen die Einnahmen 7591,38 Mark, die Ausgaben 7544,37 Mark. Die notwendigen Gelder selbst wurden aufgebracht durch die

Beiträge der angeschlossenen Innungen und Vereine durch einen Zuschuß der Handwerkskammer Münster im Berichtsjahr 820 Mark, durch einen Zuschuß des Kreis Ausschusses Recklinghausen im Berichtsjahr 600 Mark, sowie durch die Tätigkeit der Geschäftsstelle und des Einziehungsamtes. Zu wünschen wäre nur, daß auch seitens der Gemeinde eine Beihilfe gewährt würde. Hoffentlich wird die Gemeinde diesen Wunsch bald verwirklichen, sobald wir nach Errichtung des schon beschlossenen allgemeinen Arbeitsnachweises mit einer entsprechenden Bitte erscheinen werden. Die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle seitens der Mitglieder war eine sehr rege. Allein an 202 Schriftsätze wurden angefertigt. Bedeutend zahlreicher waren die in den verschiedensten Fragen erteilten mündlichen Auskünfte.

Die Organisationen des Handwerks machten in der Berichtszeit durch Vermittlung des Innungs-Ausschusses Fortschritte: Am 30. Januar ds. Js. trat die Innung für das Puh- und Stuckhandwerk ins Leben. Der Wirtverein beschloß die Umwandlung des Vereins in eine freie Innung. Ein Antrag auf Errichtung einer Uhrmacherinnung gleichfalls mit dem Sitz in Bottrop liegt zurzeit der Königl. Regierung zur Genehmigung vor. Sollte diese Innung genehmigt werden, so wäre erreicht, daß die Handwerkerberufe, soweit sie die zur Bildung einer Innung erforderlichen Mitglieder haben, fest organisiert sind. Nur ein Gewerbe würde dann noch abseits stehen: das Baugewerbe. Hoffentlich gelingt es auch hier, bald an die Frage der Errichtung einer Baugewerkeinnung heranzugehen, damit der Mittelstand Bottrops, wenigstens soweit er dem Handwerkerstande gehört, für sich in den einzelnen Berufen fest organisiert ist und in dem Innungs-Ausschuß wieder eine einheitliche Spitze hat.

Von dem Gebiete der sozialen Fürsorge ist zu berichten, daß der Antrag der vier bestehenden Innungskrankenkassen auf Weiterbestehen Genehmigung fand, und daß die mit Hilfe der Geschäftsstelle ausgearbeiteten neuen Satzungen angenommen wurden. Erhebungen fanden im Berichtsjahre darüber statt, ob die Schneider- und Schuhmacher-Innung zur Bildung einer eigenen Innungskrankenkasse stark genug sind. Nach den Ermittlungen kann dies von der Schneiderinnung bejaht werden, sodaß zu hoffen ist, daß einem Antrage auf Genehmigung stattgegeben werden wird. Die Vorbereitung zur Bildung einer allgemeinen Sterbekasse fanden im Berichtsjahr ihren Abschluß, gleichfalls die Verhandlungen über die Gründung eines Arbeitsnachweises. Die Errichtung einer Lehrstellenvermittlung ging vor sich. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung wurden seitens des Geschäftsführers unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Innungs-Ausschusses und der Handwerkskammer zwei Kurse abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen betrug 62. Allgemein bildende Vorträge fanden statt über die Gewerbeförderungsstelle

in Dortmund, die Werkbundaustellung in Köln, über das Gesetz betreffend den Wehrbeitrag, über die Bedeutung der Ziviljustiz für den Mittelstand.

Die allgemeinen Maßnahmen des Innungs-Ausschusses zur Förderung des Handwerks betrafen hauptsächlich drei Fragen: die Ordnung der Preiswirtschaft, die Förderung der fachlichen Leistungsfähigkeit und die Bekämpfung des Borgunwesens. Von den getanen Schritten mögen nur einige erwähnt werden: Die Aufstellung von Mindestpreistarifen, die Berechnung der allgemeinen Geschäftskosten und die Abhaltung von Kalkulationsvorträgen in den einzelnen Innungen dienten der ersten Frage. Die im Anschluß an die Frühjahrsgesellenprüfung veranstaltete Ausstellung der Lehrlingsarbeiten erstrebte die bessere Heranbildung des Nachwuchses. Auf dem Gebiete der Bekämpfung des Borgunwesens war der Innungsausschuß durch das der Geschäftsstelle angegliederte Einziehungsamt tätig.

Dem Einziehungsamt wurden an Forderungen übertragen 1344 mit einer Gesamtsumme von 50024,39 Mark. 3100 Ausgänge an Mahnschreiben und sonstigem Briefwechsel sind hier zu verzeichnen. Der Erfolg des Einziehungsamtes ist folgender: Vollständig erledigt wurden 324 Forderungen auf zusammen 5997,75 Mark, direkt an die Gläubiger wurden gezahlt 101 Forderungen mit zusammen 4154,59 Mark. Von 18765,62 Mark Forderungen, die seitens 377 Schuldner anerkannt wurden und in Abzahlung begriffen sind, wurden eingezahlt 5548,52 Mark. Unpfändbar und nicht auffindbar waren von 221 Schuldnern = 10323,20 Mark.

In bar wurden somit den Gläubigern gezahlt 15700,84 Mk., sicher ein erfreulicher Erfolg, besonders wenn man bedenkt, daß im allgemeinen die faulsten der faulsten Forderungen dem Einziehungsamt übertragen wurden. Die Wirksamkeit des Einziehungsamtes kann aber noch wesentlich gesteigert werden. Denn es ist sicher, daß der übertragene Betrag von 50024,39 Mk. nur einen Teil der Außenstände darstellt. Derselbe, wenn nicht der doppelte Betrag, wird sicherlich noch in den Büchern zu finden sein. Seitens des Vorstandes sind daher schon Erwägungen derart angestellt worden, eine neue Hilfskraft einzustellen, der vor allem die Erledigung der sehr umfangreichen Arbeit des Einziehungsamtes obliegen soll, damit dem Geschäftsführer, so entlastet, mehr Zeit für die eigentliche Organisations- und Verwaltungsarbeit bleibt. Bedingung ist jedoch hierfür, daß seitens der Mitglieder von dem Institut ein möglichst weitgehender Gebrauch gemacht wird. Der Tätigkeitsbericht zeigt, daß durch einen festen Zusammenschluß mancher Erfolg erzielt werden kann. Nur der Mitarbeit aller bedarf es, soll für die Zukunft für unsere Mittelstandsache weiteres erzielt werde.

Kassenbericht.

Der Kassenbericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Die Einnahmen betragen:

An Beiträgen	3680,—	Mk.
„ Schriftsätzen	120,60	„
„ Verkauf von Broschüren	159,15	„
„ Krankenkassenführung	728,75	„
„ Ersatz von Auslagen	654,91	„
„ Überschuß des Einziehungsamtes	817,97	„
„ Zuschüssen	1430,—	„
Zusammen	7591,38	Mk.

Die Ausgaben betragen:

Für Gehälter	4063,40	Mk.
„ Soziale Lasten	129,34	„
„ Miete und Reinigung	626,50	„
„ Telephon, Licht und Heizung	279,30	„
„ Porti, Papier, Bürobedarf	1226,79	„
„ Bücher, Zeitungen	332,34	„
„ Inventar	558,65	„
„ Spesen	270,80	„
„ Geschenke	57,25	„
Zusammen	7544,37	Mk.

Von der Gewerbebank wurden abgehoben 5428,50 Mk., an die Gewerbebank wurden zurückgezahlt 4950,— Mk., der in Anspruch genommene Kredit beträgt somit 478,50 Mk.

Gesamtabschluss:

Summe der Einnahme	7591,38	Mk.
Summe der Ausgabe	7544,37	Mk.
Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres	47,01	Mk.

2. Bericht des Handwerker-Sekretariates zu Gladbeck.

Bis zum Jahre 1911, dem Gründungsjahr des Sekretariates, bestanden in den drei zu dem heutigen Wirkungskreise des Sekretariates gehörenden Gemeinden Gladbeck, Horst-Emscher und Kirchhellen je ein Verein selbständiger Handwerksmeister; außerdem bestand in der Gemeinde Gladbeck eine Schuhmacher- und eine Metzgerinnung und in der Gemeinde Horst-Emscher eine Bäcker- und eine Metzgerinnung. Heute sind den Sekretariaten angeschlossen

außer den genannten Vereinigungen, eine Sattler- und eine Maurerinnung, ferner die Vereinigungen der Anstreicher- und Schreinermeister von Horst-Emscher, die Milchhändler von Gladbeck und Horst-Emscher, der Haus- und Grundbesitzerverein zu Gladbeck und schließlich 180 persönliche Mitglieder; im ganzen umfaßt der Zusammenschluß über 900 Gewerbebetriebe.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle, deren Verwaltung aus einem Geschäftsführer mit zwei Hilfskräften besteht, erstreckte sich zunächst auf den Ausbau der Organisationen. Es wurden im Berichtsjahre gegründet eine Maurerzwangsinnung und eine Sattlerinnung; die Gründung einer Schneider-, einer Klempner- Installateur- und Kupferschmiedeinnung, sowie die Errichtung eines Innungsausschusses zu Gladbeck wurde vorbereitet. Im ganzen nahm der Geschäftsführer an 109 Versammlungen und Sitzungen teil; ferner beteiligte sich der Geschäftsführer an dem Obermeistertag zu Warendorf und an verschiedenen Sitzungen des Ausschusses des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes. In der Lokalpresse wurden durch zahlreiche Berichte und Notizen die Interessen des Handwerks eifrig verfolgt. Das Büro der Geschäftsstelle wurde von den Mitgliedern in einer großen Reihe von Fällen in Anspruch genommen. Außer der persönlichen Auskunftserteilung wurden für die Mitglieder über 200 Schriftsätze angefertigt. Hierunter befanden sich etwa 100 Steuereinschätzungen und Reklamationen, die mit wenigen Ausnahmen die gewünschten Erfolge mit sich brachten. Häufig wurde die Geschäftsstelle in Anspruch genommen durch sonstige Eingaben an Behörden durch Vermittlung von Darlehen, durch Wertzuwachssteuerangelegenheiten, durch staatliche und private Versicherungssachen, durch Mietsangelegenheiten, durch Lehrlingsfragen, Gewerbegerichtssachen, Polizeisachen, durch Bau- und Konzessionsgesuche, Testamentsangelegenheiten, Verwaltungstreitsachen, durch die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Gewerbetreibenden unter sich wie mit der Kundschaft. Die Schriftsätze wurden für die Mitglieder vollständig kostenlos erledigt. Das Tagebuch zeigte über 13000 Ausgänge und mehr als 6000 Eingänge.

Hervorzuheben ist, daß seitens der Behörden der Geschäftsstelle großes Entgegenkommen gezeigt wurde und die durch die Geschäftsstelle vorgetragene Wünsche im allgemeinen wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung fanden.

Sehr segensreich wirkte das von der Geschäftsstelle eingerichtete Einziehungsamt. Mehr als 80000 Mk. Forderungen, die sich meist aus kleineren Beträgen zusammensetzen, wurden dieser Einrichtung übertragen; es gelang, mehr als die Hälfte der ausstehenden Summen für die Auftraggeber sicher zu stellen. Der Hauptwert des Einziehungsamtes und seine Erfolge können allerdings nicht ziffernmäßig in Erscheinung treten. Durch die Einführung schwarzer Listen, durch welche die Gewerbetreibenden vor böswilligen Schuldnern geschützt werden, durch die Verpflichtung

der das Einziehungsamt benützenden Personen, ordnungsgemäß Bücher zu führen, durch die Mithilfe der Geschäftsstelle in der Anlage von Geschäftsbüchern, durch die Verpflichtung rechtzeitiger Rechnungsstellung werden geordnete Kredit- und Zahlungsverhältnisse geschaffen, das Borgunwesen intensiv bekämpft und hierdurch dem gesamten Gewerbebestande dauernd gute Dienste geleistet.

In Anbetracht des kurzen Bestehens des Sekretariates zu Gladbeck sind die Erfolge recht zufriedenstellende.

3. Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Recklinghausen.

Der Innungsausschuß der Stadt Recklinghausen besteht seit dem Jahre 1907. Gegenwärtig sind ihm folgende zehn Innungen mit nebenstehend angeführter Mitgliederzahl angeschlossen: Bäcker- und Konditoreninnung (138), Baugewerksinnung (40), Friseur- und Perückenmacherinnung (80), Gesamtinnung selbständiger Handwerker (244), Maler- und Anstreicherinnung (40), Fleischerinnung (42), Schmiedeinnung (42), Schuhmacherinnung (217), Tischlerinnung (30), Uhrmacher- und Goldschmiedeinnung (41). Im Berichtsjahre zählten die angeschlossenen Innungen insgesamt 914 Mitglieder, von denen 234 im Laufe des Berichtsjahres neu hinzukamen.

Die Tätigkeit des Innungsausschusses, der insgesamt 7 Vorstandssitzungen, 3 ordentliche Versammlungen und eine außerordentliche Versammlung abhielt, war eine mannigfaltige. Besonders zu erwähnen ist die Veranstaltung von Mittelstandsvorträgen, die einen sehr guten Besuch aufwiesen. Wirtschaftspolitisch befaßte sich der Innungsausschuß, indem er Stellung nahm zu den Stadtverordnetenwahlen. Es ist gelungen, einen seitens des Innungsausschusses den Parteien vorgeschlagenen Mittelstandskandidaten in das Stadtverordnetenkollegium zu wählen. Die Errichtung einer städtischen Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlungstelle erfolgte auf Anregung und durch wirksame Mithilfe des Innungsausschusses. Eine Hauptaufgabe um die Förderung des Gewerbes erblickte der Innungsausschuß in dem Bestreben, Abänderungen von Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu veranlassen bzw. höchstinstanzliche Entscheidungen herbeizuführen. Zum Ausbau der Organisation brachten die dem Innungsausschusse angeschlossenen Organisationen ungefähr 7000 Mk. auf.

Der Tätigkeitsbezirk der Geschäftsstelle erstreckte sich außer den vorgenannten Innungen des Innungsausschusses, ausgenommen die Baugewerks- und die Friseur- und Perückenmacherinnung, auf folgende Organisationen: Schmiedevereinigung zu Recklinghausen (120 Mitglieder), allgemeine Handwerkerinnung zu Erkenschwick (22), allgemeine Handwerkerinnung zu Marl (54), allgemeine Handwerkerinnung zu Datteln (66), Bäcker- und Konditoreninnung zu Datteln (22), allgemeine Handwerkerinnung zu Westerholt (38), allgemeine Handwerkerinnung zu Herten (55), Bäcker- und Konditoreninnung zu Herten (26), Milchhändlervereinigung zu Recklinghausen (28), katholischen Meisterverein zu Waltrop (74), Bäcker- und Konditoreninnung zu Waltrop (13). Insgesamt sind in diesen Organisationen 1325 Mitglieder.

Was die Tätigkeit der Geschäftsstelle anlangt, die in erster Linie mit der Vorbereitung und Durchführung der von dem Innungsausschuß beschlossenen Maßnahmen betraut ist, so war diese eine sehr umfangreiche. In Sonderheit nahm die Umwandlung der im Geschäftsstellenbezirk bestehenden 6 Innungskrankenkassen gemäß den neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung viel Mühe und Zeit in Anspruch. Auf organisatorischem Gebiete arbeitete die Geschäftsstelle mit unermüdlichem Eifer. Neben den gesetzlichen Organisationsformen wurde auch die Bildung von Zweckverbänden und eines Innungsverbandes angestrebt. Zur Orientierung über die Vorgänge in den wichtigsten Organisationen nahm die Geschäftsstelle teil an einer Reihe von wichtigen Tagungen, so an der Tagung des Schmiedebundes in Arnsberg, an den Krankenkassentagungen in Münster und Dortmund, an dem Westfälischen Handwerkskammertag in Paderborn, an dem Obermeistertag des Kammerbezirkes Münster, an der Tagung des Schmiedebundes in Paderborn, an der Tagung des Schmiedeinneungsverbandes in Hagen, an der Tagung des Westfälischen Handwerkerbundes in Haspe, an der Tagung der Arbeitgeberbunde für das Maler- und Anstreichergewerbe in Dortmund, an dem außerordentlichen Obermeistertag des Germaniaverbandes in Hagen, an der Tagung des Zweigverbandes „Westfalen“ des Germaniaverbandes in Paderborn, außerdem an den Versammlungen der Uhrmacher in Gladbeck, dem Vertretertag der Bäckerinnungen in Herten, der Schuhmacherinnungen in Gladbeck, der Bäcker in Gladbeck und der Schmiede in Haltern.

Um an äußeren Merkmalen den Umfang der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstelle zu charakterisieren sei erwähnt der Versand von ungefähr 15000 Postfächern im Jahre 1913, sowie die hohe Zahl der Besucher, die in über 4000 Fällen in der Geschäftsstelle Rat suchten. Gegenstand der Beratungen und Versammlungen waren Innungsangelegenheiten, sonstige Organisationsfragen, Steuerfragen, Versicherungsangelegenheiten, Streitfragen zwischen Gewerbetreibenden

und Lieferanten und sonstige Rechtsfragen. Angefertigt wurden auf der Geschäftsstelle 78 Schriftsätze und 102 Steuerreklamationen. Für die Presse hat die Geschäftsstelle eine Reihe von Beiträgen und Notizen geliefert.

Das Einziehungsamt hat im Berichtsjahre eine sehr rege Tätigkeit entwickelt. Im ganzen wurden an das Einziehungsamt 1021 Forderungen, die eine Gesamtsumme von 53274 Mk. darstellen, zediert. Seitens der Geschäftsstelle wurden zur Einziehung der ausstehenden Beiträge folgende Schritte unternommen bzw. veranlaßt: 5829 Mahnschreiben, 711 Zahlungsbefehle, 349 Vollstreckungsbefehle, 110 Pfändungsbeschlüsse, 97 eigene Terminwahrnehmungen und 100 Terminwahrnehmungen durch Rechtsanwälte. Der Erfolg der Bemühungen zeigt sich: in 300 vollständig erledigten Aufträgen im Betrage von 15483 Mk., durch den Eingang von Ratenzahlungen in 425 Fällen, durch Sicherung durch Lohnpfändungen in 110 Fällen, durch Sicherung durch Schuldtitel in 120 Fällen. Nicht auffindbar waren 139 Schuldner, unpfändbar 19 und verjährt waren 15 Forderungen.

Seit dem zweijährigen Bestehen sind an das Einziehungsamt im ganzen abgetreten worden 92702 Mk. Hiervon wurden 87229 Mk. sichergestellt und zwar wurden 28483 Mk. bar bezahlt, während 58746 Mk. durch Ratenzahlung gesichert wurden.

Anhang.

Vorschriften

zur Regelung des Lehrlingswesens in
Handwerksbetrieben im Bezirk der
Handwerkskammer zu Münster i. Westf.

Beschlossen in der Vollversammlung der Handwerkskammer
vom 13. November 1913.

Verlag

Vorwort

zur Begründung des Verhältnisses in
den Naturwissenschaften im Vergleich der
Erdwissenschaften zu anderen Wissenschaften.

Verlag in der Reichsanstalt für Bergbau, Hütten- und
Metallurgie, Berlin, 1887.

§ 1.

I. Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

II. In Handwerksbetrieben steht außerdem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung gemäß § 133 der G.-D. bestanden haben.

III. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbszweige entweder die Lehrzeit (§ 130 a der G.-D.) zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben, oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

§ 2.

I. Die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) kann Personen, welche den im § 1, Absatz II und III gestellten Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen widerruflich verleihen.

II. Die Landeszentralbehörde kann den Prüfungszeugnissen von Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder von Prüfungsbehörden, welche von einem Bundesstaat für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, die Wirkung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen beilegen. Voraussetzung für den Eintritt dieser Wirkung ist jedoch, daß der Besitzer eines solchen Prüfungszeugnisses in dem Gewerbe oder dem Zweige des Gewerbes, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, eine bestimmte, höchstens auf 3 Jahre festzusetzende Zeit persönlich tätig gewesen ist.

§ 3.

I. In Handwerksbetrieben, welche nach dem Tode des Gewerbetreibenden für Rechnung der Witwe oder minderjähriger Erben fortgesetzt werden, sind bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Lehrherrn als Vertreter (§ 127, Abs. I der G.-O.) zur Anleitung von Lehrlingen auch Personen befugt, welche eine Meisterprüfung nicht bestanden haben, wenn sie den Anforderungen des Abs. III im § 1 entsprechen.

II. Die untere Verwaltungsbehörde („Landrat, in Stadtkreisen, sowie in den zu einem Landkreise gehörenden Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Gemeindevorstand“) kann solchen Personen als Vertretern des Lehrherrn auch in anderen Fällen bis zur Dauer eines Jahres die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erteilen. Die hiernach zulässige Dauer der Vertretung kann von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer entsprechend dem Bedürfnisse des einzelnen Falles verlängert werden.

§ 4.

I. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann durch die untere Verwaltungsbehörde solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden:

1. welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge, namentlich durch mangelhafte Ausbildung schuldig gemacht haben, oder
2. gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

II. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann von der unteren Verwaltungsbehörde denjenigen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

III. Gegen die Verfügung, durch welche die Befugnis entzogen wird, findet binnen zwei Wochen die Klage beim Kreis- (Stadt-) Ausschuss statt. Auf Berufung entscheidet der Bezirksausschuss endgültig.

IV. Nach Ablauf eines Jahres kann die entzogene Befugnis durch die höhere Verwaltungsbehörde wieder erteilt werden.

§ 5.

I. Kommen über einen Lehrherrn Tatsachen zur Kenntnis des Vorstandes der Handwerkskammer, die die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen in Frage stellen, so wird derselbe den Betreffen-

den zu einer innerhalb einer Woche abzugebenden Erklärung über die Tatsachen auffordern. Ergibt die von dem Vorstande unverzüglich anzustellende Ermittlung die Richtigkeit der Tatsachen, so wird derselbe den Betreffenden durch eingeschriebenen Brief auffordern,

- a) wenn es sich um das Recht zum Halten eines Lehrlings handelt, den Lehrling zu entlassen;
- b) wenn es sich um das Recht zur Anleitung eines Lehrlings handelt, die Anleitung des Lehrlings einem, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Vertreter zu übertragen oder den Lehrling zu entlassen.

Entspricht der Betreffende der ihm gemachten Aufgabe nicht, so wird der Vorstand der Handwerkskammer davon unter Darlegung des Tatbestandes und Nachweisung der ergangenen Aufforderung der zuständigen Behörde Anzeige machen.

II. In der gleichen Weise wird der Vorstand der Handwerkskammer verfahren, wenn in einem Handwerksbetriebe eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art desselben stehende Zahl von Lehrlingen gehalten wird und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint.

§ 6.

Als Lehrlinge dürfen nur solche Personen angenommen werden, welche die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen und nicht an Krankheiten oder an körperlichen und geistigen Gebrechen leiden, die sie zur Erlernung des betreffenden Handwerks untüchtig machen. Darüber, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme des Lehrlings vorliegen, entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer. Der Lehrherr ist verpflichtet, auf Anordnung des Vorstandes der Handwerkskammer den Lehrvertrag aufzulösen.

§ 7.

I. Die Annahme eines Lehrlings darf nur durch Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages erfolgen. Derselbe muß enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll.
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit.
3. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen.

4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

II. Der Lehrvertrag muß in den wesentlichen Punkten dem von der Handwerkskammer aufgestellten Formular entsprechen.

III. Auf Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung, falls der Handwerkskammer das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginnes, das Gewerbe oder der Zweig der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll und die Dauer der Lehrzeit schriftlich angezeigt wird.

Für diese Anmeldung sind die von der Handwerkskammer ausgegebenen Formulare zu benutzen. (Anlage II.)

§ 8.

I. Der Lehrvertrag ist in 3 Exemplaren auszufertigen und vom Lehrherrn, von dem gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) des Lehrlings und von dem Lehrling selbst zu unterschreiben. Je ein Exemplar des Lehrvertrages erhält der gesetzliche Vertreter des Lehrlings und der Lehrherr zur Aufbewahrung. Das dritte Exemplar hat der Lehrherr dem Vorstande der Handwerkskammer portofrei binnen 14 Tagen nach Abschluß des Lehrvertrages zur Eintragung in die Lehrlingsrolle zu übersenden, bei Vermeidung der im § 20 festgesetzten Geldstrafe bis zu 20 Mark.

II. Ist der Lehrling im elterlichen Betriebe beschäftigt, so ist die im § 7 Abs. III vorgesehene Anzeige ebenfalls binnen 14 Tagen nach Eintritt in das Lehrverhältnis zu erstatten.

III. Diejenigen Handwerker, welche einer Innung nicht angehören, haben bei der Anmeldung der Lehrlinge (Abs. I und II) zur Lehrlingsrolle eine Gebühr von 2 Mark an die Handwerkskammer zu entrichten.

§ 9.

I. Für die Dauer der Lehrzeit sind die besonderen Vorschriften der Handwerkskammer maßgebend. (Anlage I.)

II. Gesuche um Entbindung von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit sind vom Lehrherrn an den Vorstand der Handwerkskammer zu richten unter Angabe der Gründe, welche eine Abkürzung der Lehrzeit rechtfertigen.

§ 10.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten, sowie, falls er sich vorzugsweise oder ausschließlich mit einem besonderen Geschäftszweige beschäftigt, auch in den anderen allgemein gebräuchlichen Handgriffen und gewöhnlichen Arbeiten des Handwerks in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten (§§ 126, 129 der G.-D. und §§ 1, 2 dieser Vorschriften) ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrlinge nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind.

§ 11.

I. Den Lehrlingen unter 17 Jahren ist der Besuch von Schank- und anderen öffentlichen Lokalen nur in Begleitung erwachsener Angehöriger oder des Lehrherrn gestattet. Der Lehrherr kann im Lehrvertrage vereinbaren, daß der Lehrling ohne seine Genehmigung weder Vereinen beitreten noch Versammlungen besuchen darf.

II. Der Lehrherr darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

§ 12.

I. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.

II. Uebermäßige und unanständige Züchtigung, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Handlung ist verboten.

§ 13.

I. Der Lehrling ist verpflichtet, die am Ort bestehende Fortbildungsschule eventl. auch ländliche, bezw. die gleichwertige Fachschule (§ 120, Absf. III der Reichsgewerbeordnung) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, sofern ihm zu ihrem Besuche eine Gelegenheit geboten ist.

II. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und ihm die hierzu erforderliche Zeit zu gewähren.

III. Er hat den Besuch der Schule seitens des Lehrlings zu überwachen und seinerseits alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, damit der Lehrling die Schule regelmäßig besucht. Bleiben diese Bemühungen dauernd erfolglos, so hat der Lehrherr das Lehrverhältnis aufzulösen.

§ 14.

I. Gibt der Lehrherr seinen Betrieb auf, so hat er dieses binnen acht Tagen dem Vorstande der Handwerkskammer anzuzeigen und dabei anzugeben, ob das Geschäft einem Nachfolger übergeben ist und dieser in den Lehrvertrag eintritt.

II. Ist dies der Fall, so wird auf Antrag des Nachfolgers mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (des Vaters, der Mutter, des Vormundes) und des Lehrlings ein entsprechender Vermerk auf den Lehrvertrag gesetzt und sodann die Lehrlingsrolle umgeschrieben. Findet eine Nachfolge in dem Lehrvertrag nicht statt, so wird der Vorstand der Handwerkskammer durch Beauftragte für die anderweitige Unterbringung des Lehrlings auf die Restdauer der Lehrzeit tunlichst Sorge tragen.

§ 15.

Bei Ablauf des Lehrverhältnisses, sowie bei vorzeitiger Lösung desselben hat der Lehrherr dem Vorstand der Handwerkskammer binnen acht Tagen Anzeige zu machen, die Gründe der vorzeitigen Lösung sind anzugeben.

§ 16.

Die Vermittlung des Vorstandes der Handwerkskammer zur Unterbringung des Lehrlings tritt ein, wenn eine vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses aus den im § 5 dieser Vorschriften oder im § 127 b der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gründen stattgefunden hat.

§ 17.

I. Bei Beendigung der Lehrzeit, vor Entlassung aus der Lehre soll der Lehrling sich der Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuß unterziehen.

II. Zuständig für die Prüfung der Lehrlinge ist entweder der Prüfungsausschuß der Innung, welcher der Lehrherr angehört, wenn diese

das Prüfungsrecht besitzt, oder der von der Handwerkskammer errichtete Prüfungsausschuß, in dessen Bezirk der Betrieb des Lehrherrn gelegen ist.

III. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Prüfung anzuhalten. Er hat ferner darauf zu achten, daß der Lehrling sich rechtzeitig zur Prüfung anmeldet.

IV. Das Verfahren bei der Prüfung wird durch die Prüfungsordnung geregelt.

§ 18.

Wird die Prüfung nicht bestanden und als Grund die mangelhafte Ausbildung des Lehrlings, festgelegt, so wird der Vorstand der Handwerkskammer gegen den Lehrherrn im Wiederholungsfalle das Verfahren auf Entziehung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen anhängig machen. Etwaiger Schadenersatzanspruch bleibt dadurch unberührt.

§ 19.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für die Beschäftigung von Lehrlingen bei Innungsmitgliedern, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- a) Die im § 8 vorgeschriebene Anmeldung des Lehrlings unter Einreichung des dritten Exemplars des Lehrvertrages sowie die im Abs. II des § 8 vorgesehene Anzeige erfolgt nicht an die Handwerkskammer, sondern an den Innungsvorstand. Desgleichen sind die in den §§ 14 und 15 vorgeschriebenen Anzeigen an den Innungsvorstand zu richten.
- b) Der Vorstand jeder Innung ist bei Vermeidung der im § 20 angedrohten Geldstrafe verpflichtet, zum 1. November jeden Jahres dem Vorstande der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer zu übersenden:
 1. ein Verzeichnis der in die Rolle der Innung eingetragenen Lehrlinge;
 2. ein Verzeichnis der aus der Lehre ausgeschiedenen Lehrlinge. (Die Formulare zur Einreichung dieser Verzeichnisse sind von der Handwerkskammer erhältlich und werden auf Verlangen den Innungen zum Preise von 5 Pfg. pro Bogen übersandt.)
- c) Die nach §§ 5, 6, 14, 16, 18 der Handwerkskammer und ihren Organen obliegenden Verpflichtungen fallen für Lehrlinge, die bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, den Innungen und ihren

Organen zu. Die Innungen sind, sofern dieselben das Recht zur Abnahme der Gesellenprüfung haben, insbesondere auch verpflichtet, vor jedem Prüfungstermin der Handwerkskammer spätestens 8 Tage vorher Mitteilung zu machen. Die Handwerkskammer ist befugt, die Organe der Innungen zur Erfüllung dieser Obliegenheiten anzuhalten und sie bei ihrer Ausführung zu unterstützen.

- d) Gesuche auf Zulassung einer Verkürzung der Lehrzeit gemäß § 9 Abs. II dieser Vorschriften sind bei der Innung anzubringen und von dieser mit einer gutachtlichen Äußerung versehen dem Vorstande der Handwerkskammer vorzulegen.
- e) Die Innungen sind berechtigt, im Anschluß an die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens ergänzende Bestimmungen zu erlassen. Jedoch dürfen diese Vorschriften mit den von der Handwerkskammer oder von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehen. Zur Prüfung, ob dies der Fall ist, sind alle von freien Innungen erlassenen Vorschriften binnen 4 Wochen nach ihrem Erlaß, die schon jetzt erlassenen sofort dem Vorstand der Handwerkskammer einzureichen.

§ 20.

Verstöße gegen die oben stehenden Bestimmungen werden gemäß § 103n, Abs. II der Gewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet, soweit nicht andere gesetzliche Strafen vorgesehen sind.

Der Regierungspräsident.

G. Nr. I. 2. 28.

Münster, den 11. März 1914

Zu Nr. 5870 L 3 vom 10. Februar 1914.

Der Herr Handelsminister hat durch Erlaß vom 4. März 1914 die unter dem 13. November 1913 beschlossenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens genehmigt.

J. A.

v. d. Decken.

Anlage I.

Anordnung für den Handwerkskammerbezirk Münster
betr. Dauer der Lehrzeit in Handwerksbetrieben.

Auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung vom 13. November 1913 wird gemäß § 130a Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Münster für den Handwerkskammerbezirk Münster verordnet was folgt:

„Eine Lehrzeit von 4 Jahren wird festgesetzt für die Lehrlinge der Steinbildhauer, Stuckateure (Former und Gießer), Holzbildhauer, Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Optiker, Feinmechaniker, Ziseleure, Graveure, Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker.

Die Mindestlehrzeit in allen übrigen Handwerken beträgt 3 Jahre mit der Maßgabe, daß eine Verlängerung bis zu 3½ Jahren ohne besondere Genehmigung zulässig ist. Alle anderweitigen Festsetzungen sowohl hinsichtlich einer Verlängerung als auch Verkürzung der Lehrzeit bedürfen der Genehmigung des Ausschusses für das Lehrlingswesen.“

M ü n s t e r , den 28. Januar 1914.

Der Regierungspräsident
Graf von Merveidt.

Anlage II.

Lehranzeige.



Meinen Sohn , geboren am . . . ten
. 18 . . . zu , Kreis
. , habe ich zur Erlernung des
Handwerks in die Lehre genommen.

Die Dauer der Lehrzeit beträgt . . Jahre. Dieselbe beginnt
am . . . ten 19 . . . und endigt am . . . ten
. 19 . . .

Ich verpflichte mich, meinen Sohn durch eine dem Zwecke der
Ausbildung entsprechende Anleitung, durch Beschäftigung mit allen in
meinem Betriebe vorkommenden Arbeiten und auch mit den anderen
allgemein gebräuchlichen Handgriffen des zu erlernenden Handwerks
zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden, ihn zur Arbeitsamkeit und
zu guten Sitten anzuhalten. Ich verpflichte mich ferner, meinem Sohn
die zum Besuche der Fortbildungsschule (Fachschule) erforderliche Zeit

zu gewähren, ihn zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch anzuhalten und das Schulgeld zu zahlen. Auch verpflichte ich mich, meinen Sohn zur Ablegung der Gesellenprüfung bei Beendigung der Lehrzeit rechtzeitig anzuhalten, ihm die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren und die zu ihrer Anfertigung erforderlichen Materialien und Werkzeuge zu liefern.

Ausdrücklich unterwerfe ich mich allen gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen, sowie allen Anordnungen, welche die Handwerkskammer oder die Innung über Regelung des Lehrlingswesens erlassen.

. den . . . ten 19 . . .

(Ort.)

.

(Wohnung.)

(Name)

(Stand)

S
ge

De

un
des

Inm
Star
Fätt

För

För

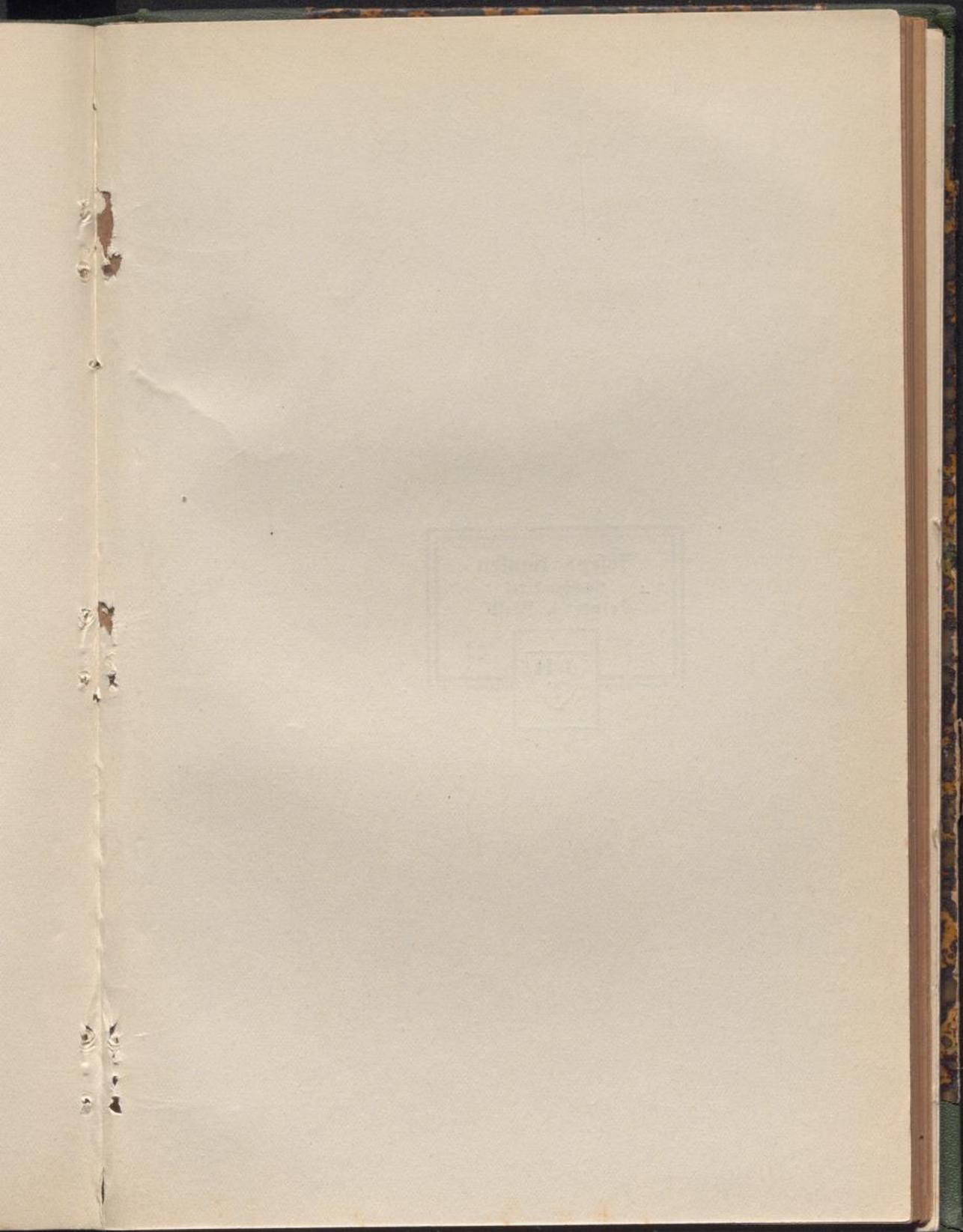
Har

Inhaltsverzeichnis.

für 1913/1914

	Seite
Innere Angelegenheiten der Kammer	5 X
Stand der Organisationen im Kammerbezirk	17 X
Tätigkeit für die Erziehung des Nachwuchses	
1. Lehrlingswesen	35 X
2. Gesellenprüfungen	36
3. Meisterprüfungen	40
4. Das Fortbildungsschulwesen	41
5. Fachkurse	49
6. Vortragsabende	49
7. Meisterkurse der Provinz Westfalen	50
Förderung der Standes- und Wirtschaftsinteressen	
1. Jahresrückblick	51 X
2. Die Verwaltungstätigkeit der Kammer	55 X
3. Das Submissionswesen	57 X
4. Berufswahl und Lehrstellenvermittlung	63 X
Förderung der gewerblichen Leistungsfähigkeit	
1. Jahresbericht der gewerblichen Abteilung	69
2. Fachausstellung künstlerischer Bucheinbände	76
3. Der Einfluß der Gemeinden auf die Handwerksarbeiten	79
4. Kunst und Kunstgewerbe auf kirchlichem Gebiete	84
5. Die Gewerbeförderungsstelle zu Dortmund	88
Handwerkertagungen	
1. Obermeistertag zu Warendorf	95 X
2. Westfäl.-Lippischer Handwerkskammertag	100

3. Deutscher Handwerks- und Gewerbeammertag zu Berlin	103
4. Deutscher Handwerks- und Gewerbeammertag zu Halle	104
Neuere Ministerialerlasse und Entscheidungen	113
Von den Handwerkssekretariaten	123
1. Bericht der Geschäftsstelle Bottrop	124
2. Bericht der Geschäftsstelle Gladbeck	127
3. Bericht der Geschäftsstelle Recklinghausen	129
Anhang X	



Joseph Hansen
Buchdruckerei
Telgte i. Westf.

